



# Landtag von Baden-Württemberg

138. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 17. Dezember 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Mittagspause: 11:40 bis 13:02 Uhr

Schluss: 16:13 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	8581	Minister Franz Untersteller . . . . .	8601
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	8581, 8645, 8646	Abg. Anton Baron AfD . . . . .	8603
Nachwahl je eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation . . . . .	8581, 8647	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (persönliche Erklärung) . . . . .	8604
Wahl der Vertreter/-innen des Landtags in den Stiftungsrat der Klimastiftung Baden-Württemberg . . . . .	8581, 8648	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen</b> – Drucksache 16/9500	
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Alexander Maier . . . . .	8581	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9554 . . . . .	8605
1. Aktuelle Debatte – <b>Vor dem Brexit: Europa muss zusammenhalten</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	8582	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	8605
Abg. Peter Hofelich SPD . . . . .	8582	Abg. Nicole Razavi CDU . . . . .	8605
Abg. Josef Frey GRÜNE . . . . .	8584	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	8606
Abg. Joachim Kößler CDU . . . . .	8586	Abg. Emil Sänze AfD . . . . .	8607
Abg. Emil Sänze AfD . . . . .	8587, 8593	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .	8607
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	8589	Beschluss . . . . .	8607
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	8591	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung</b> – Drucksache 16/9486 . . . . .	8608
Minister Guido Wolf . . . . .	8591	Beschluss . . . . .	8608
2. Aktuelle Debatte – <b>Der Umweltminister und das Tempolimit – wie glaubwürdig ist diese Koalition?</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	8594	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021</b> – Drucksache 16/9487 . . . . .	8608
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	8594, 8602	Beschluss . . . . .	8608
Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	8595	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes</b> – Drucksache 16/9488 . . . . .	8608
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	8596	Beschluss . . . . .	8608
Abg. Martin Rivoir SPD . . . . .	8598		
Abg. Hans Peter Stauch AfD . . . . .	8600		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	8601		

<b>7. Fragestunde – Drucksache 16/9285</b>		<b>7.10 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Fertigstellung des Impfstoffs in Baden-Württembergs Impfzentren . . . . .</b> 8614	
7.1	Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Dörflinger CDU – <b>Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild. . . . .</b> 8608		Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration . . . . . 8614
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . . . 8609	7.11	Mündliche Anfrage des Abg. Rainer Hinderer SPD – <b>Unterbringung von Quarantäneverweigerern . . . . .</b> 8614
7.2	Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – <b>Öffentliche Kritik an der aktuellen Vorgehensweise des Regierungspräsidiums Karlsruhe beim Ausbau der A 8 Enztalquerung . . . . .</b> 8609		Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration . . . . . 8614
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8609	7.12	Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – <b>Verbesserung des Verkehrsflusses zwischen der Ausfahrt Heimsheim und dem Diebkreisel . . . . .</b> 8614
			Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8614
7.3	Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – <b>Rettungsschirm für den ÖPNV. . . . .</b> 8610	<b>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/9489. . . . .</b> 8614	
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8610		Minister Thomas Strobl . . . . . 8615
7.4	Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – <b>Sanierung der Landesstraße L 1233. . .</b> 8610		Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE . . . . . 8615
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8610		Abg. Isabell Huber CDU . . . . . 8616
7.5	Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – <b>Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Ernstmühl/Calw . . . . .</b> 8611		Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . . 8616
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8611		Abg. Daniel Rottmann AfD . . . . . 8616
			Abg. Daniel Karrais FDP/DVP . . . . . 8617
7.6	Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – <b>Sinnhaftigkeit des Zubaus von Windrädern in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis . . .</b> 8611		Beschluss . . . . . 8617
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . . . 8611	<b>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 16/9490 . . . . .</b> 8617	
7.7	Mündliche Anfrage Abg. Jonas Weber SPD – <b>Corona-Verordnung in Bezug auf jüdische und orthodoxe Feste in Baden-Württemberg. .</b> 8612		Minister Thomas Strobl . . . . . 8617
	Schriftliche Antwort des Staatsministeriums . . . 8612		Abg. Alexander Maier GRÜNE. . . . . 8618
7.8	Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – <b>Abermalige Nichtberücksichtigung der Ortsumfahrung Crailsheim-Roßfeld im Generalverkehrsplan . . . . .</b> 8612		Abg. Manuel Hagel CDU. . . . . 8619
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . . 8613		Abg. Sascha Binder SPD . . . . . 8619
7.9	Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – <b>Alten- und Pflegeheime keine Hotspots . . . . .</b> 8613		Abg. Carola Wolle AfD . . . . . 8620
	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration . . . . . 8613		Abg. Daniel Karrais FDP/DVP . . . . . 8620
		<b>10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung – Drucksache 16/9491. . . . .</b> 8621	
			Minister Thomas Strobl . . . . . 8621
			Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE. . . . . 8622
			Abg. Karl Klein CDU . . . . . 8622
			Abg. Rainer Hinderer SPD. . . . . 8623
			Abg. Thomas Axel Palka AfD . . . . . 8623
			Abg. Rudi Fischer FDP/DVP. . . . . 8624
			Beschluss . . . . . 8624

11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg)** – Drucksache 16/9492 . . . . . 8624
- Minister Manfred Lucha . . . . . 8624  
 Abg. Petra Krebs GRÜNE . . . . . 8625  
 Abg. Christine Neumann-Martin CDU . . . . . 8626  
 Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . . 8627  
 Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . . 8628  
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . . 8628  
 Beschluss . . . . . 8629
12. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG-Ausführungsgesetz – SodEG-AG)** – Drucksache 16/9493 . 8629
- Minister Manfred Lucha . . . . . 8629  
 Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . . 8629  
 Abg. Claudia Martin CDU . . . . . 8630  
 Abg. Sabine Wölflé SPD . . . . . 8630  
 Abg. Uwe Wanke AfD . . . . . 8631  
 Abg. Jürgen Keck FDP/DVP . . . . . 8631  
 Beschluss . . . . . 8632
13. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Drucksache 16/9494 . . . . . 8632
- Minister Manfred Lucha . . . . . 8632  
 Abg. Sabine Wölflé SPD . . . . . 8633  
 Beschluss . . . . . 8633
14. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG)** – Drucksache 16/9448. . . . . 8633
- Beschluss . . . . . 8633
15. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/8400, 16/8401 bis 16/8426 und 16/9001 bis 16/9026
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2020 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2018 durch den Landtag** – Drucksachen 16/9040, 16/9347
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 17. Dezember 2019 – **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018 – Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018** – Drucksachen 16/7489, 16/9348 . . . . . 8633
- Präsident Günther Benz . . . . . 8634  
 Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE . . . . . 8635  
 Abg. Karl Klein CDU . . . . . 8636  
 Abg. Peter Hofelich SPD . . . . . 8637  
 Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . . 8638  
 Abg. Stephen Brauer FDP/DVP . . . . . 8639  
 Ministerin Edith Sitzmann . . . . . 8640  
 Beschluss . . . . . 8642
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Oktober 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Liquiditätsbildung außerhalb des Landeshaushalts bei ausgewählten Landesbeteiligungen** – Drucksachen 16/9172, 16/9350
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen des Landes durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung** – Drucksachen 16/9068, 16/9349
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** – Drucksachen 16/9066, 16/9351
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. November 2020 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Freistaat Bayern über die Planfeststellungen für die Maßnahmen „Verlegung der L 2310 neu/St 2315 bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke“ sowie „Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim-Kreuzwertheim“** – Drucksachen 16/9237, 16/9356

20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final (BR 626/20)** – Drucksachen 16/9323, 16/9388
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 23. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl COM(2020) 613 final (BR 637/20)** – Drucksachen 16/9333, 16/9391
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 27. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union COM(2020) 682 final (BR 649/20)** – Drucksachen 16/9355, 16/9389
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag über ein Asyl- und Migrationsmanagement COM(2020) 610 final (BR 650/20)** – Drucksachen 16/9375, 16/9391
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen COM(2020) 612 final (BR 653/20)** – Drucksachen 16/9376, 16/9391
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Änderung der Eurodac-Verordnung COM(2020) 614 final (BR 679/20)** – Drucksachen 16/9377, 16/9391
26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union COM(2020) 611 final (BR 690/20)** – Drucksachen 16/9378, 16/9391
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 COM(2020) 625 final (BR 635/20)** – Drucksachen 16/9405, 16/9409 ..... 8642
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 27 ..... 8643
28. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9426, 16/9427, 16/9428, 16/9429, 16/9430, 16/9431..... 8644
- Beschluss ..... 8644
29. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9302 ..... 8644
- Beschluss ..... 8644
30. **Kleine Anfragen** ..... 8644
- Nächste Sitzung ..... 8644
- Anlage 1  
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen ..... 8645
- Anlage 2  
Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen ..... 8646
- Anlage 3  
Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE – Nachwahl je eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation..... 8647
- Anlage 4  
Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD – Wahl der Vertreter/-innen des Landtags in den Stiftungsrat der Klimastiftung Baden-Württemberg... 8648

## Protokoll

über die 138. Sitzung vom 17. Dezember 2020

Beginn: 9:03 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 138. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Dr. Gedeon, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Hockenberger, Herr Abg. Klos, Herr Abg. Dr. Murschel, Frau Abg. Saebel, Frau Abg. Seemann, Herr Abg. Stächele sowie Herr Abg. Voigtmann.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt ab 12:30 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann, ab 15:30 Uhr Frau Staatsministerin Schopper und ab 17:30 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Außerdem sind entschuldigt Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Frau Staatssekretärin Olschowski, Frau Staatssekretärin Mielich sowie Frau Staatsrätin Erler.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE und einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Außerdem liegen Ihnen Wahlvorschläge der Fraktion GRÜNE für die Nachwahl je eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation vor (*Anlage 3*). Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Wahlvorschlägen einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der Klimastiftung Baden-Württemberg. Meine Damen und Herren, mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. Dezember 2020 hat Herr Minister Untersteller um die Benennung von fünf Mitgliedern des Landtags für die Mitwirkung im Stiftungsrat der Klimastiftung Baden-Württemberg gebeten.

Auf Ihren Tischen liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen (*Anlage 4*). Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist damit einstimmig zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Punkt 3 unserer Tagesordnung ist die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der

FDP/DVP, Drucksache 16/9500, vorgesehen. Sind Sie mit der Fristverkürzung gemäß § 45 Absatz 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 50 Satz 1 der Geschäftsordnung einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die CDU ist auch dabei bei dem Gesetzentwurf!)

– Oh, meine eigentliche Lesebrille ist kaputt.

(Heiterkeit)

Aber vielen Dank für den Hinweis. Selbstverständlich ist die CDU auch dabei.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Kollegen aus unseren Reihen verabschieden. Für Alexander Maier ist es heute die letzte Sitzung als Abgeordneter – da hinten sitzt er. – Lieber Alex, auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl zum Oberbürgermeister von Göppingen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, unser Kollege Maier

(Unruhe)

– ich darf auch auf dieser Seite um Ruhe bitten! – war einer der jüngsten Abgeordneten unseres Hauses. Ihm war es deshalb besonders wichtig, den Anliegen junger Menschen eine Stimme zu geben. Als gelernter Journalist hat er sich sehr in der Medienpolitik engagiert und dabei nachdrücklich für Medienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geworben, die gezielt die Jugend ansprechen.

Alex Maier brennt für seine Themen.

(Zuruf)

Seine Fraktion hat ihn zum Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus gemacht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau! Das qualifiziert für alles! – Gegenrufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Da fühlt sich jemand angesprochen! – Unruhe)

Als Mitglied des Ständigen Ausschusses und des Innenausschusses sowie als Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium hat er unermüdlich daran gearbeitet, unser Bewusst-

(Präsidentin Muhterem Aras)

sein dafür zu schärfen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus elementar für unsere demokratische Gesellschaft ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl!  
Genau! Das langt schon! Und einen Führerschein hat er auch!)

Als Europapolitiker hat er nicht nur Vermerke zur Donauraumstrategie – –

Herr Abg. Dr. Fiechtner, es ist einfach unanständig, dass Sie sich hier nicht aufführen wie ein Erwachsener – sorry.

(Beifall)

Als Europapolitiker hat er nicht nur Vermerke zur Donauraumstrategie Baden-Württembergs gewälzt; er hat sich ein eigenes Bild gemacht und ist selbst entlang der Donau gereist, um vor Ort Gespräche mit wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaften unserer Partner zu führen.

Auf die Menschen zuzugehen, sie einzubeziehen in Entscheidungen, das hast du, lieber Alex, als Kernstück deines politischen Programms definiert.

(Zuruf)

Dazu braucht es Mut zum Kompromiss, Verhandlungsgeschick und die richtige Tonlage. Dass du die Töne triffst, konnte ich selbst bei einer Delegationsreise in Finnland erleben. Als Sänger hast du mit unserem FDP/DVP-Kollegen Andreas Glück am Piano so wunderbar gesungen und harmoniert, dass auch die anderen Hotelgäste für engagierte Profis hielten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Lieber Alex, wenn du dein Amt im Januar antrittst, wirst du der jüngste Oberbürgermeister Deutschlands sein. Ich bin sicher: Du wirst dieser Herausforderung sowohl mit Respekt und Demut begegnen als auch mit dem Selbstbewusstsein eines gestandenen Politikers, der hier im Landtag viel Erfahrung gesammelt hat.

Lieber Alexander Maier, im Namen des ganzen Hauses wünsche ich dir alles Gute und eine glückliche Hand für die künftigen Aufgaben in Göppingen. Alles Gute nochmals!

(Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

#### **Aktuelle Debatte – Vor dem Brexit: Europa muss zusammenhalten – beantragt von der Fraktion der SPD**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Wie immer darf ich auch die Regierung darum bitten, sich an den Redezeitrahmen zu halten.

Ich erteile Herrn Abg. Hofelich für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Peter Hofelich** SPD: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vor dem Brexit: Europa muss zusammenhalten“: Warum die heutige Aktuelle Debatte unter diesem Titel? Erstens: Die deutsche Ratspräsidentschaft ist auf der Zielgeraden. Zweitens: Mit dem 31. Dezember dieses Jahres gibt es in der Europäischen Union eine Zäsur. Erstmals wird ein Land aus der EU austreten, nämlich Großbritannien. Die Frage ist nicht ob, sondern wie.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: „Rule Britannia“!)

Deswegen ist es notwendig, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, der Landtag eines deutschen Bundeslands, eines Landes mitten in Europa, mit staatlicher Qualität unsere eigenen Ansprüche in dieser Situation markieren. Es ist – das sei dem einsamen Beifallklatscher an dieser Stelle gesagt – in unserem Interesse, dass wir als diejenigen, die sich mitten in Europa befinden, den Spaltern entgegentreten und für ein Europa, das zusammenhält, eintreten.

(Beifall)

Dafür gibt es kein Zurücklehnen, keine europäische – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Eine EU der Sklaverei!)

– Gehen Sie mal wieder in Ihren Wahlkreis, nach Göppingen, oder geben Sie die Diäten, die Sie die letzten fünf Jahre erhalten haben, Stiftungen im Wahlkreis Göppingen; das wäre vielleicht das Beste.

(Beifall)

Unglaublich, dass Sie sich überhaupt noch zu Wort melden.

Wir brauchen Ansprüche an uns selbst. Diese Ansprüche will ich zu formulieren versuchen. Der erste Anspruch ist, offen auszusprechen, was ist. Zum offenen Aussprechen, was ist: Es ist ein trauriger Anlass, dass das Vereinigte Königreich aus der EU austritt.

Ich war 1970 als Oberschüler mit Kumpels auf der Isle of Wight, das Gegenüber zum Woodstock-Festival in den USA 1969. Ich bin vier Wochen durch Großbritannien getrampt, bevor wir auf das Festival gegangen sind. Es war eine Zeit des Optimismus. Großbritannien wollte sozusagen nach Europa kommen. Der konservative Premierminister Edward Heath hat das durchgesetzt; er, ein konservativer Politiker, hatte den Mumm, das zu machen. Andere haben geholfen, so auch die zweite große politische Kraft in Großbritannien, die Labour-Partei. Heute unterhält sich Großbritannien darüber, ob aus dem Garten Englands, der Grafschaft Kent, wo nach dem Brexit lange Schlangen von Lkws zu erwarten sind, ein großes WC wird, darüber, ob dort Container herumstehen.

Es ist nicht ohne Grund dazu gekommen. Denn in diesem Land ist verführt worden.

(Zuruf)

Deswegen sind nicht ohne Grund 98 % der Themen im Rahmen des Brexits verhandelt, aber die 2 % der Themen, die noch übrig geblieben sind – die Themen Fischerei und „Marktzugang mit fairen Regeln“ –, bleiben nicht ohne Grund übrig.

(Peter Hofelich)

Allen Populisten, die hier im Raum und draußen sind, möchte ich sagen:

(Lachen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:  
Ein Hoch auf die Populisten! Die kümmern sich um  
ihr Volk!)

Das Thema Fischereiindustrie ist noch übrig, weil man hier den Verführten eine Trophäe zeigen will, in diesem Fall den Fischern, deren Stimmen mit dazu geführt haben, dass eine Nein-Koalition zustande gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deswegen ist das heute noch übrig. Die armselige Regierung will vorzeigen: „Wir haben etwas für euch, für all die Verführten, die kleinen Leute, die immer die Beute der Populisten sind, erreicht.“ Dagegen wehren wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Das Zweite ist: Der Marktzugang ist wichtig, weil die Idee von Johnson und allen anderen war, ein Niedriglohnparadies vor dem europäischen Kontinent zu haben, dass man sagt: „Ich führe mit anderen Regeln von dort aus meine Geschäfte und führe ein Großbritannien, das im Grunde genommen wieder eines zwischen oben und unten ist und das dafür sorgt, Europa mit niedrigen Löhnen unter Druck zu setzen.“ Beides muss verhindert werden. Deshalb wird Michel Barnier hoffentlich auch eine klare Linie auf den letzten Metern haben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Dennoch: Es ist ein trauriger Anlass.

Zweiter Anspruch: Die Folgen des Brexits müssen wir abfedern, wir müssen sie auch aufarbeiten. Für Baden-Württemberg ist Großbritannien das sechstgrößte Exportland. Bei den Importen belegt Großbritannien Rang 14. 266 Unternehmen in Baden-Württemberg haben eine britische Beteiligung von mehr als 20 %.

(Zuruf)

Wir werden ein Großbritannien haben, das für uns ähnlich wie die Schweiz ist. Aber es wird so sein, dass wir für die Verbindungen sorgen müssen. Ich fordere die Regierung auf – ich weiß, dass der Europaminister dafür ein guter Partner ist –, dass Baden-Württemberg in Zukunft umfassend – über das Wirtschaftliche hinaus – tätig wird: Wissenschaftskooperationen sind notwendig, Schulpartnerschaften sind notwendig, kommunale Partnerschaften sind notwendig. Von der nächsten Landesregierung erwarten wir, dass sie nicht die Bande kappt, sondern dass wir weiterhin die Bande aufrechterhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Dritter Anspruch: den Zusammenhalt in Europa tatkräftig organisieren. Das geschieht nicht, wenn ein Bundesland im Stil einer tibetanischen Gebetsmühle dauernd Subsidiaritätsvorbehalte geltend macht. Vielmehr braucht es unter den Ländern

ein gegenseitiges Verstehen. Dafür können wir selbst etwas tun.

Die Osteuropapolitik von Willy Brandt und Egon Bahr hatte viel damit zu tun, sich in den anderen hineinzusetzen. Das heißt nicht immer akzeptieren; ich komme gleich dazu. Aber man kann schon verstehen – Ich komme von Großbritannien zur Lage insgesamt in Europa auf der Zielgeraden der deutschen Ratspräsidentschaft. Man kann etwas dafür tun, indem man sagt: Ich muss mich zuerst einmal in die Situation der jungen Nationalstaaten Europas hineinversetzen – nicht ihr Vorgehen akzeptieren –, die sich natürlich erst vor 20 oder 30 Jahren von der UdSSR emanzipiert haben. Wir werden niemals akzeptieren, dass in Ungarn die Medien unterdrückt werden, dass in Polen frauenfeindliche Gesetze gemacht werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und wir sind auch diejenigen, die es für einen Skandal halten, wofür Maria Kolesnikowa seit September – außerhalb der Grenzen, aber innerhalb unseres Kulturgebiets – in Weißrussland im Gefängnis einsitzt. Dagegen wehren wir uns, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Natürlich ist es für die Bundeskanzlerin eine Gratwanderung gewesen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

den Mehrjährigen Finanzrahmen zu verhandeln. Ich muss aber sagen: Kompliment, sie hat es hinbekommen. Natürlich sind wir mit den Kompromissen zu Polen und Ungarn nicht zufrieden. Es ist einfach so, dass hierfür viel geopfert werden musste – wahrscheinlich zu viel, wenn man an die kommenden Wahlen denkt, bei denen dann Herr Orban vorzeigen will: „Schaut her, ich habe meinen Kopf noch einmal aus der Schlinge ziehen können; ich weiß es.“ Aber trotzdem: Der Deal – wie es in der englischen Presse heißt: der Dealmaker – war da.

Ich muss sagen: Der Mehrjährige Finanzrahmen mit einem Volumen von 1,8 Billionen € sieht einen Anteil von 50 % Modernisierungsinvestitionen, einen großen Teil für den Ökocodeal, mit Investitionen für den Klimaschutz – was uns freut –, eine Verdopplung der ERASMUS-Mittel, damit junge Menschen in Europa zusammenkommen, vor. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft ist etwas erreicht worden. Das muss man ganz klar sagen. Deswegen ein Kompliment auch an die Regierung in Berlin, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

Baden-Württemberg wird diesen neuen Zusammenhalt oder diesen sich hoffentlich wieder aufbauenden Zusammenhalt leben müssen. Ich fordere auch die neue Regierung auf, die Bündelung der Europakompetenzen in einem einzigen Haus vorzunehmen. Dass dies in den letzten fünf Jahren nicht so war, war eine Schwäche, die aber nicht der Minister zu verantworten hat, meine Damen und Herren.

(Peter Hofelich)

Vierter Anspruch: Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat durchsetzen. Ich habe bereits gesagt: Den Kompromiss empfinden wir als schmerzhaft. Es ist so, dass das Vetorecht von Ungarn und Polen zum Haushalt abgewendet wurde, aber es ist klar, dass die Sanktionen auf den Haushalt eingegrenzt sind und dass eine anderthalbjährige Verzögerung eintreten kann, wenn Klage beim EuGH erhoben wird. Deswegen ist in der Praxis jetzt klare Kante notwendig. Es muss aber auch weitergehen. Wir brauchen mehr Austausch in Europa, um solche Situationen mit diesen Ländern einzudämmen und wieder aufzulösen. Es war ja nicht immer so in der Welt, dass Ungarn ein Land war, das sich in Europa mehr oder weniger isoliert hat.

Ich will einmal einen sensiblen Punkt ansprechen. Wir alle waren diejenigen, die sich gewundert haben, warum der türkische Präsident bei uns bei Wahlen von denjenigen, die in Deutschland abstimmen konnten, noch mehr Stimmen bekommen hat als von den Wählerinnen und Wählern in der Türkei. Vielleicht müssen wir uns einmal Gedanken darüber machen, wie wir mit diesen oft stillen und im Schatten stehenden Arbeitskräften, die aus Polen, aus Ungarn bei uns sind, einen Dialog führen.

(Vereinzelt Beifall)

Sie sind hier, um demente Frauen und Männer bei uns zu betreuen. Aber sind sie eigentlich hier für uns auch Gesprächspartner? Sind sie hier für einen Austausch über unsere Ideen von Aufklärung und Demokratie? Das ist vielleicht auch ein Thema in der kommenden Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir müssen unsere eigenen Anstrengungen für die Zusammenarbeit verstärken. Wir sind nicht nur Exporteure, wir leben auch in einem Land auf einem Kontinent, von dem Aufklärung, Freiheit und soziales Gedankengut ausgehen.

Deswegen der fünfte und letzte Anspruch an uns selbst: Europa muss sich in der Welt wieder Geltung verschaffen, ohne dass wir dominierend auftreten. Es ist jetzt ungefähr 20 Jahre her, dass Samuel Huntington das Buch „Clash of Civilizations“ geschrieben hat. Darin geht es um die Frage, ob Kulturen in der Welt unversöhnlich aufeinandertreffen. Natürlich steht darin etwas Richtiges, aber – wie das immer so ist – auch etwas, was vielleicht weniger richtig ist. Aber Tatsache ist: Die Gefahr ist nicht geringer geworden, weil wir natürlich schon einen Wettbewerb zwischen dem, wie Gesellschaften ihr Leben organisieren, haben. Nicht alles, was aus Europa kommt, wird an anderen Stellen richtig sein.

Aber wichtig ist auch, dass wir mitsprechen wollen. Günther Oettinger hatte recht: Es ist nicht die Frage „G 7 oder G 20?“, es ist am Ende die Frage, ob es G 2 gibt. Deswegen ist es notwendig, dass sich Europa sammelt und es auch schafft, hinter seine eigene Stärke eine gemeinsame demokratische Grundhaltung zu bringen.

Es ist in der jetzigen Coronasituation ein gewisses Risiko, dass wir Resilienz damit verwechseln, dass es wieder ein reines Reshoring gibt, dass man alles zu uns holt. Natürlich ist es so, dass wir nicht akzeptieren können, dass Pharmaprodukte zu 80 % in China produziert werden. Aber richtig ist auch, dass Baden-Württemberg ein Land ist, das von seinen Handelsbe-

ziehungen mit anderen lebt. Richtig ist auch, dass es immer eine Situation geben wird, in der es eine internationale Arbeitsteilung geben wird. Es ist die politische Aufgabe des Landtags von Baden-Württemberg, dass der Bevölkerung in Baden-Württemberg auch vermittelt wird,

(Beifall)

dass wir in der Lage sind, beides zu tun: stark zu sein, aber nicht abwehrend zu sein.

Diese große Aufgabe steht uns bevor. Es ist auch eine kommunikative Aufgabe. Dafür ist es notwendig, dass Deutschland für eine globale Governance eintritt, dass wir in der Lage sind, Mindestlöhne, anständige Arbeitsbedingungen in dieser Welt zu haben. Das ist nicht die Aufgabe eines Landtags, eine Aufgabe, die wir allein schultern könnten, aber es ist eine Aufgabe, der wir nachgehen müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe meine gesamte Redezeit genutzt. Danke schön, Frau Präsidentin.

Ich sage: Aufklärung, Demokratie, Menschenrechte haben viel damit zu tun, dass wir stark sind. Deswegen sind sie für uns in Europa und in Baden-Württemberg ein Exportartikel, den wir unterstützen müssen.

Danke schön.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was ist mit einem Ordnungsruf für Herrn Lede Abal?)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wenn einer einen „Nazi“ nennt, dann sollte man auch einen Ordnungsruf erteilen!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, wenn Sie jetzt nicht ruhig sind – –

(Zurufe, u. a.: Halt doch mal das Maul, Mensch!)

– Sie sind jetzt bitte ruhig. Es geht hier weiter.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich fordere einen Einsatz für meine Ehre!)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Frey.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sozusagen zweierlei Rechte!)

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen bangen Millionen von Briten, ob ihnen Premierminister Johnson zum Covid-Blues noch ein No-Deal-Chaos unter den Christbaum legen wird. Zwei Wochen vor Ablauf der Übergangsfrist wissen die britische Regierung und das britische Volk noch immer nicht, was im nächsten Jahr auf sie zukommt.

Die EU und Großbritannien einigten sich ja bei den Austrittsverhandlungen darauf, dass sie bis zum Ende der Übergangsfrist, bis zum Ende dieses Jahres, ein Freihandelsabkommen vereinbaren wollen. Trotz großer Bemühungen der EU-Unterhändler sind bis heute keine Ergebnisse erzielt worden, die

(Josef Frey)

künftigen Beziehungen der bisherigen Partner auf die Grundlage eines Handelsabkommens zu stellen, ohne dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Studierende – um nur einige zu nennen – auf der Insel wie auf dem Kontinent erhebliche Einschränkungen zu spüren bekommen werden.

Der größte Streitpunkt: ein vom britischen Parlament beschlossenes Binnenmarktgesetz, das Teile des Austrittsvertrags einfach aushebeln würde. Diese Rosinenpickerei muss in Europa ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wenn tatsächlich kein Freihandelsabkommen mehr beschlossen wird und es zum harten Brexit kommt, hätte dies für die Briten weitreichende Folgen. Denn die Errungenschaften des Europäischen Binnenmarkts, dem das Land 40 Jahre lang angehört hat, wären über Nacht auf den 1. Januar 2021 verloren.

Seit 1968 gibt es innerhalb der Europäischen Union keine Zölle mehr. Auf Einfuhren aus Drittstaaten werden gemeinsame Zollsätze angewendet. 25 Jahre später, im Jahr 1993, wurde das Projekt eines großen und einheitlichen Marktes im Innern der Union vollendet. Bezogen auf die Wirtschaftsleistung von über 12 Billionen € ist der Europäische Binnenmarkt der größte einheitliche Markt der Welt. Für Unternehmen bedeutet das Kostensenkungen und eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Damit ist dies insgesamt eine Stärkung der europäischen Wirtschaft. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher bringt das nicht nur niedrige Preise, sondern auch sichere Produkte, die den weiterentwickelten gemeinsamen Standards entsprechen.

Das vielleicht wichtigste Element ist jedoch die Freiheit des Personenverkehrs. Unionsbürgerinnen und -bürger können überall in der EU reisen, leben, lernen und arbeiten.

(Zuruf)

Jeder EU-Bürger kann sich um eine Stelle in einem anderen EU-Land bewerben und einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Kein EU-Bürger darf dabei aufgrund seiner Staatsbürgerschaft benachteiligt werden. Und im EU-Ausland erworbene Rechte aus der Rentenversicherung gehen nicht verloren.

(Zuruf)

Unionsbürgerinnen und -bürger können in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Berufsabschlüsse werden gegenseitig anerkannt.

Schließlich ist auch das Reisen und Einkaufen leichter geworden. Waren für den privaten Bedarf können wir überall in der EU kaufen, ohne an der Nationalgrenze kontrolliert zu werden und weitere Abgaben zahlen zu müssen.

Diese Errungenschaften wollen wir nicht nur weiterentwickeln, sondern wir werden sie auch verteidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Denn der EU-Binnenmarkt ist noch nicht vollendet. Vor uns liegt noch eine ganze Menge Arbeit. Bei der Zusammenarbeit

im Gesundheitsbereich, beim Krisenmanagement oder auf dem Energiesektor bestehen ebenso strukturelle Defizite wie beim grenzüberschreitenden Zugang zu Kapital und bei der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Auch bei der Besteuerung von Unternehmen muss die EU endlich für mehr Gerechtigkeit innerhalb des Binnenmarkts sorgen, etwa durch eine europäische Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer oder eine am Umsatz orientierte Digitalsteuer und natürlich auch eine europäische Finanztransaktionssteuer.

Immens sind auch die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und der Entwicklung künstlicher Intelligenz ergeben. Hier kommt es oft noch zu nationaler Gesetzgebung, die im Anschluss dann mühsam europäisiert werden muss, statt neuen Regelungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Wir können unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme nur dann auf Dauer erhalten, wenn wir bei technischen Innovationen weiterhin gemeinsam an der Weltspitze mitspielen.

Die Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses ist die große Chance unseres Kontinents, in der Welt überhaupt zu bestehen. Wir können Standards und Werte von Demokratie, nachhaltiger und sozialer Marktwirtschaft zum Maßstab auch für andere Regionen in dieser Welt machen. Wir Grünen werden uns dieser Herausforderung stellen.

(Beifall)

Dass die britische Regierung unter Johnson sich von einem nationalen Alleingang ohne EU eine bessere Zukunft verspricht, wird sich schon bald als Trugschluss erweisen. Großbritannien wird bei einem harten Brexit die Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion verlieren, und für die Briten brächte das in zwei Wochen unmittelbar harte Einschnitte. So hat Boris Johnson Medienberichten zufolge den Briten bereits angekündigt, dass sie bis April 2021 kein frisches Gemüse mehr kaufen könnten, weil die Importe aus der EU fehlten – eine harte Botschaft für Vegetarier.

(Zurufe)

Rund 30 % der im Vereinigten Königreich konsumierten Nahrungsmittel oder Getränke stammen aus der EU. Die größte britische Supermarktkette warnt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wegen der Erhebung von Zöllen mit einem durchschnittlichen Preisanstieg von 5 % rechnen müssten. Doch auch die britische Exportwirtschaft hätte unter einem No-Deal-Brexit und dem damit verbundenen Verlust des Zugangs zum Europäischen Binnenmarkt stark zu leiden. Denn knapp die Hälfte der britischen Exporte gingen 2017 in die Europäische Union.

Für Wirtschaftssektoren mit Arbeitskräftemangel ist der Brexit auch keine gute Nachricht. Da mit dem 1. Januar die Freizügigkeit endet, kommen kaum noch Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten nach Großbritannien. Umgekehrt müssen Briten, die in der EU leben, sich eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beschaffen.

Den gravierenden Folgen des Brexits für Großbritannien stehen im Umkehrschluss aufseiten der EU-Länder und damit auch hier bei uns in Baden-Württemberg erhebliche Einschnit-

(Josef Frey)

te und Nachteile gegenüber. Seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 sind bereits deutliche Bremsspuren in den Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu beobachten. Baden-Württemberg ist dabei deutschlandweit am stärksten betroffen. Die baden-württembergischen Exporte nach Großbritannien sind in den letzten Jahren bereits um fast ein Drittel eingebrochen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Politik braucht Verlässlichkeit, Besonnenheit und die Fähigkeit, Konsens herzustellen. Premier Johnson ist hier leider eine narzisstische Fehlbesetzung. Aus purer Egozentrik wird die jahrzehntelange Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU über Bord geworfen, ohne eine klare Perspektive für das Land aufzuzeigen. Daran sieht man, wohin uns Populismus, Nationalismus und solch verantwortungslose Politik führen: Sie führen ins Chaos.

(Beifall)

Der konservative Premierminister David Cameron hatte vor sieben Jahren aus politischem Kalkül das Versprechen eines Volksentscheids zum EU-Ausstieg gemacht, weil er den Aufstieg der UKIP-Partei als Gefahr für seinen eigenen Wahlsieg sah. Cameron flirtete mit den Rechtsaußen des Königreichs und saß damit in der eigenen Falle. Die Büchse der Pandora war geöffnet.

Doch anstatt zu den Konsequenzen zu stehen, haben sich Cameron und Konsorten still und heimlich davongeschlichen. Das ist ein Paradebeispiel für verantwortungslose Politik und zeigt, wohin Pakte mit dem Teufel und den Rechtspopulisten führen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sag mal! „Pakte mit dem Teufel“! Sie sind wohl nicht mehr ganz sauber, oder wie? – Gegenruf: Fühlen Sie sich angesprochen, Herr Dr. Fiechtner?)

Ich hoffe, dass der Schaden dieses tragischen Austritts für alle Betroffenen nicht zu groß sein wird. Wir werden den Briten immer auf Augenhöhe die Hand reichen, wenn sie wieder in die EU zurückwollen.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Zusammenhalt Europas ist die zwingende Voraussetzung für Wohlstand und Sicherheit unseres Kontinents. Nach dem Brexit zeigen die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Flucht- und Migrationsdynamiken, wie brüchig der Zusammenhalt in Europa ist, insbesondere dann, wenn es darum geht, Risiken und Belastungen gemeinschaftlich zu tragen.

Ich freue mich daher sehr, dass die Zustimmung zur EU seit dem Brexit trotz der Herausforderungen gestiegen ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gekaufte Gutachten! Gekaufte Umfragen!)

Das zeigt, dass eine deutsche Mehrheit an der europäischen Integration aktiv mitgestalten will. Der Brexit wirkt hier offensichtlich als Warnsignal und als Weckruf. Viele Menschen haben die kleinen, konkreten Errungenschaften der EU schät-

zen gelernt, z. B. den Vorteil eines europäischen Verbraucherschutzes mit seiner zweijährigen Garantiezeit.

Die Briten können ab dem nächsten Jahr nicht mehr sicher sein, ob der schottische Lachs aus ihrem Königreich oder aus China kommt, denn die geschützte Ursprungsbezeichnung ist eine europäische Errungenschaft, die wir nicht mehr verlieren wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir werden die englischen ERASMUS-Studierenden in unseren Unis vermissen. Viele deutsche Studierende werden die englischen Universitäten eventuell nur noch aus Büchern kennenlernen. Wir könnten diese Liste von Vorteilen, der EU anzugehören, endlos fortsetzen.

Für unsere Fraktion ist klar: Für eine gute Zukunft brauchen wir die Europäische Union. Wir wollen ein vereintes Europa, das auch in schwierigen Zeiten den Weg der europäischen Integration weitergeht. Denn nur zusammen können wir die Probleme dieser Epoche lösen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Mutherem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kößler das Wort.

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das britische Drama neigt sich seinem Ende zu. Das war schon öfter so, und wir wurden jeweils eines Besseren belehrt. Jetzt geht es aber um den Austritt. Die Frage ist nur, wie der Austritt gestaltet wird.

Meine Damen und Herren, die EU und Großbritannien haben vereinbart, die Verhandlungen bis Sonntag fortzuführen. Das ist gut so und auch verantwortungsvoll. Es bleibt noch wenig Zeit, und diese Zeit muss genutzt werden, um die Beziehung zukunftssicher zu machen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Ob es tatsächlich gelingen wird, kann niemand sagen, doch muss natürlich das Ziel sein, eine Einigung zu erzielen, und sei es in der letzten Minute.

Doch eines ist klar: Die Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien werden auch weiterhin bestehen müssen, und sie werden, wenn es gut gemacht wird, für beide Teile gewinnbringend sein.

(Beifall)

Drei Themen sind im Augenblick noch strittig, und zwar der Zugang der EU-Fischer zu britischen Gewässern, die Forderung nach fairen Wettbewerbsbedingungen unter Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Beihilfestandards, und ferner ist noch strittig, wie Streitschlichtungen bei Verstößen gegen ein Abkommen erledigt werden.

Die Fischereirechte sind eine emotionale Sache. Sie sind für wenige Anrainer wichtig, aber die emotionale Seite überwiegt dort.

Aber wichtig für die EU sind die Wettbewerbsbedingungen. Die Regeln für den Binnenmarkt müssen eingehalten werden.

(Joachim Kößler)

Der freie und faire Binnenmarkt ist ein wichtiger Garant für Beschäftigung und Wachstum. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die hohen Umwelt- und Sozialstandards, die im Augenblick gelten, ausgehöhlt werden.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die werden Sie sowieso nicht halten können! Wie wollen Sie die bezahlen?)

Marktverzerrungen zugunsten Großbritanniens darf es nicht geben. Aber keine Beziehung darf so sein, dass sie auf Kosten des Marktes geht.

Meine Damen und Herren, die Folgen eines harten Brexits sind uns allen bekannt. Sie treffen vor allem Großbritannien. Die Vorredner haben es ja schon ausführlich dargestellt. Es zeigt sich, dass die ersten Folgen schon zu sehen sind: Hamssterkäufe und Staus an den Grenzen zeigen, dass im Grunde genommen der Brexit schon begonnen hat.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Kößler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Nein, nein, die lasse ich nicht zu.

Wirtschaftlich wird es uns alle treffen, insbesondere natürlich das Exportland Baden-Württemberg. Großbritannien liegt zurzeit im gegenseitigen Handel an der sechsten Stelle unserer Handelsländer. Wir handeln Waren und Dienstleistungen mit Großbritannien in Höhe von 13,6 Milliarden €. Wir sind natürlich insgesamt auf den Brexit vorbereitet. Dank des Europaministers und der Wirtschaftsministerin haben wir schon früh einen Folgenabschätzungsbericht erstellt, und wir haben Kontaktstellen für Unternehmen, Verbände und Institutionen.

Ich habe hier bereits mehrfach die Hoffnung geäußert, dass der Brexit auch positive Folgen im Sinne eines Zusammenhalts für Europa hat. Wir müssen natürlich aus diesem Ereignis auch Lehren ziehen.

Meine Damen und Herren, was muss Europa in Zukunft tun? Die Europäische Union ist einer der größten Binnenmärkte der Welt. Wir haben politisches Gewicht, und wir stehen für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Aber reicht das für die Zukunft? Wir stehen längst nicht mehr so unangefochten da wie in der Vergangenheit. Aufstrebende Mächte fordern uns wirtschaftlich und politisch heraus. Insbesondere will ich da China nennen.

Günther Oettinger, der vor zwei Jahren einmal hier im Landtag eine Rede gehalten hat, hat Folgendes gesagt:

*Europa muss endlich erwachsen werden.*

Erwachsen werden bedeutet, dass Europa den Blickwinkel verändern muss, weg von der Binnenorientierung und hin zu einer Weltorientierung.

(Beifall)

Beschränken wir uns nicht auf die Schaffung einer weiteren engeren Union, sondern werfen wir den Blick in die Zukunft. Legen wir die Schwerpunkte auf eine nach außen handlungsfähige Union: für ein Europa, das in der Lage ist, die großen

Fragen der Zeit zu beantworten; für ein Europa, das nach außen mit einer gemeinsamen Außenpolitik auftritt; für ein Europa, das seine Außengrenzen durch vollwertigen Küsten- und Grenzschutz schützt; für ein Europa, das sich bei der Verbrechensbekämpfung auf Europol und eine gute Zusammenarbeit im Justizbereich stützt und das auf eine europäische Cyberabwehr zählen kann; für ein Europa, das im Rahmen einer Verteidigungsunion gemeinsame Streitkräfte hat; für ein Europa, das Maßstäbe für den freien Handel setzt und natürlich seine Normen mit Abkommen – in Bezug auf andere Länder – gut schützen kann; für ein Europa, das auf eine Partnerschaft mit Afrika setzt und internationale Freihandelszonen schafft; für ein Europa, das im Klimaschutz führend ist und damit Vorbild für andere Länder ist;

(Zuruf: Sehr gut!)

für ein Europa, das Wissen schafft und seine Innovationsführerschaft erhält, und zwar indem es die europäische Forschungsunion und den europäischen Forschungsraum weiter ausbaut, den digitalen Binnenmarkt, die Datenunion und eine europäische Suchmaschine schafft.

Wenn wir gemeinsam Antworten auf diese Fragen finden und geben, dann wird auch für künftige Generationen der Wohlstand in der EU fortwirken. Für ein Land im Herzen Europas – insbesondere Baden-Württemberg ist dies; wir profitieren von der EU gewaltig – ist es wichtig, dass wir im besten Sinn proaktiv europäisch handeln und denken. Kurz benennen möchte ich hier die Donauraumstrategie, die Frankreich-Konzeption und natürlich unseren Part bei den „Vier Motoren für Europa“.

Meine Damen und Herren, unser Handeln muss europäische Vielfalt beinhalten: unser gemeinsames Kulturerbe, unsere Vielzahl an Traditionen, Sprachen und Symbolen, unser breites Spektrum an Lösungsansätzen und guten Ideen. Die Vorteile der Vielfalt gilt es zu erkennen, sie auf europäischer Ebene zu bündeln und Skaleneffekte daraus zu ziehen. Wenn wir das tun, dann haben wir eine gute Chance für eine gute Zukunft Europas als lebenswerter Kontinent. Unser Motto muss lauten: In Vielfalt geeint.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sänze das Wort.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst danken wir der SPD, dass sie das Thema „EU und Brexit“ aufgerufen hat. Auch wir hatten ein ähnliches Thema für die Aktuelle Debatte in Erwägung gezogen. Denn die EU im Dezember 2020 ist eine ganz andere als noch vor einem Jahr. Der Umgang mit dem Austritt Großbritanniens ist dabei fast noch das Unwichtigste. Vielleicht kommt in den letzten Tagen vor dem Austritt noch ein Handelsabkommen zustande, vielleicht auch nicht.

Zu kritisieren ist auf jeden Fall die Verhandlungsführung durch die EU und das Versagen der deutschen und der baden-württembergischen Regierung, für die Interessen unseres Landes einzustehen. Allein in Baden-Württemberg stehen 30 000 Industriearbeitsplätze auf dem Spiel. Man hört von der Lan-

(Emil Sänze)

desregierung jedoch nichts. Sowohl den Inhalt als auch das Auftreten der EU selbst, namentlich von dem Franzosen Barnier, kann man nur mit den Worten „hochmütig“ und „imperial“ beschreiben. So kann man nicht verhandeln,

(Beifall)

und man darf gespannt sein, ob überhaupt ein Abkommen zustande kommt.

Aber das eigentliche Problem ist nicht der Brexit, sondern das, was hinter ihm steht. Dahinter steht eine EU, die, schlichtweg gesagt, ihren eigenen Zielen nicht genügt, die nämlich dabei, Europa an der Spitze der Industrienationen zu halten, total versagt hat.

Blicken wir auf die reale Leistungsbilanz dieses europäischen Friedensprojekts. Zur Währungspolitik nur so viel: EU und EZB sind eine einzige Finanzkatastrophe.

(Beifall)

Die Nettozahlungen Baden-Württembergs an die EU werden sich mindestens auf rund 7 Milliarden € pro Jahr erhöhen. Unsere einst harte Währung wurde zur Weichwährung. Wer dies nicht glauben will, erinnere sich an die Parität D-Mark zum Schweizer Franken, die es nahezu nominal unverändert zum heutigen Euro gibt – und bitte nicht den Umrechnungsfaktor 1,95583 vergessen.

Kommen wir zu Technologie und Forschung: Wissen Sie, wie viele der 20 innovativsten Unternehmen weltweit aus Deutschland kommen? Null. Wissen Sie, wie viele der 20 innovativsten führenden Unternehmen weltweit aus der EU kommen? Null. Wissen Sie, wie viele der zehn wichtigsten Internetseiten aus Deutschland kommen? Null.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das sind Tatsachen!)

Wissen Sie, wie viele der 13 wichtigsten Internetseiten aus Europa kommen? Null.

(Zuruf)

Eine einzige kommt aus Europa, und zwar aus Russland.

(Zurufe)

Zur Digitalwirtschaft: Deutschland steht in der Digitalwirtschaft abgeschlagen auf Rang 5 der Technologienationen in der Welt.

(Zuruf)

Südkorea meldet 2,5-mal so viele entsprechende Patente beim EU-Patentamt an wie Deutschland – ich wiederhole: 2,5-mal so viele. Betrachtet man die fünf Länder USA, China, Japan, Südkorea und Deutschland, stellt man fest: Da ist unser Technologieanteil gerade einmal 7 %. 93 % der digitalen Zukunft finden woanders statt.

Aber es wird noch schlimmer: Unser digital abgehängtes Land ist noch das Beste in der EU.

(Vereinzelt Lachen)

Das ist das Ergebnis der EU-Industriepolitik.

Zur Demografie: Europa ist der Kontinent der Welt mit der ältesten Bevölkerung. Deutschland hat mit Abstand die schlimmste Entwicklung.

(Zuruf)

Vielleicht hat das etwas mit der Familien- und Kinderfeindlichkeit dieses Staates zu tun.

(Beifall – Zuruf: Genau!)

Man kann den Eindruck bekommen, dass der Schutz von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexuellen wichtiger ist als der Schutz der Familien in unserem Land.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so sieht es aus! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau so ist es!)

Zur Wirtschaft: Deutschland und die EU sind die großen Wirtschaftsverlierer der Welt.

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Unruhe)

1980 – –

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Sänze, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, Herr Abg. Sänze hat das Wort, weder Herr Abg. Dr. Fiechtner noch Herr Abg. Dr. Fulst-Blei. Wenn Sie meinen, eine Auseinandersetzung führen zu müssen, dann können Sie das gern außerhalb des Plenarsaals machen.

Jetzt hat Herr Abg. Sänze das Wort.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Lieber nicht! – Sehr gut!)

**Abg. Emil Sänze** AfD: Lieber nicht, genau. – Ich fahre fort. Deutschland und die EU sind die großen Wirtschaftsverlierer der Welt. 1980 zählten noch vier EU-Nationen zu den acht führenden Wirtschaftsnationen. 2050 wird sich unter den acht führenden Wirtschaftsnationen keine einzige EU-Nation mehr befinden. Von vier auf null: Das ist die wirtschaftliche Gesamtbilanz der EU. Ich betone: Diese Prognose stammt nicht von uns, sondern von der EU selbst.

Dabei macht sie keinen Halt vor der Automobilindustrie. Just letzte Woche hat die deutsche Kanzlerin zugestimmt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 dramatisch zu verringern. Ich erspare Ihnen jetzt die Details, aber dieser Beschluss ist entgegen der medialen und politischen Darstellung eine dramatische Verschärfung. Er impliziert ein Ende des Diesel- und des Benzinverbrennungsmotors. Er bedeutet das Ende Deutschlands und Baden-Württembergs als Zentrum der Automobilindustrie. Denn die Kompetenz für Elektro- und Digitaltechnologie liegt in den USA, in China, Japan und Südkorea. Das Unternehmen Daimler wird aufgrund Ihrer verantwortungslosen Beschlüsse wahrscheinlich als verlängerte Werkbank eines chinesischen Unternehmens enden.

(Zuruf)

(Emil Sänze)

Hunderttausende Arbeitsplätze werden uns verloren gehen. Und es ist einfach nur ahnungsloses Geschwätz, dass da in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang spreche ich über die Marktkapitalisierung. Wie viel, glauben Sie, ist das Unternehmen Apple im Vergleich zur deutschen Wirtschaft wert?

(Zuruf)

Nun, das eine Unternehmen Apple – Sie könnten auch Google nehmen – ist mehr wert als alle Unternehmen im Deutschen Aktienindex.

(Abg. Udo Stein AfD: Das ist unglaublich!)

Unter den 20 profitabelsten Unternehmen der Welt findet sich bestenfalls ein halbes EU-Unternehmen, nämlich Shell. „Halb“ deshalb, weil es seinen Standort nach Großbritannien verlegt. Aus Deutschland: null.

Die sozialistische Einheitspartei von CDU und Grünen wird es freuen. Sie haben den Kapitalismus in Deutschland und in der EU besiegt. Dumm nur: Ohne Gewinne kann man keine Steuern zahlen, keine Arbeitsplätze anbieten und nicht genug investieren.

(Beifall)

Kommen wir zum Umweltschutz: Ich nenne als ein Beispiel nur die Windkraft. Das Land ist schon jetzt zu sehr mit diesen Anlagen verschandelt. Und was macht die EU, was machen die Altparteien? Sie wollen, dass sich die Zahl der Windräder bis 2050 vervierfacht. Ich wiederhole: Sie wollen vier Mal so viele Windräder, wie es sie schon jetzt gibt. Dafür werden sie 10 000 ha Natur zerstören, das Landschaftsbild verschandeln. Und wofür? Dafür, dass Sie am Ende trotzdem konventionelle Kraftwerke brauchen für den Fall, dass der Wind einmal nicht mehr bläst.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Kommen wir zur inneren Sicherheit: Jeder, der es kann, vergleiche einfach im Geiste die Achtzigerjahre mit heute. Das Wort „Parallelgesellschaften“ gab es gar nicht. Bürgerkriegsähnliche Zustände in Frankreich und Europa: undenkbar. Heute: alle paar Wochen ein verwirrter islamischer Einzeltäter oder Terrorist. Anis Amri und der Geheimdienst lassen grüßen.

Man vergleiche einmal, wie in den Siebzigerjahren mit dem Mini-RAF-Terrorismus umgegangen wurde und wie heute mit dem Islamterror umgegangen wird. Das eine wurde konsequent bekämpft, das andere wurde von Frau Merkel nach Deutschland eingeladen.

(Beifall)

Zum Schluss zu Ihrem viel geliebten Friedensprojekt: Die EU unterstützt und betreibt die Aufrüstung gegen Russland. Seit der Gründung der EU im Jahr 1993 nehmen die militärischen Spannungen mit Russland zu – und nicht ab. Neue Militärba-

sen an den russischen Grenzen werden geschaffen. Gerade die SPD muss sich fragen: Was ist eigentlich aus Ihrer Ost- und Entspannungspolitik geworden? Verschwunden.

(Zuruf: Ja!)

Nie war das Risiko eines Krieges, eines Konflikts an den innereuropäischen Grenzen größer als heute.

Und diesem gescheiterten Monster EU haben Sie, die Altparteien, im Jahr 2020 noch ein eigenes Besteuerungsrecht gegeben. Es soll nach Ihrem Willen in riesiger Höhe Schulden aufnehmen, Geld, das sinnlos verpulvert wird und für das Deutschland am Ende haftet.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen diese Realitäten anhand von Daten und Fakten aufgezeigt und geschildert. Die EU ist gescheitert – wirtschaftlich, demokratisch, technologisch, kulturell, währungs- und umweltpolitisch und vor allem friedenspolitisch.

(Beifall)

Genau dies war der Grund, warum Großbritannien aus der EU ausgetreten ist.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Anstatt weiter Geld in dieses Projekt zu stecken, sollten Sie mit unseren Nachbarländern möglichst eine grundlegende neue Form europäischer Zusammenarbeit konzipieren und umsetzen.

Lösen Sie sich von dem Traum namens EU. Nehmen Sie Ihr Schicksal selbst in die Hand.

(Zuruf: Genau!)

Übernehmen Sie Verantwortung, und träumen Sie nicht weiter an den Realitäten vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schweickert das Wort.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sänze, Sie haben eine Rede voller Nullen gehalten.

(Heiterkeit – Beifall)

Dabei haben Sie gar nicht kapiert, dass Sie damit eigentlich gesagt haben: Es muss etwas besser werden, wenn wir nicht zwischen den USA und China zerrieben werden wollen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Genau! Richtig!)

Und wie wollen wir das denn tun? Indem wir uns weiter auseinanderdividieren? Oder indem wir Europa zusammenhalten, die EU stärken und dann gemeinsam dafür sorgen, dass wir nicht zerrieben werden?

(Unruhe)

(Dr. Erik Schweickert)

Das ist die einzige Chance, die Deutschland und auch das Land Baden-Württemberg haben, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zurufe)

Wenn es etwas gibt, was man besser machen kann – wie z. B. bei den CO<sub>2</sub>-Grenzwerten –, dann lasst uns darüber streiten und die beste Lösung finden. Da gibt es vieles, was es zu kritisieren gibt –

(Zurufe)

aber nicht grundsätzlich, nur weil man ein EU-Hasser ist wie Sie, alles in Schutt und Asche legen.

(Zurufe, u. a. Abg. Emil Sänze AfD: Indem ich alles zur Kenntnis nehme!)

Die typische europäische Sitzfleischdiplomatie treibt es beim Thema Brexit – ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD dankbar, dass wir dies heute, kurz vor Weihnachten, diskutieren; an Silvester steht ja dann die Entscheidung an – mal wieder auf die Spitze. Das wurde von den Vorrednern schon gesagt. In dieser Woche noch sagt die Kommissionspräsidentin, sie sehe Chancen für ein Abkommen, es könne aber auch sein, dass es keines gebe. Die Folge sind dann aber Zölle, Handels- und Lieferhemmnisse, auslaufende Zertifizierungen, Versorgungsengpässe für die Menschen und die Industrie. Im Prinzip haben wir in Europa mit dem Brexit mitten im Winter-Lockdown eine Situation, die wir gar nicht brauchen können.

Angesichts dieser Probleme – da kommen die meisten auf das Vereinigte Königreich zu – ist unverständlich, dass im Prinzip seit Anfang des Jahres versucht wird, mit einer harten Haltung und einer konsequenten Missachtung der klaren Position der EU alles aufrechtzuerhalten. Als Europäer sollte man es mittlerweile schon aufgegeben haben, diesen – man hat es gerade auch gesehen – aus Desinformation und Anti-EU-Propaganda getriebenen Brexit mit Rationalität zu betreiben. Daher bleibt uns nur, dass wir die Errungenschaften gegen die Rosinenpickerei von außen und von innen verteidigen.

(Vereinzel Beifall)

Die Verhandlungsführer blicken sicherlich nach London, schielen aber auch nach Sofia und Warschau. Denn die grundsätzliche Verankerung des Rechtsstaatsmechanismus ist sicherlich einer der Erfolge der sonst an Erfolgen recht armen deutschen Ratspräsidentschaft; das muss ich schon mal sagen. Denn nicht die Coronahilfen oder der Einstieg in die Verschuldungsfähigkeit der EU, sondern nur der Rechtsstaatsmechanismus kann als Erfolg verbucht werden – der Rest nicht. Die Verankerung des Rechtsstaatsmechanismus zeigt doch, dass man angefangen hat, in der EU gemeinsame Grundwerte, die die Gründung der Europäischen Gemeinschaft überhaupt erst ermöglicht haben, bei der ganzen Landwirtschafts-, Kohäsions- und Finanzregulierungspolitik wieder zum Vorschein zu bringen. Davon wird auch nicht abgesehen, um des lieben Friedens willen oder um Förderprogramme geschmeidig weiterlaufen zu lassen. Man lässt sich hier nicht mehr von Autokraten auf der Nase herumtanzen.

Da muss ich auch einmal klar sagen – der Kollege Hofelich hat das so gelobt; beim Lob bin ich dabei –: Das Lob müsste

man aber eigentlich den Liberalen und den Grünen aussprechen, weil diese es waren, die gesagt haben: „Ohne den Rechtsstaatsmechanismus geht es da nicht weiter.“ Die Große Koalition in Berlin wäre zu deutlich konzilianteren Regelungen bereit gewesen. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall)

Da sieht man, was möglich ist, wenn eine lähmende Große Koalition auch einmal endet.

Was kommt nach dem Brexit, sei es jetzt mit oder ohne Abkommen? Für uns gilt die Erkenntnis, dass Europa seinen Blick weiten muss – weiten auf andere Regionen der Welt, so z. B. auf Lateinamerika. Da liegt das ausverhandelte Mercosur-Abkommen auf dem Tisch. Diesem hat die Kanzlerin aber schon Anfang der Ratspräsidentschaft faktisch eine Absage erteilt. CETA dümpelt in der ich weiß nicht wievielten Ratifizierungsschleife. Auch unsere Landesregierung hat es noch immer nicht geschafft, sich klar dazu zu positionieren. Beste Grüße an die CDU und die dortigen Handelspolitiker.

Und wir werden sehen, ob Präsident Biden in den USA genug handelspolitischen Drive entwickeln wird, dass neben der Klärung, wie es mit China weitergehen soll, auch wieder Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU aufgenommen werden. Es muss dann nicht TTIP heißen, sondern anders. Für uns ist das aber wichtig. Wir müssen allerdings, wie gesagt, abwarten, was da kommt.

Deswegen darf es sich nicht darauf konzentrieren, dass die EU mit ihren Regelungen bei uns in Deutschland und in Baden-Württemberg die industrielle Basis schwächt, dass der Export von Produkten im Prinzip schon in der Produktion verunmöglicht wird, ohne dass sich deswegen irgendetwas für das Klima verbessert. Denn die Nachfrage bedienen dann andere, und die werden definitiv nicht unsere Standards einhalten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn Sie jemandem in der Wirtschaft in Baden-Württemberg erklären wollen, wie dieser Brexit abläuft, dann wird es schwierig. Seecontainer, die jetzt unterwegs sind, werden im neuen Jahr vielleicht anlanden, wenn sie denn anlanden können. Denn die Staus sind auch an den Häfen vorprogrammiert. Beim Verschicken dieser Container ist aber noch nicht bekannt, welche Zollformalitäten dann gelten, wenn diese Seecontainer ankommen. Das ist alles andere als Planungssicherheit.

Die Frage wird ja beantwortet. Sie müssen nur einmal schauen: BMW kündigt an, dass der Brexit BMW eine halbe Milliarde Euro kosten wird. BMW gibt das ja weiter. Bei uns werden die Minis 10 % teurer, in London die BMWs. Das ist das eine. Das eine ist das Geld.

(Zuruf: Das stimmt doch alles nicht!)

Das größere Problem ist jedoch die Bürokratie. Die Abläufe in den Lieferketten werden gehemmt. Das ist ein ganz großes Problem. Ich bin sicher, die Menschen in England werden feststellen, was sie tatsächlich an der EU hatten, wenn sie nicht mehr für ein halbes Jahr nach Spanien zum Überwintern ge-

(Dr. Erik Schweickert)

hen können und wenn dann doch das eine oder andere mal knapp wird. Dann, meine Damen und Herren, ist es halt zu spät.

Ich bin sicher, dass Großbritannien kein Singapur an der Nordsee wird; das darf es auch nicht werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was ist, wenn doch?)

Zum Thema Fischfangquoten ist heute Morgen um 9:33 Uhr vermeldet worden, dass die Fischfangquoten wohl geklärt wären. Jetzt habe ich zumindest Hoffnung; denn wenn man weiß, was jemand rausholen darf, dann kann man sich vielleicht leichter entscheiden: Lasse ich den rein, oder lasse ich den nicht rein? Man sollte das Fischfangthema vielleicht auch nicht zu hoch hängen. Es ist jedes Jahr das Gleiche: Am Ende des Jahres werden diese Quoten verhandelt,

(Zuruf: Ja!)

und das hat dies alles nun noch ein bisschen verstärkt. Aber ich bin nicht der Meinung, dass das ein K.-o.-Kriterium ist.

Ich habe vorhin noch mit unserem ehemaligen Kollegen Andy Glück telefoniert und habe ihn gefragt: „Was macht ihr denn zwischen den Jahren?“ Da hat er mir gesagt: Na ja, sie sollten nicht zu weit wegfahren, und die Dolmetscher seien zumindest für den 30. Dezember auf Stand-by. Das stimmt mich hoffnungsfroh, denn um einmal einen Satz eines an Jahren bereits erfahrenen CDU-Politikers etwas abzuändern: „Es isch erst over, wenn’s over isch.“

(Zuruf: Genau!)

Wir werden im nächsten Jahr, wenn dieser Landtag das nächste Mal zusammenkommt, wissen, wie es aussieht.

Aber egal, wie es aussieht – es muss unsere Aufgabe sein, die Aufgabe des Landtags von Baden-Württemberg, jeden Tag dafür zu kämpfen, dass Baden-Württemberg, dass Deutschland in einem geeinten Europa der Motor werden. Wir wissen, dass wir nur gemeinsam eine Zukunft haben und dass wir diese Zukunft bestmöglich gestalten müssen. Dafür sollten wir kämpfen – jeden Tag, egal, wie es beim nächsten Zusammentreffen dieses Landtags dann mit dem Brexit aussieht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Wenn ein Sklave sich befreit, ärgert das den Sklavenhalter in aller Regel sehr. Daher ist das Gejaule der SPD und der mit ihr verbandelten anderen Alt- und Verbrauchparteien über den Abzug Großbritanniens aus dem Zwangssystem EU mehr als verständlich. Denn das sind die Fans des grauen Einerleis und die Fans der Fremdbestimmung und der Tyrannei.

Die Euphorie über eine EU ist von deutscher Seite her ohnehin nicht zu verstehen. Wir haben von Herrn Sänze ja gehört,

was aus Deutschland in der Zeit, in der Deutschland nun in der EU ist, geworden ist, nämlich ein Hinterwälderland, ein Land, das von einer führenden Position aus mittlerweile völlig abgeschlagen ist.

Zudem frage ich mich, was wir denn überhaupt zu Standards erheben wollen. Der Kollege der CDU sprach von den hohen Sozial- und Klimastandards, die man selbstverständlich aufrechterhalten will und von denen man nicht abweichen will. Jetzt frage ich Sie mal: Angesichts der von Ihnen induzierten Wirtschaftskrise unter dem Titel Corona mit allen Verwerfungen, mit dem Zusammenbruch ganzer Wirtschaftszweige, glauben Sie allen Ernstes, dass Sie unsere Sozialstandards noch länger erhalten werden? Diese Sozialstandards werden hier in unserem Land im nächsten Jahr krachend zusammenfallen. Und dann werden Sie froh sein, wenn Sie überhaupt die Bürger Ihres Landes noch einigermaßen in Lohn und Brot halten können.

(Zurufe)

Für mich ist es vollkommen klar: Besser tausend Liechtensteins, unabhängig, frei in den Entscheidungen, wie man wirtschaftet und wie man sonstige Politik gestaltet, als eine „EUdSSR“ – ein Zwangssystem, das immer totalitärer wird, mit immer mehr fremdbestimmenden Maßnahmen.

*Rule Britannia! Britannia, rule the waves!  
Britons never ever, ever shall be slaves.*

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Minister Wolf das Wort für die Landesregierung.

**Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich hatte den Eindruck, es war Ihnen nicht besonders angenehm, ausgerechnet von der AfD dafür gelobt zu werden, dass Sie dieses Thema zum Gegenstand der heutigen Aktuellen Debatte gemacht haben. Ich habe dafür Verständnis.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Deshalb will ich Sie seitens der Landesregierung ausdrücklich dafür loben,

(Abg. Emil Sänze AfD: Das brauchen wir nicht!)

dass Sie dieses Thema zu einem Gegenstand der heutigen Tagesordnung gemacht haben.

(Beifall – Zurufe)

Denn eines ist klar: Wir stehen in der Tat vor einer historischen Zäsur, dem potenziellen finalen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum Ende dieses Jahres. Das ist ein Einschnitt in der europäischen Geschichte unseres Landes.

Wer von uns hätte sich vor einigen Jahren vorstellen wollen, dass sich ein Land aufmacht

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Gehofft haben wir es schon!)

(Minister Guido Wolf)

und tatsächlich darüber befindet, aus diesem europäischen Erfolgsmodell auszusteigen? Wer hätte sich vorstellen wollen, dass die große Errungenschaft eines jahrzehntelangen Friedens nicht ausreicht, um sich weiterhin zu diesem europäischen Projekt zu bekennen?

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist eine dunkle Stunde in der europäischen Geschichte. Dies heute hier im Landtag zum Ausdruck zu bringen, das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall)

Mit dem Schüren von Angst war noch nie gute Politik zu machen. Mit dem Schüren von Angst ist es noch nie gelungen, den Menschen eine Perspektive aufzuzeigen.

(Zurufe)

Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Wer sich konstruktiv-kritisch damit auseinandersetzt, Europa weiterzuentwickeln, nach vorn zu bringen,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Genau das tun wir!)

der ist jederzeit gefragt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wer aber wie Sie, Herr Sänze, Europa zerstören will, der bewegt sich nicht mehr auf dem Boden unserer Verfassung.

(Beifall – Abg. Daniel Rottmann AfD: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Big Ben – –

(Zurufe, u. a. des Abg. Emil Sänze AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Warten Sie bitte, Herr Minister. – Herr Abg. Sänze, als Sie gesprochen haben, habe ich um Ruhe gebeten. Auch Ihnen war es wichtig, dass es ruhig ist. Jetzt bitte ich Sie, zuzuhören, damit der Minister mit seiner Rede fortfahren kann. Vielen Dank.

**Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf:** Vielleicht können Sie noch etwas lernen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Ein Justizminister, der keine Ahnung von der Verfassung hat!)

Der Big Ben, der berühmte Glockenturm des britischen Parlamentsgebäudes, ist derzeit wegen Renovierungsarbeiten eingerüstet. Die Baugerüste verdecken auch die berühmte Turmuhr; sie steht aktuell still. Doch die Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht nicht still; sie läuft. Die Zeit für ein Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich läuft ab.

Erneut wurde die Chance geschaffen, einen No-Deal-Brexit zu verhindern. Noch wenige Tage soll verhandelt werden.

Wir erinnern uns: Der Vertrag hätte spätestens Mitte Oktober geschlossen werden sollen. Seither wird immer wieder Zeit eingeräumt. Es fehlt nicht an der Bereitschaft, am Willen, bis zur letzten Sekunde zu verhandeln. Wir haben uns die Chan-

ce erkaufte, doch noch ein Abkommen zum gegenseitigen Nutzen zu erreichen. Das sollte es uns wert sein, auch wenn nun die Nerven auf allen Seiten blank liegen.

(Zuruf: Bei uns nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sind eine Abfolge von Fristen, die immer wieder gerissen und neu festgesetzt wurden. Zum Teil war es ein unwürdiges Spiel, das da getrieben wurde. Die Menschen haben allmählich auch das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz verloren.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Am vergangenen Sonntag haben sich Kommissionspräsidentin von der Leyen und Premier Johnson erneut auf die Fortsetzung der Verhandlungen verständigt. Aber zum 31. Dezember ist nun wirklich ein Ende erreicht, und dann ist Schluss mit lustig, dann brauchen wir eine Lösung.

Ich sage Ihnen: Die Europäische Union wird weiter stark sein, auch wenn sich Großbritannien final zu einem Ausstieg ohne Deal entscheidet. Die Europäische Union wird weiterhin stark sein. Genau diese Krise hat gezeigt, wie Europa zusammensteht, wenn es darum geht, gemeinsam stark zu sein. Barnier ist es gelungen, die EU-27 zusammenzuhalten. Es ist Großbritannien nicht gelungen, einen Keil in diese Gemeinschaft zu treiben. Das ist bei allem Übel die positive Resonanz dieser großen Verhandlungsrunde.

(Beifall)

Die Europäische Union wird weiter stark sein – auch ohne Großbritannien. Trotzdem ist es uns Europäern wichtig, die Briten eng an unserer Seite zu wissen. Das ist auch der Grund, warum das Verhandlungsteam um die beiden Chefunterhändler Barnier und Frost in den letzten Wochen rund um die Uhr an gemeinsamen Texten gearbeitet hat. Es geht um die Nutzung der Chance auf den letzten Metern.

Es soll Einigungen in Einzelbereichen geben, etwa bei der Anerkennung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch das Vereinigte Königreich oder bei der künftigen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Auch in den Bereichen Dienstleistung, Energie, Verkehr, Warenaustausch, „Innere Sicherheit“ sind Kompromisse erzielt worden.

Hauptstreitpunkte sind die Themen „Faire Vertragsbedingungen“, „Regelungen eines Streitbeilegungsmechanismus“ und die Fischerei – Herr Kollege Schweickert ist schon auf aktuelle Meldungen von heute Morgen zu sprechen gekommen.

Für eine Einigung und eine rechtzeitige Ratifikation des Abkommens bis zum Jahresende bleibt kaum noch Zeit.

Ich bin davon überzeugt, dass sich beide Seiten ehrlich machen sollten. Das gilt insbesondere für die britische Regierung. Ein No-Deal-Abkommen hätte schwerwiegende Folgen für beide Seiten.

Manche Brexit-Hardliner verharmlosen dies mit dem Hinweis, dass Großbritannien dann im gleichen Verhältnis wie Australien zur EU stehen würde. Diese übersehen zwei Punkte. Zum

(Minister Guido Wolf)

einen ist Sydney von Brüssel 16 700 km Luftlinie entfernt, London aber nur 320 km. Der Handelsumsatz zwischen der EU und Großbritannien betrug 2019 rund 511 Milliarden €, zwischen der EU und Australien 39 Milliarden €. Zum anderen verhandelt Australien derzeit selbst noch mit der EU über ein Freihandelsabkommen, um die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern. Die Verflechtung der britischen Wirtschaft mit der EU-27 ist so eng, dass eine Rückkehr zu einem System mit Zöllen und erheblichen Handelsbeschränkungen großen Schaden anrichten würde.

Die EU muss die Integrität des Binnenmarkts schützen und muss verhindern, dass es zu einem Dumpingwettbewerb vor ihrer Haustür kommt. Leidtragende wären die Arbeitnehmer auf der Insel und in der EU, die Umwelt und die Verbraucher.

Ich hoffe daher bis zuletzt auf ein Abkommen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen abmildern und für einen fairen Wettbewerb sorgen würde. Das einzig Gute im Schlechten ist für mich, dass der Brexit nicht den Austritt anderer Mitgliedsstaaten nach sich zieht. Auch Mitglieder dieses Hauses schwärmen ja immer wieder vom „Dexit“ oder „Frexit“.

(Zuruf)

Nein, im Gegenteil: Die Brexit-Verhandlungen haben die Einheit und Geschlossenheit der EU-27 gefestigt. Paradoxerweise zeigt das Beispiel Großbritannien, wie eng wir in der Europäischen Union verbunden sind, wie extrem die Folgen einer Trennung sind und – erlauben Sie mir den Hinweis – auch wie unsinnig die Folgen einer Trennung sind.

(Beifall)

Stand heute müssen wir uns daher mit den Auswirkungen beschäftigen, die das Ende der Übergangphase zum 31. Dezember 2020 haben wird. Vor allem werden die Unternehmer darunter leiden, die mit dem Vereinigten Königreich Handel treiben. Baden-Württemberg profitiert bisher erheblich vom Handel mit Großbritannien im EU-Binnenmarkt.

Aber klar ist, ob mit oder ohne Handelsabkommen: Es wird in jedem Fall zu Zollkontrollen von Wareneinfuhren aus Großbritannien kommen und damit zu mehr Verwaltungsaufwand für Unternehmen und zu längeren Lieferzeiten in den Logistikketten. Für den Fall eines No-Deals werden Notfallmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Luft- und Güterverkehrs erforderlich. Der Brexit wird weitreichende Folgen für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger haben. Hoffentlich wirkt das abschreckend.

Ich will auf die anderen Bereiche, die Kollege Hofelich angesprochen hat, die Frage der Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulen, Forschung, von der derzeit alle Beteiligten massiv profitieren, jetzt nicht mehr näher eingehen – auf das, was dort alles auf der Strecke bleiben wird. Es kann nur Verlierer geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch ein paar wenige Sätze zur deutschen Ratspräsidentschaft sagen. Das ist heute unterschiedlich bewertet worden. Erfreulicherweise wird die deutsche Ratspräsidentschaft auch überparteilich – mit unterschiedlichen Akzenten – gewürdigt. Sie hat unter schwierigsten Rahmenbedingungen stattgefunden.

den. Wir hätten uns mehr persönliche Begegnungen gewünscht. Aber es ist gelungen, die Weichen für den Mehrjährigen Finanzrahmen zu stellen. Es ist gelungen, den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ auf den Weg zu bringen, damit Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgeht. Es ist gelungen – obwohl es ein schwieriger Weg war –, die Rechtsstaatskonditionalität mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen zwingend zu verbinden.

Das waren schwierige Verhandlungen, aber ich sage noch einmal – auch an die Adresse von Polen und Ungarn –: Wer zu dieser europäischen Wertegemeinschaft gehören will, der muss eben auch bereit und in der Lage sein, gemeinsame Rechte und Werte zu akzeptieren. Das ist das Fundament unserer Europäischen Union. Das dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall)

Die Covid-19-Pandemie hat die EU einem besonderen Stress-test unterzogen. Dass sie daraus eher gestärkt hervorgeht, war nicht zu erwarten und ist nicht selbstverständlich. Trotzdem liegen vor uns enorme Herausforderungen. Rückschläge sind nach wie vor wahrscheinlich. Jetzt gilt es mit den Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds die doppelte Transformation erfolgreich zu gestalten. Wenn wir beim Klimaschutz vorankommen wollen, brauchen wir Lösungen, die weltweit anschlussfähig sind und Nachahmer finden. Die EU muss ihre Rolle in der Welt neu definieren, und sie muss dabei an Tempo zulegen.

Als Big Ben vor nunmehr 161 Jahren zum ersten Mal schlug, war die Welt noch eine andere. Heute gibt es das Britische Empire bis auf wenige Reste nicht mehr. Europa ist längst nicht mehr der Mittelpunkt allen Fortschritts. Ostasien ist weiter auf der Überholspur. Das jüngste Freihandelsabkommen hat dies nochmals eindrücklich gezeigt.

Wir müssen uns in Europa viel besser aufstellen – am besten gemeinsam und am besten in enger Partnerschaft mit Großbritannien. Ich jedenfalls werde nicht müde, für ein Europa zu kämpfen, das Gemeinsamkeiten und nicht Unterschiede in den Blick nimmt. Auch wenn es zum harten Brexit kommt, auch wenn am Ende der No-Deal-Brexit steht: Europäische Verbundenheit kann nicht wie ein Licht ausgeknipst werden. Gewachsene europäische Freundschaft mit Großbritannien muss bleiben, und sie wird bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Sänze von der AfD.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bin ja „vorgezwungen“ worden. Herr Wolf, ich kann ja verstehen, dass Sie die Realitäten nicht anerkennen wollen. Die sind ja auch sehr schmerzhaft.

(Zuruf)

Eines muss ich Ihnen aber in Ihr Gebetbuch schreiben: An meiner Verfassungstreue lasse ich nicht zweifeln. Auf diese Verfassung habe ich geschworen, da waren manche hier noch

(Emil Sätze)

nicht mal geboren oder waren Studenten. An dieser Verfassungstreue lasse ich nicht zweifeln.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:  
Wahrscheinlich vor 80 Jahren!)

– Wahrscheinlich. 1969 war das, Herr Rülke, damit Sie es wissen.

(Zurufe)

Zweitens: Die Verfassung ist auch nicht sakrosankt. Sonst hätte man die EU-Artikel nicht hineinschreiben können. Und natürlich kann man das auf diesem Weg auch wieder ändern.

Das ist das, was wir wollen. Wir zeigen die Realitäten auf. Wenn wir ein neues Konstrukt suchen, dann müssen wir ein vernünftiges und rationales Konstrukt suchen – im Konsens der demokratischen Familie.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Der Umweltminister und das Tempolimit – wie glaubwürdig ist diese Koalition? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat eine erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Umweltminister bei einer privaten Autofahrt – so, wie er hinterher gesagt hat –, weil er es eilig hatte, mit Tempo 177 – abzüglich Toleranz, also wahrscheinlich Tacho 190 – bei einem Tempolimit von 120 km/h erwischt wurde. Da stellt sich die Frage, ob es für den Umweltminister persönlich und vielleicht auch für die umweltpolitische Agenda der Landesregierung so etwas wie einen Paradigmenwechsel gibt. „Bleifuß statt Dekarbonisierung“, das ist möglicherweise das neue Schlagwort.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das kann man unterschiedlich bewerten. Ich nehme jetzt mal die Bewertung des Ministerpräsidenten, der dazu gesagt hat – Zitat –:

*Persönliches Fehlverhalten ist natürlich nicht hilfreich.*

Noch ein zweites Zitat – wahrscheinlich auch ein guter Satz –:

*Auch Menschen mit Charakterfehlern haben schon großartige Politik gemacht.*

Also, Herr Ministerpräsident, so hart hätte ich es jetzt nicht formuliert gegenüber dem Umweltminister, aber es sei Ihnen unbenommen.

Es stellt sich aber schon die Frage nach der persönlichen und auch der politischen Glaubwürdigkeit des Umweltministers und dieser Landesregierung. Insbesondere der Verkehrsminister – es freut mich, dass er jetzt da ist – ist ja in einem ähnlichen Fall schon mal an die Öffentlichkeit getreten. Als ein Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen namens Wittke 56 km/h zu schnell war, ...

(Zurufe, u. a. des Ministers Winfried Hermann)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister!

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: ... hat der heutige baden-württembergische Verkehrsminister erklärt: „Das ist ein Verkehrsrowdy, der muss zurücktreten.“ Und der Umweltminister des Landes Baden-Württemberg fährt 57 km/h zu schnell, aber dazu verweigert der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg seinen Kommentar. Es hätte uns schon interessiert, wie Sie, Herr Hermann, das bewerten, ob Sie da auch den Rücktritt fordern oder ob er das nach Ihrer Ansicht darf, weil er ein Grüner ist. Vielleicht erfahren wir das ja am heutigen Tag.

(Beifall – Zurufe)

Herr Hermann, Sie führen ja auch einen drastischen Kampf für die Verschärfung der Strafen für Raser. Da würde uns interessieren, welche Strafe Sie denn an dieser Stelle für den Umweltminister Untersteller fordern würden.

Sie selbst, Herr Untersteller, haben erklärt, das Ganze sei Ihnen nachzusehen, weil Sie ja nicht mit erhobenem Zeigefinger unterwegs wären. Na ja, ich habe ein schönes Zitat von Ihnen gefunden:

*Der geringere Verbrauch leichterer Fahrzeuge mit kleineren Motoren ist der entscheidende Vorteil eines Tempolimits für den Klimaschutz.*

Herr Untersteller, mit was für einem leichten Fahrzeug waren Sie denn da unterwegs? Wie klein war denn der Motor? Vor allem: Wie sieht es denn mit dem Klimaschutz aus, wenn Sie privat Auto fahren? Das würde uns schon interessieren. Jedenfalls scheint das ein klassischer Fall von grüner Doppelmoral zu sein.

(Beifall)

Es gibt noch andere Beispiele. Sie versprechen immer mehr Tierschutz. Im letzten Monat hat Kollege Salomon das Hohe Lied auf BioNTech und CureVac gesungen. Wie sieht es denn aus mit der Rolle der Tierversuche bei der Entwicklung von Impfstoffen? Das würde uns schon interessieren.

(Unruhe)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Oder Herr Kollege Sckerl: Die öffentliche Anhörung zu Polizeigesetzen sei „keine Alibiveranstaltung“. Trotzdem werden alle Polizeigesetze des Innenministers ungestreift durchgewinkt.

(Unruhe)

Dann haben Sie erklärt, Sie seien für direkte Demokratie. Wie sieht es denn aus mit Bürgerbegehren auf Kreisebene?

Vor allem, Herr Ministerpräsident, werden Sie ja nicht müde, zu betonen, welch harmonische Koalition Sie führen. Es gibt keinen Streit in dieser Koalition – wenn man Sie hört. Ich will nur einmal daran erinnern, wie das vorgestern war, als bei der Regierungspressekonferenz die Wirtschaftsministerin auf den Sozialminister getroffen ist. Gab es da keinen Streit, Herr Ministerpräsident, oder mussten Sie am Ende ein Machtwort sprechen?

Oder wie sieht es aus mit den Weihnachtsferien – wenn sich der Ministerpräsident darüber mit der Kultusministerin auseinandersetzt? Wie sieht es aus mit dem Tempolimit auf der A 81, mit Fahrverboten in Stuttgart, dem Streit um Lang-Lkws und den Tesla-Standort, mit Ganztagschulen und der Grundschulempfehlung, mit Frauenförderung im Wahlrecht – wobei dann keine Wahlrechtsänderung zustande kommt –, mit Drogenkonsumräumen und der Pflegekammer?

(Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren aus der Fraktion GRÜNE – –

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Streit und Widersprüche in dieser Koalition, wohin man blickt.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Rülke, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um mehr Ruhe. Danke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Insofern, Herr Kollege Reinhart, ist es ja auch nicht verwunderlich, dass sich die Grünen in der vergangenen Woche am Ende ehrlich gemacht und gesagt haben, die CDU sei ein „Klotz am Bein“. Wie, Herr Reinhart, fühlt man sich so als Klotz? Das würde uns am heutigen Tag schon interessieren.

(Beifall)

Das Fazit dieser „harmonischen“ Koalition ist also offensichtlich, dass es sich um eine Zwangsehe handelt. Wir hoffen sehr, dass die Wählerinnen und Wähler am 14. März ein Einsehen haben und das Land von dieser Zwangsehe erlösen werden.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Oh, war das schwach! – Das war alles? – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

**Abg. Jürgen Walter** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man neu in den Landtag kommt, lernt man relativ schnell, was Aufgabe und Sinn einer Aktuellen Debatte ist. Da geht es, wenn man in der Opposition ist, darum, auf aktuelle Versäumnisse der Regierung

hinzuweisen und – wenn man kann – Alternativen aufzuzeigen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wenn man kann!)

Oder es geht darum, als Regierungsfraktion über eigene Verdienste zu reden.

Vor allem vor dem Hintergrund der derzeit herrschenden Pandemie, der größten Krise dieses Landes seit dem Zweiten Weltkrieg, und wenn man weiter betrachtet, vor welchen sonstigen Herausforderungen diese Gesellschaft steht – die Klimakatastrophe, der technologische Wandel, die Transformation der Industrie –, machen sich viele Menschen Sorgen und stellen Fragen. Die Bevölkerung kann von der Politik zu Recht Antworten auf diese Fragen fordern, und die Politik muss auch Antworten geben.

Aber was erkennt die FDP/DVP – immerhin drei Monate vor der nächsten Landtagswahl – als größtes Problem im Land? Einen in eine Radarkontrolle geratenen Minister.

(Zuruf: Doppelmoral!)

Das, meine Damen und Herren, ist das Eingeständnis der FDP/DVP, für dieses Land keine Ideen zu haben, sich nicht für die wahren Probleme der Menschen in diesem Land zu interessieren. Deswegen, meine Damen und Herren, ist diese Debatte nicht nur peinlich, sondern eine politische Bankrotterklärung der FDP/DVP.

(Beifall)

Wir können diese Debatte locker nehmen. Denn wir sehen: Die Opposition – zumindest die FDP/DVP – hat an der Politik dieser Regierung offensichtlich nicht wirklich etwas zu kritisieren.

(Zuruf)

Sicher, meine Damen und Herren, Minister Untersteller hat einen Fehler gemacht.

(Zurufe, u. a. des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

– Seien Sie doch einmal ruhig, Herr Haußmann. Schreiben Sie sich doch mit drei s; dann sind Sie der Enkel – –

(Zuruf)

– Seien Sie mal ruhig!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lasst ihn seine Abschiedsrede halten!)

Der Ministerpräsident hat Herrn Minister Untersteller gerügt, und der Minister hat auch in der eigenen Fraktion nicht viel Lob für sein Vergehen bekommen, wie Sie sich vorstellen können.

(Zurufe, u. a.: Aber doch! – Unruhe)

Aber erstens hat er sich in aller Deutlichkeit entschuldigt, was viele in seiner Situation nicht machen würden, und er hat Besetzung gelobt.

(Lachen – Zurufe – Unruhe)

(Jürgen Walter)

– Ja, so ist es. – Und ganz entscheidend, meine Damen und Herren: Es handelt sich um ein privates Vergehen, das in keiner Weise seine hervorragende Bilanz als Umweltminister schmälert.

In den fast drei Jahrzehnten, in denen ich diesem Landtag angehöre, haben wir schon über manche Grenzüberschreitung diskutiert,

(Zuruf)

aber in der Regel im Stillen, im Ständigen Ausschuss. Oh, da gab es ganz andere Sachen! Um Gottes willen!

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:  
Ja, welche? – Unruhe)

Meine Damen und Herren, aber noch nie hat jemand ein solches Vergehen im Plenum thematisiert – erstens, weil es ein Gebot des menschlichen Umgangs miteinander ist, und zweitens, weil niemand den Pharisäer in diesem Haus spielen wollte.

(Beifall)

Doch, meine Damen und Herren, dann kam Rülke –

(Vereinzelt Heiterkeit)

ausgerechnet die FDP/DVP, die Schutzpatronin der Raser und ewige Gegnerin eines Tempolimits.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Nein, nein! Die nicht mehr!)

Wir erinnern uns – nachdem Sie jetzt über Bußgeld geredet haben –: Wer waren denn die Ersten, die im Landtag in einem Antrag gefordert haben, dass die Regierung es möglich machen soll, dass das wegen der gescheiterten Reform des Bußgeldkatalogs angeblich zu viel verlangte Bußgeld wieder zurückgezahlt wird? Die FDP/DVP.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da hatten wir ein Herz für den Untersteller!)

Ich will jetzt noch zu zwei Zitaten kommen. Wir wollen ja nicht zu viel Zeit mit dieser Debatte verschwenden. Joachim Behnke, Politikprofessor an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen, hat in der letzten Woche im „Südkurier“ geschrieben – ich zitiere –:

*Die Verpflichtung zur Einhaltung der Regel entsteht durch ihre Gültigkeit,*

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

*nicht durch die innere Einstellung zu ihrer inhaltlichen Aussage. Genau dann, wenn eine solche Forderung erhoben würde, käme es zu einer Scheinheiligkeit der Art, wie sie Heine mit seinem Spruch Wasser predigen, Wein trinken anprangern wollte,*

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Können Sie das auch mal auf Deutsch erklären?)

*nämlich nur von anderen Einschränkungen zu fordern, die man selbst nicht zu leisten bereit ist. Wenn hier im Sinne von Heines Satz eine Doppelmoral entlarvt wird,*

– jetzt kommt Kollege Rülke ins Spiel –

*ist es daher auch eben gerade nicht die*

– Doppelmoral –

*des Kritisierten, sondern die des Kritisierenden.*

So weit das Zitat von Joachim Behnke aus dem „Südkurier“.

(Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:  
Haben Sie das verstanden?)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, komme ich noch zu einem Schweizer Theologen, der Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts in Genf lebte und lehrte, nämlich Franz von Sales. Unter der Rubrik „Charakterschwächen“ sagte er:

*Mit Adleraugen sehen wir die Fehler anderer, mit Maulwurfsaugen unsere eigenen.*

(Heiterkeit)

Deswegen wünsche ich Herrn Rülke und der FDP/DVP ein besinnliches Weihnachtsfest.

Danke.

(Beifall – Zuruf: Mein Gott, Walter!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Reinhart, Sie haben das Wort.

(Oh-Rufe – Abg. Andreas Stoch SPD: Gefahr im Verzug! – Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Chefsache! – Unruhe)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Frage in dieser Aktuellen Debatte ist vor allem: Wie glaubwürdig ist diese Koalition? Diese Frage kann man vorab mit einem Satz beantworten:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr! – Heiterkeit)

sehr erfolgreich und sehr glaubwürdig.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

– Er hat es erkannt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das reicht eigentlich! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das reicht eigentlich schon! – Heiterkeit)

Ein Kollege aus unserer Fraktion hat in dieser Woche zu diesem Fall die Bibel zitiert:

(Zuruf: Wer ohne Sünde ist!)

*Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.*

(Beifall)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Der Umweltminister ist mit fast 180 km/h auf der Autobahn geblitzt worden. Das ist eine menschliche Verfehlung. So etwas passiert. Alle machen einmal einen Fehler, wie dies mein Vorredner bereits betont hat. Ich weiß: Franz Untersteller nimmt sich diesen Fehler selbst sehr zu Herzen. Er hat sich für sein privates Vergehen entschuldigt. Er wird in wenigen Wochen seine politische Laufbahn hier in diesem Parlament beenden. Deshalb: Beurteilen wir sein politisches Lebenswerk also nicht zu kleinlich nur nach diesem Stolperer auf den letzten Metern. Gewähren wir ihm einen ehrenvollen Zieleinlauf, und lassen wir Milde walten.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Meinen Sie nicht, dass es für einen Nachruf zu früh ist? – Heiterkeit)

– Herr Kollege Stoch, wir haben in einer Woche Weihnachten. Das ist das Fest des Friedens.

(Lebhafte Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Ich unterstelle dem Kollegen Untersteller, dass er aus Verantwortung ein Elektromodell fährt. Dem Tempo nach fährt er vielleicht einen Porsche Taycan; bestimmt hat er die enormen Beschleunigungskräfte einfach unterschätzt.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Jetzt möchte ich schon ernsthaft sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen:

(Zurufe)

Wir sollten jetzt gerade in diesem Hohen Haus die Kirche im Dorf lassen. Um die Rechtsfolgen kümmern sich die Behörden. Da habe ich volles Vertrauen in den Rechtsstaat. Vor dem Gesetz sind alle gleich. Da gibt es keine Privilegien.

(Beifall)

Ich füge hinzu: Es darf auch keinen Ministermalus geben. Das muss auch klar sein. Das ist mein Verständnis von einem Rechtsstaat.

(Beifall)

Welche Glaubwürdigkeitsfragen das aufwirft, wird der Umweltminister mit sich selbst und auch mit seiner Partei ausmachen. Er wird nachher dazu Stellung nehmen. Ich bin durchaus davon überzeugt: Dieses Land und die Menschen haben in diesen Zeiten andere Sorgen, als sich mit dem Bleifuß eines Umweltministers zu befassen.

(Beifall)

Insofern ist dessen Verlegenheit auch ganz sicher kein Thema und kein Problem dieser ganzen Koalition. Sie taugt schon gar nicht zur Bewertung unserer Arbeit.

(Beifall)

Deshalb bin ich dem Kollegen Rülke natürlich dankbar, dass er mir vor Weihnachten die Gelegenheit gibt, die Erfolgsbilanz dieser Koalition in wenigen Worten vorzutragen. Danke schön.

(Beifall – Abg. Sascha Binder und Abg. Martin Rivoir SPD: Wenige Worte reichen!)

Ich kann Ihnen sagen: Diese Koalition arbeitet hoch verlässlich und hoch erfolgreich.

(Beifall – Vereinzelt Lachen)

Gerade in der Krise haben wir zum Wohl des Landes gut und – ich füge hinzu – vertrauensvoll zusammengewirkt. Deshalb ist diese Debatte sehr wohl eine Gelegenheit zu einer positiven Bilanz. Der Ministerpräsident hat es am Montag zu Recht betont: Uns eint die Verantwortung in dieser schwierigen Zeit.

Seien Sie ganz beruhigt: Ich stehe mit dem Ministerpräsidenten und mit dem Kollegen Schwarz hier im besten Einvernehmen; auch die Regierungsfractionen lösen in dieser schwierigen Zeit Probleme. Sie werden uns damit auch nicht von unserer wichtigen Arbeit – wir leisten sie im Dienst dieses Landes – abbringen können. Wir, CDU und Grüne, stehen gemeinsam für eine Politik der Mitte, für eine Politik der Ernsthaftigkeit, für eine Politik der Vernunft, und das über Lagergrenzen hinweg. Das ist das Besondere in dieser schwierigen Zeit – auch dieser Koalition. Wir haben eine erstklassige Erfolgsbilanz aufzuweisen.

(Beifall)

Wir haben in der Bildungspolitik die lähmende Strukturdebatte früherer Jahre hinter uns gelassen. Wir haben die ideologischen Experimente,

(Zurufe)

auch der Ära Warminski-Leitheußer – Ihre Vorgängerin in Ihrem früheren Amt als Kultusminister, Herr Stoch; Sie erinnern sich –, beendet.

(Zurufe)

Aber wir haben auch beim Breitbandausbau die Landesmittel gegenüber dem Stand unter der Vorgängerkoalition verzehnfacht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir haben uns bei der inneren Sicherheit auf Verbesserungen geeinigt, die wir teilweise selbst in der früheren Koalition in diesem Ausmaß nicht geschafft haben. Auch das will ich hier erwähnen.

Wir haben für den Artenschutz und den Klimaschutz miteinander viel erreicht und sehr gute Lösungen gefunden. Wir haben mit der Landarztquote, dem kommunalen Wohnungsbaufonds, dem Cyber Valley und vielem mehr wirkliche Innovationen geschaffen. Wir haben in der Coronakrise – als Koalition, Schulter an Schulter – der Wirtschaft schneller und stärker geholfen als der Bund und andere Länder.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Bitte sehr.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Hast du ein großes Herz!)

Weihnachten steht vor der Tür.

(Heiterkeit – Zurufe)

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Weil Weihnachten ist. Herr Reinhart, vielen Dank für das Weihnachtsgeschenk von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn alles so toll ist, wie Sie es beschreiben, warum bewerten die Grünen in Baden-Württemberg dann die CDU als „Klotz am Bein“?

(Unruhe)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Wissen Sie, diese Aussage wird durch vielfaches Wiederholen nicht besser. Es ist so, dass wir den jungen Nichtabgeordneten natürlich bei Parteitagen zum Aufbruch mit Wahlkampfgetöse auch mal so einen Tag gönnen wollen.

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe)

Wir vertrauen auf die Regierungsmitglieder, die hier im Amt sind.

Ich will schon betonen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Unser Krisenmanagement kann sich sehen lassen. Wir haben mit dem Programm „Zukunftsland Baden-Württemberg“ eine echte Post-Corona-Agenda für Baden-Württemberg aufgelegt, und zwar unabhängig von Ressort- und auch unabhängig von Parteiinteressen.

(Vereinzelt Lachen)

Richtig ist – das will ich schon betonen –: Koalition heißt immer Kompromiss. Zwei Partner wie CDU und Grüne liegen in manchen Fragen naturgemäß auch mal auseinander. Das kann auch nur so sein, sonst brauchten wir ja keine Parteien mehr im Wettbewerb.

(Beifall – Abg. Raimund Haser CDU: So sieht es aus!)

Ich will in dieser von der FDP/DVP beantragten Debatte schon sagen: Ein großer Liberaler, Lord Ralf Dahrendorf, hat den Kompromiss einmal als Staatskunststück bezeichnet. Dieses Kunststück ist uns immer wieder überzeugend gelungen. Diese Komplementärkoalition hat sich als ein gutes Modell für dieses Land erwiesen. Sie ist zu einer Koalition der Sicherheit im Wandel geworden. Sie hat Widersprüche überbrückt, und sie hat versöhnt. Ja, sie hat dieses Land zusammengehalten.

Deshalb will ich abschließend einen Schriftsteller zitieren, Carlo Franchi: Eine „Koalition ist die Kunst, den Partner mit einem Kaktus zu streicheln“.

(Heiterkeit)

Bei uns handelt es sich dann um einen Kaktus aus der Gattung Epiphyllum. Diese Sorten – ich musste auch erst schauen, wie diese Gewächse besonders bewertet werden – haben nämlich

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– das weiß der Biologe Kretschmann – keine Stacheln, sondern allenfalls zarte Borsten, dafür aber leuchtende Blüten.

(Heiterkeit)

Darum geht es uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen: dass dieses Land nach dem Krisenwinter wieder neu erblüht. Das ist unser Auftrag; dafür sorgen wir gemeinsam in dieser Koalition. Und daran ändert sich nichts, nur weil der Umweltminister einmal am falschen Ort dem „Need for Speed“ erlegen ist.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege Rivoir, jetzt haben Sie das Wort.

**Abg. Martin Rivoir** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Klamauk, der jetzt hier unter uns unterwegs war: Es ist durchaus kein Kavaliersdelikt, was dem Umweltminister hier widerfahren ist. Aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, es ist in diesen Zeiten auch kein Thema für eine Aktuelle Debatte in diesem Haus.

(Beifall)

Es ist eher der Versuch, hier einen kurzen und billigen Triumph einzufahren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da täuschen Sie sich aber ganz gewaltig!)

Natürlich liegt es nahe, den Umweltminister, der wie seine Partei und wie auch wir ein allgemeines Tempolimit fordert, mit Häme und Spott zu übergießen, wenn er zu schnell gefahren ist und dabei erwischt wird.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das zeigt die Doppelmoral auf! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jeder, wie es ihm gebührt!)

Dieser Hohn und Spott sind vielleicht auch Teil der Strafe, die er dafür auch bekommt.

Ich will an dieser Stelle, obwohl das eigentlich gegen mein eigenes Naturell ist, keine Häme und keinen Spott ausschütten,

(Heiterkeit)

sondern ein paar Ausführungen zu dem Thema machen, das uns ja auch vorgegeben ist.

Der Minister – ich habe es schon angedeutet – hat seinen Fehler eingestanden. Er wird nach dem, was unser Rechtsstaat vorsieht, bestraft – so wie jeder andere auch. Und damit ist die Sache auch in Ordnung.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schwamm drüber, gell?)

(Martin Rivoir)

Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, ist mir auch ein Vorgang aus dem Jahr 1994 zu Ohren gekommen; an ihn habe ich mich allerdings auch ohne Quellen noch erinnert. Ich konnte gestern Abend auch noch einen Pressebericht darüber lesen.

Es ist eine gewisse Tradition, dass Umweltminister in Baden-Württemberg zu schnell unterwegs sind – offensichtlich aber nur alle 25 Jahre. Harald B. Schäfer – der Umweltminister in der CDU-SPD-Koalition, der leider viel zu früh verstorben ist – ist am 3. August 1994 auf der A 5 erwischt worden. Wahrscheinlich lag es nur an den Parlamentsferien, dass damals keine Aktuelle Debatte stattgefunden hat – wie auch immer. Sein Pressesprecher – so habe ich gestern nachlesen dürfen – hat diesen Vorgang mit zwei Worten kommentiert. Er sagte: „Schnell, gell?“

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf: Schnell, schneller, Untersteller!)

Wie auch immer, meine Damen und Herren: Es sind zwei Themen, die aufgerufen sind.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zweierlei Maß!)

Damit will ich mich jetzt noch einmal beschäftigen. Das eine Thema ist das Tempolimit auf unseren Autobahnen, und das andere ist dann schon die Glaubwürdigkeit dieser Regierungskoalition. Ich beschränke mich dabei jetzt einmal auf den Verkehrsbereich.

Zum einen: Sie wissen, die SPD fordert Tempo 130 auf unseren bundesdeutschen Autobahnen. Baden-Württemberg ist ja das letzte Land, in dem man ohne Geschwindigkeitsbeschränkung rasen darf, wenn man will.

(Zurufe)

Es ist wegen der Kollegen von der CDU und des Verkehrsministers von der CSU leider nicht möglich,

(Vereinzelt Beifall)

dies in dieser jetzigen Bundesregierung durchzusetzen – wie auch immer.

Wir sind für dieses Tempolimit, weil es den Verkehr einfach sicherer macht.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch!)

Es ist eine einfache physikalische Geschichte: Je schneller ein Auto unterwegs ist, desto mehr Energie hat es auch – kinetische Energie; die ist exponentiell. Bei einem Unfall wird diese Energie frei. Und in den letzten Wochen und Monaten haben wir alle gelernt: Exponentielles Wachstum bei Dingen ist nicht gut und muss verhindert werden. Deswegen: Ein Tempolimit 130 scheint aus unserer Sicht in Ordnung zu sein.

(Beifall – Zuruf)

Durch das Fahren mit Tempolimit, meine Damen und Herren – man kennt es aus allen anderen europäischen Ländern –,

(Zurufe)

wird man entspannter. Man kommt fast genauso schnell ans Ziel. Es entsteht kein Stau aus dem Nichts.

(Zuruf)

Das wird in Zukunft sowieso recht schnell kommen, weil autonom fahrende Fahrzeuge, die wir ja alle haben wollen, mit großen Geschwindigkeitsdifferenzen nicht zurechtkommen. Deshalb wird das sicher auch von dieser technischen Entwicklung der logische Schritt sein.

Meine Damen und Herren, auch der Klimaschutz spricht natürlich dafür, ein Tempolimit einzuführen. Wenn man den Berechnungen glaubt, dann können etwa 2 Millionen t CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden, wenn wir auf den Autobahnen ein Tempolimit von 130 km/h haben. Eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 2 Millionen t entspricht ungefähr der Einsparung von 200 Windkraftanlagen.

Da möchte ich schon noch eine kleine Spitze an Sie, Herr Minister, loswerden: Wenn Sie beim Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg in den letzten Jahren so Gas gegeben hätten wie neulich auf der A 8, dann wäre dies ein enormer Beitrag zum Klimaschutz und auch zur Glaubwürdigkeit dieser Koalition gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Das Wort „Glaubwürdigkeit“ ist jetzt gefallen. Damit komme ich zum zweiten Teil des Titels der Aktuellen Debatte, nämlich zum Thema „Glaubwürdigkeit dieser Regierung“. Hier will ich mich auf den Bereich Tempolimit und Verkehr, der aufgerufen ist, konzentrieren.

Wenn man sich den Verkehrsbereich anschaut, stellt man fest, dass in diesem Bereich in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren keine CO<sub>2</sub>-Reduktion vonstattengegangen ist. Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist sogar eher etwas angestiegen. Das ist also kein Erfolg für diese Regierung; sie hat hier eher ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Wir können uns einmal anschauen, warum das so ist. In den letzten Jahren hat der Verkehrsminister beim regionalen Schienenverkehr Chaos angerichtet. Selbst die treuesten Pendler zweifeln daran, ob man überhaupt noch zuverlässig die Züge benutzen kann. Kein Wunder, dass die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen ansteigt.

Dann bläst er seit Jahren zur Hetzjagd auf den Diesel. Der Diesel ist unabdingbar zum Erreichen der Klimaziele in unserem Land.

(Beifall – Zurufe)

Deswegen ist es nicht gut und ist es kontraproduktiv für die CO<sub>2</sub>-Emissionen, wenn man die Dieselantriebsart verteufelt.

Er blockiert – ich glaube, der Kollege Rülke hat das auch schon erwähnt – wider besseres Wissen seit Jahren die Lang-Lkws, die auch die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren können. In der Amtszeit des Verkehrsministers dieser Koalition gab es in Baden-Württemberg mehr Staus als je zuvor, mehr unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen.

(Martin Rivoir)

Insofern, meine Kolleginnen und Kollegen, ist es eigentlich nicht besonders überraschend, dass der Verkehrsminister und die Verkehrspolitik dieser Regierung bei einer Umfrage, die neulich veröffentlicht worden ist, ganz schlechte Noten bekommen haben und eigentlich ein großer Teil der Bevölkerung mit der Arbeit dieser Regierung im Verkehrsbereich unzufrieden ist. Meine Damen und Herren, trotz aller Ankündigungen beim Klimaschutz: Beim Verkehr wirkt Grün offensichtlich nicht.

Ich will ein kleines Fazit ziehen. Es ist nicht unbedingt, sage ich mal, das menschliche Fehlverhalten eines Einzelnen auf der Autobahn, an dem sich die mangelnde Glaubwürdigkeit dieser Regierung manifestiert, sondern es sind viele Zahlen und Fakten. Zum Teil sind sie genannt worden. Ich habe auch ein paar aufgezählt. Diese Regierung hat beim Klimaschutz versagt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, Herr Minister Untersteller, noch mitgeben: Nehmen Sie das nächste Mal den Zug nach Frankfurt. Der ist schneller und bequemer als das Auto. Sie kommen entspannt an und können den Abend mit der Familie verbringen. Dann sind die Dinge in Ordnung. Der Zug als Verkehrsmittel Richtung Frankfurt ist also dann die Alternative.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns trotz allem ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Stauch, ich habe Sie als Nächsten auf der Rednerliste.

**Abg. Hans Peter Stauch** AfD: Frau Präsidentin, werte Kollegen! Lieber Herr Untersteller, bekanntlich braucht, wer den Schaden hat, für den Spott nicht zu sorgen. Der kommt von allein. 177 km/h mit einem Verbrennermotor – was hat Sie denn da geritten, Herr Minister Untersteller? Gerade haben wir gehört, die CDU sei ein „Klotz am Bein“ der Grünen. Drückte vielleicht der Klotz auf Ihr Gaspedal?

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

Oder wollten Sie durch das zusätzliche CO<sub>2</sub> den stecken gebliebenen Klimawandel beschleunigen?

(Vereinzelt Lachen)

Oder haben Sie gar die Vorteile eines freien motorisierten Individualverkehrs, für den wir von der AfD stehen, für sich erkannt und für richtig befunden?

(Beifall)

Dann verstehen wir Sie, Herr Minister, stehen wir, die AfD, doch für eine Verbesserung des Autobahnnetzes und gegen ein generelles Tempolimit ein.

Wenn Sie da, wo es sich anbietet, gern schneller fahren, dann sollten Sie aber doch besser uns, die AfD, wählen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber nicht nur auf der Autobahn sind Sie zu schnell unterwegs. Der Weg Ihrer völlig misslungenen Energiewende kommt zum falschen Zeitpunkt und zu schnell, und er führt

dazu noch in die Irre der unsicheren Stromversorgung und höchsten Energiepreise – von der Verschandelung der Landschaft durch Hunderte Meter hohe Subventionsernter ganz zu schweigen. Über Schäden Ihrer Politik an der deutschen Industrie und dem Geldbeutel der Steuerzahler möchte ich mich gar nicht auslassen. Diese sind hinlänglich bekannt.

(Zuruf)

Sie hatten es eilig – so Ihre simple Begründung. Eilig hat man es dann, wenn die Planung nicht stimmt.

(Heiterkeit und Beifall)

Eilig hat man es auch, wenn man andere überrumpeln will, wie beispielsweise mit völlig überzogenen Grenzwerten – die beileibe nicht von der EU kommen, sondern die von den zur Stiftung Mercator gehörenden Denkfabriken Agora Energiewende und Agora Verkehrswende der EU vorgeschlagen und danach über die von der Stiftung Mercator und der ECF finanzierte Deutsche Umwelthilfe vor deutschen Gerichten durchgeklagt werden.

Mitglieder im Beirat dieser Denkfabriken: Minister Untersteller und Minister Hermann – der es nicht einmal für nötig hielt, den Geschwindigkeitsrausch seines Minister- und Parteikollegen zu kommentieren.

Feiste finanzielle Unterstützung gibt es dann vom Rockefeller Brothers Fund, mit dem Sie, Minister Untersteller, sich schon mal gern – aber besser getimt – in New York treffen – alles mit dem Ziel, im Sinne der Großen Transformation, heute auch Great Reset oder Green New Deal genannt, ein kommunistisches Paradies auf Erden zu schaffen.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Sie nennen dies dann Gerechtigkeit und Gleichstellung. Welch ein Euphemismus! Gesellschaftliche Paradigmenwechsel lassen sich nicht erzwingen, schon gar nicht mit der bei der Bevölkerung erzeugten Angst vor dem Klima- oder dem Coronatod.

(Beifall)

Gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich evolutionär durch Entwicklung und Bewährung. Ihr ideologischer Weg wird schnell in eine weltweite Katastrophe führen.

(Zuruf)

Der Versuch, das Paradies auf Erden zu schaffen, hat bisher noch immer in die Hölle geführt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ist es!  
Aber das macht denen nichts aus!)

Gestern konnte man ja in den „Stuttgarter Nachrichten“ von der Rüge Ihres Herrn Ministerpräsidenten lesen. Ich möchte diesen Satz nicht noch einmal zitieren; dazu hat schon unser Kollege Rülke etwas erzählt. Ich bezeichne es als menschlich und meine nicht, dass dies auf einen Charakterfehler deutet. Ihr Gasfuß ist menschlich. Aber großartige Politik machen Sie trotzdem nicht.

(Vereinzelt Lachen)

(Hans Peter Stauch)

Darum: Bremsen Sie jetzt endlich ab! Denken Sie nach! Planen Sie verantwortungsvoll und nicht ideologiegetrieben.

Dann möchte ich Ihnen noch sagen: Fahren Sie sicher, fahren Sie gesund, und fahren Sie weiter gern mit Ihrem Automobil – nachdem Sie Ihre Fahrerlaubnis wieder zurückhaben. Ich habe jetzt extra nicht „Führerschein“ gesagt, ich habe nur „Fahrerlaubnis“ gesagt.

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

Danke schön. Das war's.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat sich Herr Abg. Dr. Fiechtner zu Wort gemeldet.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Die Frage, wie glaubwürdig diese Koalition ist, lässt sich sehr wohl an der Frage festmachen, was ein Herr Untersteller so alles gemacht hat.

Es ist bemerkenswert, wie der Vertreter der CDU versucht, darüber so locker flockig, fröhlich weihnachtlich hinwegzureden. Das, was Herr Untersteller gemacht hat, ist ein Abbild dessen, was auch die CDU tut: ein komplettes Generalversagen, ein Ausdruck übelster, tiefster Heuchelei und ein Handeln mit zweierlei Maß.

(Vereinzelt Beifall)

Vergessen Sie nicht: Die Bibel – wenn wir sie schon erwähnen – sagt:

*Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit dem Maß, mit dem ihr messet, wird euch gemessen werden.*

(Vereinzelt Beifall)

Wenn ich mir vorstelle, mit welcher Brutalität, mit welcher Arroganz, mit welcher Herablassung dieses Regime aus CDU und Grünen – und in Berlin auch aus SPD – mit den Bürgern umgeht, wie erbarmungslos die „Knöllisten“ in der Zeit des Lockdowns jedem, der irgendwie falsch parkt, ein Knöllchen anheften, wie Polizisten in Zügen friedliche Leute, nur weil sie keine Mundlappen tragen, zum Teil mit Brutalität zu Boden zwingen, dann kann ich erwarten, dass ein solcher Versager, der wie ein Kamikazeflieger durch die Landschaft fährt, zur Rechenschaft gezogen wird.

(Vereinzelt Beifall)

Aber „Kamikaze“ ist das Motto dieser Politiker, der Grünen mit ihren pädophilen Neigungen – darüber schauen Sie auch hinweg –,

(Zuruf: Hey, hey! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE: Das geht nicht! – Unruhe)

der CDU mit ihren Kasernierungsfantasien. Das sind die wirklichen Verbrecher.

Ich wünsche mir, dass ein Herr Untersteller möglichst bald vor Gericht kommt und dass diese ganze Bagage vor einem

Gerichtshof – am besten in Nürnberg – für ihre Untaten verurteilt wird.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Und der Rottmann klatscht! Das ist unglaublich! – Anhaltende Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre subtilen historischen Vergleiche sind hier zu rügen.

(Beifall – Abg. Daniel Rottmann AfD: Das tun die anderen Fraktionen doch ständig!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Wehret den Anfängen!

(Zuruf: Sie sind nicht der Anfang! Sie sind der Schluss! – Abg. Daniel Rottmann AfD zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut, Heinrich! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Mein Gott, Rottmann! – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ihre Redezeit ist vorbei. – Herr Minister Untersteller, ich darf Sie ans Redepult bitten.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ohne Frage: Ich habe einen großen Fehler gemacht. Es war ein Fehler, der mir nicht hätte passieren dürfen und der mir, sehr geehrter Herr Dr. Rülke, in 44 Jahren – so lange habe ich den Führerschein; man kann es auch „Fahrerlaubnis“ nennen – nie passiert ist.

(Unruhe)

Ich bedaure diese Sache zutiefst. Das können Sie mir wirklich glauben.

(Zuruf: Crocodile Dundee!)

Da gibt es auch gar nichts weiter zu rechtfertigen, und es gibt auch nichts weiter zu erklären.

Dass ich dafür hart kritisiert werde, das habe ich mir selbst zuzuschreiben. Letztlich muss ich so eine Situation aushalten, ebenso wie die Häme; auch die muss ich aushalten, auch wenn es wehtut.

Ich möchte mir nur kurz erlauben, von meinem Fall abstrahierend zu fragen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Von Ihrem Fall! Das ist gut!)

welche Erwartungen wir an uns Politikerinnen und Politiker haben. Erlauben wir uns, Fehler zu machen, auch Fehler, die im Privaten liegen?

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Erlauben wir uns diese Schwächen, oder stellen wir an uns selbst die Erwartung, fehlerfrei zu sein und bei Fehlern dann unverzüglich die politische Bühne zu verlassen?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das wäre angemessen!)

(Minister Franz Untersteller)

Jeder und jede hier im Haus muss das für sich selbst verantworten. Ich persönlich stehe zu meinem Fehler.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann gehen Sie!)

Ich bin wie jeder andere ein Mensch aus Fleisch und Blut; und Menschen aus Fleisch und Blut machen leider Gottes nun auch mal Fehler.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Gegenruf: Halt doch mal das Maul da hinten! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Frau Präsident, „Maul“!)

Ich muss, wie jede und jeder andere auch, in einem rechtsstaatlichen Verfahren dafür geradestehen. Ich muss mich dann den vom Gesetz für diese Fehler vorgesehenen Sanktionen stellen.

Ich will aber auch eines betonen: Den größten Schaden habe ich mir mit dieser Sache selbst zugefügt. Wichtig ist mir schon, zu betonen, dass ich nicht anderen einen Schaden zugefügt habe.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Noch mal Glück gehabt!)

Nochmals: Ich stehe zu meinem Fehler, werde aber – –

(Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Entschuldigung, Herr Minister Untersteller, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Ich möchte gern, dass alle aufmerksam zuhören. Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich denke, Sie hatten irgendwann einmal eine gute Kinderstube. Erinnern Sie sich jetzt bitte daran.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Nein! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Es steht Ihnen nicht zu, so etwas zu sagen!)

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Nein, die hat er nicht gehabt.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Würden Sie sich jetzt bitte dem Stil des Hauses anpassen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Frau Präsident, zügeln Sie sich! Sie haben nicht das Recht – –)

Genau das erwarte ich von Ihnen. Herr Untersteller spricht leise,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Unverschämt!)

und alle anderen sind leise und hören aufmerksam zu.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zwischenrufe sind erlaubt!)

Das erwarten wir jetzt auch von Ihnen. – Entschuldigung, Herr Minister.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Noch einmal: Ich denke, ich habe es deutlich gemacht. Ich stehe zu meinem Fehler. Aber ich werde gleich-

wohl mein Amt bis zum Ende dieser Legislatur weiter, wie in den bisherigen neunzehn Jahren, gewissenhaft und auch zum Wohl dieses Landes ausführen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Entschuldigung, ich dachte, Sie sprechen noch viel länger. Deswegen habe ich Sie unterbrochen.

Darf ich fragen – – Eine Wortmeldung von der AfD liegt mir schon vor.

Nun hat Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Oder wollen Sie zum Schluss, Herr Rülke? – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Untersteller, Sie haben zu Ihrem Fehler gestanden, Sie haben sich für Ihren Fehler entschuldigt, Sie übernehmen für Ihren Fehler die Verantwortung. Das respektieren wir.

Sie haben die Frage gestellt, welche Erwartung man an einen Politiker hat, der auch Mensch ist. Aus meiner Sicht kann ich die Frage gern beantworten. Natürlich kann man Fehler machen, und Sie haben recht, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, dass nicht für jeden Fehler – vielleicht auch nicht für einen solchen Fehler – ein Rücktritt fällig ist.

Aber was ich mir schon gewünscht hätte, wäre die politische Vergleichbarkeit von Handlungen. Faktum ist, dass damals der nordrhein-westfälische Verkehrsminister am Ende zurückgetreten ist. Wer sich an vorderster Front an der Treibjagd beteiligt hatte, war Ihr Kollege Hermann. Wir haben kein Wort dazu gehört, wie es denn zusammenpasst, dass Herr Hermann damals

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

den Rücktritt eines Verkehrsrowdys gefordert hat, aber zu diesem Fall schweigt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das ist genau das Glaubwürdigkeitsdefizit, das wir an dieser Stelle angesprochen haben. Es geht gar nicht so sehr um diesen Fehler, sondern es geht darum, dass man nicht in einem vergleichbaren Fall einen Rücktritt fordern kann und dann, wenn es einem selbst passiert, sich hier hinstellen und sagen kann: „Das ist gar keine Aktuelle Debatte wert.“

(Zuruf)

Das ist genau die Heuchelei, die zum Glaubwürdigkeitsdefizit führt.

(Beifall)

Herr Kollege Reinhart, Sie haben die Einheit und die Erfolge dieser Koalition beschworen. Ich will darauf hinweisen: Diese Aktuelle Debatte war keine, die sich ausschließlich mit der Verfehlung des Ministers Untersteller befasst hat, sondern wir

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

haben diesen Fall zum Anlass genommen, über offene Streitfragen dieser Koalition zu reden: den Streit vorgestern zwischen der Wirtschaftsministerin und dem Sozialminister, den Streit zwischen dem Ministerpräsidenten und der Kultusministerin, die offenen Streitfragen um das Wahlrecht. Ich will aber nicht alles wiederholen, was ich in meinem ersten Wortbeitrag genannt habe.

Darauf sind Sie natürlich wohlweislich nicht eingegangen, Herr Kollege Reinhart.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber auch ich räume ein: In einer Woche ist Weihnachten. Insofern will ich Ihnen dies anlässlich des bevorstehenden Festes nachsehen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es noch eine Wortmeldung vonseiten der Fraktion GRÜNE? –

(Zuruf: Nein!)

Von der CDU-Fraktion? – Nein. Von Ihnen, Herr Abg. Rivoir? – Nein.

Herr Abg. Baron, Sie hatten sich gemeldet.

**Abg. Anton Baron AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren ja bei diesem Thema über Doppelmoral. Die Doppelmoral der FDP ist allerdings auch interessant – insbesondere die von Herrn Rülke. Die angebliche Partei der Freiheit, die Partei, die für freie Fahrt für freie Bürger steht – und Herr Rülke stimmt im Gemeinderat von Pforzheim der 30er-Zone in Pforzheim zu.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Das passt irgendwie nicht zusammen.

(Unruhe)

Es ist ja selten, dass man diesen Satz einmal über einen Minister dieser Landesregierung sagen darf: Er redete nicht, sondern er handelte. Minister Untersteller hat mit großem persönlichen Einsatz unter Beweis gestellt, dass er in seinem tiefsten Inneren Tempolimits ablehnt. Eine inhaltliche Kurskorrektur wäre nun angebracht, ein Coming-out, ein Coming-out eines einzigen Grünen, der gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Autobahn eintritt.

Ihre Fraktion hat doch ansonsten auch so eine Begeisterung für Coming-outs und Minderheiten.

(Oh-Rufe)

Sollte das für parteiinterne Tempolimitgegner nicht auch gelten? Anscheinend nicht, wie uns die weiteren Reaktionen des Ministers zeigen.

Ich sage Ihnen: Diese Begebenheit passt ganz wunderbar in das ganze Bild von der grünen Doppelmoral

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

einer hauptsächlich in Großstädten gewählten, selbst ernannten Umweltpartei, die gleichzeitig den umweltnah lebenden Menschen im ländlichen Raum das Leben schwer macht mit ihrem Feldzug gegen den Verbrenner, mit ihren Verspargelungen der Landschaften und mit ihrer Gängelung der Landwirte, einer Partei mit einer Vielflieger-Bundestagsfraktion auf Kosten des Steuerzahlers, die das Fliegen für den selbst zahlenden Bürger aber ins Unermessliche verteuern möchte, einer Partei, die von Multikulti umhertönt, aber dem Normalbürger das Kennenlernen anderer Kulturen in deren angestammten Gebieten finanziell verunmöglichen möchte,

(Beifall – Abg. Daniel Rottmann AfD: Das sind die Grünen!)

einer Partei, die dementsprechend hauptsächlich von Besserverdienern gewählt wird, sich aber natürlich links gibt.

Ich könnte ewig so weitermachen.

(Zurufe)

Auch Ihre sogenannten Spitzenvertreter liefern reichlich Beispiele für persönliche Doppelmoral. Dabei rede ich hier nicht von der parteiintern zum Glück noch unbedeutenden #LangstreckenLuisa, also Luisa Neubauer, sondern spreche vielmehr von dem Parteichef Robert Habeck. Diesem war sein innerdeutscher Flug von Stuttgart nach Hamburg ja höchstgradig unangenehm. Aber der sei ja eben dienstlich erforderlich gewesen. – Aha, also dienstliche Flüge auf Kosten des Steuerzahlers sind in Ordnung. Da werden sich die Selbstständigen aber freuen, die ihre dank grüner Politik immer teureren dienstlichen Flüge noch selbst bezahlen müssen.

Ein Sitzplatz in einem modernen, zu 90 % besetzten Passagierjet verursacht übrigens deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als eine Fahrt in einem Audi A 8. Dieser Wert wird mit weiteren technischen Entwicklungen und dem Einsatz von E-Fuels in der Fliegerei noch weiter sinken.

Doch wieso komme ich gerade auf einen Audi A 8? Man hätte ja auch ein kleineres Modell nehmen können. Nun, ein Audi A 8 war es, den die nordrhein-westfälische Grünen-Politikerin Sylvia Löhrmann 2017 verließ, um zu Wahlkampfzwecken in ein Hybridauto zu steigen.

(Zurufe)

Ministerpräsident Kretschmann ließ sich ja indes mit einem Helikopter zu einer Wanderung fliegen. Angesichts solcher Begebenheiten werden die Wähler endlich allmählich misstrauisch, wie ja auch die jüngsten Umfragen zeigen:

(Beifall)

Gleichstand der Grünen mit der SPD. Robert Habeck wird sich so bald nicht seinen Traum erfüllen, in den Jets der Flugbereitschaft sitzen zu können.

Ich erinnere mich auch noch an eine Pressekonferenz mit Umweltminister Untersteller und Bundeswirtschaftsminister Altmaier, bei der der Umweltminister früher reden durfte, damit er seinen Flug nicht verpasst.

(Anton Baron)

So sieht die grüne Doppelmoral aus. Die CDU sollte aber endlich aufhören, den Grünen thematisch hinterherzulaufen und alles mitzutragen. Stoppen Sie z. B. Verkehrsminister Hermann, der natürlich die elektronischen Anzeigen an den Autobahnen manipuliert.

(Zurufe)

Diese sollen nämlich nur dazu dienen, ein Tempolimit durch die Hintertür einzuführen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Haben Sie dafür Belege? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Können Sie das belegen, Herr Kollege?)

Wenn man auf der A 81 fährt, stellt man immer wieder fest, dass, obwohl kein Verkehr herrscht, eine Tempobeschränkung auf 120 km/h vorgegeben wird.

(Beifall – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Das zeigt doch ganz klar, welche Absicht dahintersteckt.

Stoppen Sie so etwas im Interesse des Landes, aber durchaus auch in Ihrem eigenen Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch Redezeit vorhanden. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, dass wir jetzt mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit die persönliche Erklärung des Herrn Abg. Dr. Fiechtner, für die er 60 Sekunden Zeit hat, anhören.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bei persönlichen Erklärungen sind es drei Minuten!)

– Aufgrund der für heute beschränkten Redezeiten haben Sie eine Minute Redezeit.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Drei Minuten laut Geschäftsordnung!)

Das Präsidium – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Laut Geschäftsordnung drei Minuten!)

– Sie brauchen jetzt erst mal gar nicht anzufangen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo wurde das beschlossen?)

– Im Präsidium.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Änderungen der Geschäftsordnung sind Gegenstand einer parlamentarischen Abstimmung!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie brauchen jetzt noch gar nicht anzufangen. – Ich darf Ihnen erklären, dass das Präsidium für

beide Plenartage die Redezeiten derart beschränkt hat, dass sich das auch auf diese Sonderrechte auswirkt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo ist das beschlossen worden im Parlament?)

– Im Präsidium.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo ist das im Parlament beschlossen worden? – Weitere Zurufe)

– Gestern Morgen hat es Frau Aras auch hier zusätzlich beschließen lassen.

(Zurufe – Unruhe)

Wenn Sie jetzt bitte einen Moment nachdenken und dann bitte nur eine Minute reden. Wir hören Ihnen gern aufmerksam zu, um Ihnen zu zeigen, wie das hier im Haus eigentlich vor sich geht.

(Zurufe)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsident! Hier sehen wir wieder das Problem, dass vom Präsidium aus ein eklatanter Missbrauch der dem Präsidium zugeschriebenen Machtbefugnisse besteht.

(Zuruf: Die Zeit läuft!)

Es ist mir neu, dass Elemente wie Kinderstube überhaupt als Gegenstand Eingang in die Geschäftsordnung gefunden haben.

(Zurufe, u. a.: Wenn man keine hat!)

Was meine Kinderstube anbetrifft, brauche ich mich, glaube ich, im Gegensatz zu ganz vielen von Ihnen nicht zu verstecken.

(Vereinzelt Lachen)

Was allerdings hier völlig übersehen wird, ist die Freiheit des Mandats. Wenn ich hier interveniere und Zwischenrufe mache, hat dies gefälligst akzeptiert zu werden, auch wenn es Ihnen, weil es ein Parteigänger von Ihnen ist, missfällt. Sie haben dies einfach zu schlucken. Andernfalls sind Sie ein Präsidium eines totalitär-faschistoiden Staates.

(Zuruf: Wo ist die persönliche Erklärung?)

Ich erwarte auch, dass der Parlamentarier, der hier „Halt's Maul!“ hereingerufen hat, genauso einen Ordnungsruf erhält, und zwar zu Recht,

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Das hat hier nichts mit einer persönlichen Erklärung zu tun!)

wie ich für Ausführungen, die absolut konform mit den Regeln des Anstands und der Sitte und der Kultur sind, ...

(Dem Redner wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: ... von der Sie keine Ahnung haben!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt machen Sie einen Punkt!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie entsprechend handeln, Frau Präsident! – Weitere Zurufe)

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist beendet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da ist zweierlei Maß angelegt!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/9500**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9554**

**Berichterstatter: Abg. Emil Sänze**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bekämpfung der Coronapandemie zeigt aktuell erneut, dass zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und zur Abwehr der Gefahr einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage einschneidende Maßnahmen notwendig sind und auch künftig noch notwendig werden können. Diese können mit teilweise erheblichen Grundrechtseingriffen einhergehen.

(Zuruf)

Am 19. November 2020 trat nun das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Abg. Nicole Razavi CDU: Ohne Maske, Frau Präsidentin, das geht nicht! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja, das geht nicht, da haben Sie recht, Frau Razavi! – Gegenruf: Also, dann halten Sie sich daran!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Sie haben den Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen zu beachten. Wenn Sie selbst keine Maske tragen, bleiben Sie am besten ganz fest auf Ihrem Platz sitzen und nähern sich niemandem.

(Unruhe – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich hoffe, dass Sie endlich einmal neutral Ihr Amt wahrnehmen! Das wäre angebracht! – Weitere Zurufe)

Herr Abg. Sckerl, Sie haben das Wort. Entschuldigen Sie die Unterbrechung.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Kein Problem. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Am 19. November 2020 trat das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz des Bundes in Kraft, das für Rechtsverordnungen der Landesregierung nunmehr eine Begründung und eine zeitliche Befristung vorsieht. Die Gültigkeitsdauer von Rechtsverordnungen auf Landesebene beträgt demnach grundsätzlich vier Wochen. Es besteht die Möglichkeit ihrer Verlängerung.

Die bisherige Regelung unseres Gesetzes sieht vor, dass Rechtsverordnungen, deren Gültigkeitsdauer mehr als zwei Monate beträgt, der Zustimmung des Landtags bedürfen. Meine Fraktion ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass sich der Landtag noch stärker mit möglichen Grundrechtseingriffen und Regeln befassen kann. Deshalb bedarf es künftig einer Anpassung des bisherigen Zustimmungserfordernisses in Anlehnung an die auf Bundesebene vorgesehene regelmäßige Gültigkeitsdauer von vier Wochen. Das ist deshalb konsequent.

Ich bedanke mich dafür, dass aus der Mitte dieses Hauses die Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP gemeinsam die Initiative zur Anpassung des Pandemiegesetzes ergriffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Pandemie und ihr Verlauf fordern uns nicht nur in nahezu allen Lebensbereichen, sondern sind auch eine riesige Herausforderung und Bewährungsprobe für unsere parlamentarische Demokratie. Wir brauchen die Debatte und Auseinandersetzung über anstehende oder bereits beschlossene Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung deshalb auch hier im Landtag.

Mit dem Pandemiegesetz – das freut uns, darüber können wir uns auch gemeinsam freuen – haben wir bundesweit beachtete Grundlagen geschaffen. Das baden-württembergische Pandemiegesetz gilt als Pioniergesetz für die Parlamentsbeteiligung in diesen Fragen. Unser Gesetz ist längst Vorbild für ähnliche Gesetzesvorhaben in anderen Bundesländern geworden. Das finde ich sehr gut und sehr erfreulich.

(Beifall)

Wir gehen damit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land transparent mit der anhaltenden Krisensituation um. Wir tragen zu mehr Rechtssicherheit der Maßnahmen bei – das kann gar nicht oft genug betont werden – und stärken die Mitbestimmungsrechte des Landtags, aber auch der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb stimmen wir sehr gern dieser Neuauflage des Pandemiegesetzes zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächste spricht Frau Abg. Razavi für die CDU-Fraktion.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während man im Deutschen Bundestag und in anderen Parlamenten noch darüber diskutiert, ob und wie der Gesetzgeber bei der Bekämpfung der Coronapandemie eingebunden werden soll und wie er seine Rechte wahrnimmt, sind wir bereits vorausgegangen und einen großen Schritt weiter.

(Nicole Razavi)

Wir diskutieren heute bereits darüber, wie wir die ersten Änderungen in unserem Gesetz umsetzen, und das Parlament in Baden-Württemberg ist schon seit Wochen, seit Monaten nicht mehr länger Beobachter des Geschehens von der Seitenlinie aus, sondern ist fest eingebunden.

Der Landtag von Baden-Württemberg, wir Abgeordneten spielen eine wichtige und nicht zu unterschätzende Rolle bei der Bekämpfung dieser Pandemie. Diese Aufgabe ist uns Verantwortung und Mahnung zugleich. Die dynamische Entwicklung der Pandemie und die Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene machen es allerdings notwendig – ich halte das auch für richtig so –, die Rechte des Landesparlaments noch weiter zu stärken.

Worum geht es? Der Bundestag hat in seinem Infektionsschutzgesetz geregelt, dass die Rechtsverordnungen der Länder zur Bekämpfung der Pandemie zum einen begründet werden müssen und zum anderen befristet sein müssen. Die Frist beim Bundestag beträgt vier Wochen – Kollege Seckerl hat es gesagt –, bei uns allerdings acht, und damit unsere Regelung nicht ins Leere läuft, haben wir, die CDU-Fraktion, schon im November vorgeschlagen, dass wir unser Pandemiegesetz entsprechend anpassen. Ich freue mich sehr, dass der Vorschlag meiner Fraktion von einer breiten Mehrheit hier im Parlament getragen wird.

(Beifall)

Klar ist: Der Landtag wird noch mehr als zuvor über die Pandemie diskutieren, diskutieren müssen.

Wir regeln ganz konkret, dass der Landtag bereits dann den Rechtsverordnungen zustimmen muss, wenn diese vier Wochen gelten sollen. Bisher lag diese Frist, wie gesagt, bei acht Wochen. Die Diskussion hier im Parlament, der Herzammer unserer Demokratie, das Ringen um Maß und Mitte stärkt eben nicht nur die demokratische Legitimation, sondern auch die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung. Diese Diskussionen werden wir nun in enger und in regelmäßiger Folge führen, und ich freue mich ebenso, dass wir hier im Parlament ein großes Einvernehmen haben über die Beteiligung des Landtags zwischen den Landtagen, also zwischen Februar und Mai nächsten Jahres.

Einschneidende Maßnahmen, die unser Zusammenleben in den Grundfesten berühren, dürfen nicht in einsamen Entscheidungen in den Amtsstuben fallen. Maßnahmen und Strategien zur Pandemiebekämpfung müssen öffentlich hier in diesem Parlament diskutiert werden.

Es ist eben nicht nur die Zeit der Exekutive, wie es häufig heißt, sondern es ist vor allem auch die Zeit der Legislative.

Herzlichen Dank und Ihnen und uns allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat im November im Rahmen des Dritten Bevölkerungsschutzgesetz-

zes die Anforderungen an die Landesregierung zum Erlass von Corona-Rechtsverordnungen konkretisiert. Nachdem über die Gesetzesnovelle auf Bundesebene landauf, landab viel Unsinn erzählt wurde – oftmals mit dem Ziel der Instrumentalisierung und Unterminierung dringend notwendiger Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung der Coronapandemie und zum Bevölkerungsschutz –, möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich das Wort ergreifen. Der Bundestag hat eine stärkere Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen geschaffen. Die Abgeordneten haben die Verordnungsermächtigung, die Grundlage für die Verordnungen der Länder ist, inhaltlich und zeitlich eingeschränkt. Das führt zu mehr demokratischer Kontrolle und nicht zu weniger demokratischer Kontrolle.

(Beifall)

Wenn die AfD mit ihren Brüdern und Schwestern im Geiste aus der sogenannten Querdenkerbewegung vergeblich versucht, den Menschen das Gegenteil zu indoktrinieren, ist das nicht nur infam, sondern gefährdet das den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bekämpfung der Pandemie.

Davon abgesehen: Was der Bundestag in Berlin beschlossen hat, wird in Baden-Württemberg bereits umgesetzt. Zu verdanken haben wir das – das wurde schon erwähnt; man kann es nicht oft genug sagen – dem gemeinsam von der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und den Regierungsfractionen im Frühsommer beschlossenen baden-württembergischen Pandemiegesetz, wodurch die Landesregierung schon damals verpflichtet wurde, die Corona-Verordnungen gegenüber dem Landtag zu begründen und auch im Ständigen Ausschuss in öffentlicher Sitzung Rede und Antwort über die Verordnungen zu stehen.

Zudem muss die jeweils geltende Verordnung der Landesregierung – das ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik – alle zwei Monate durch den Landtag legitimiert werden, sonst tritt sie außer Kraft.

Wir verkürzen heute analog zur Verkürzung des Turnusses auf Bundesebene, was die Geltungsdauer der Corona-Verordnung betrifft, den Turnus des Zustimmungsvorbehalts in Anlehnung an den Beschluss des Bundestags. Das führt dazu, dass der Landtag von Baden-Württemberg als einziges Parlament in Deutschland nunmehr alle vier Wochen über die Corona-Verordnung abstimmt. Damit stärken wir den Kern unseres demokratischen Rechtsstaats, die parlamentarische Legitimation politischer Entscheidungen in Form eines Parlamentsvorbehalts. Wir zeigen hier heute gemeinsam, dass unsere Demokratie auch in Krisenzeiten bestens funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Sänze, Sie stehen als Nächster auf meiner Rednerliste.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist schön! Dann bin ich nicht auf der Abschlusliste! – Heiterkeit)

– Das ist auch eine Idee. Darauf bin ich noch gar nicht gekommen.

(Heiterkeit)

**Abg. Emil Sänze** AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bessere ist der Feind des Guten. Ich will es kurz machen. Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir stimmen zu, weil er eine deutliche Verbesserung zur vorherigen Lösung darstellt und weil er ein wenig die Selbstbescheidung und Selbstbeschränkung dieses Parlaments aufhebt.

Zwar ist die Hauptaufgabe des Parlaments die Gesetzgebungsfunktion, also die legislative Funktion. Dazu gehört aber auch die Kontrollfunktion, also die Aufgabe, die Exekutive zu kontrollieren. Das ist schwer, notwendig und tut Not in dieser Coronazeit.

Herr Weirauch, für Polemik ist jetzt eigentlich keine Zeit.

(Zuruf: Das sagen gerade Sie!)

– Ja, das sage ich.

(Zurufe)

Denn hier geht es um ein Grundrecht des Parlaments.

(Zuruf: Ich nehme Sie beim Wort! – Unruhe)

In Zeiten, in denen sich manches Regierungsmitglied – sei es im Land, sei es im Bund – zum Potentaten aufschwingt und meint, dass nur seine Meinung zählt und er schalten und walten kann, ist es dringend notwendig, dass dieses Parlament mitspricht.

(Vereinzelt Beifall)

Wir sind auf dem richtigen Weg, auch wenn wir den Anstoß durch den Bundestag benötigt haben. Wir, das Parlament eines liberalen, offenen Landes, sollten gerade in diesen Zeiten dringend darüber nachdenken, dass wir in Zukunft eine weitere Selbstkastration vermeiden müssen.

(Beifall)

Danke.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Weinmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Nico Weinmann** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gemeinsame Fortschreibung des Pandemiegesetzes unterstreicht einmal mehr, wie richtig und wegweisend der Ansatz der FDP/DVP-Fraktion bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Pandemie, nämlich im Mai dieses Jahres, war, mit dem Gesetzentwurf zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie den Gestaltungs-, Entscheidungs- und Mitspracheanspruch an den Landtag von Baden-Württemberg zu adressieren. So hat dieser Gesetzentwurf in der Folge doch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf, zu einem gemeinsamen Pandemiegesetz geführt, das wir heute fortschreiben.

Dass die Frist von acht auf vier Wochen reduziert wird, findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Denn in unserem originären Gesetzentwurf hatten wir vorgesehen, dass jede Corona-Verordnung unter dem Parlamentsvorbehalt steht. Insofern trägt dies zu einer wesentlichen Verbesserung der Infor-

mation, des Austauschs, der Rechtssicherheit und mitunter am Ende auch der Akzeptanz der Bevölkerung bei.

Für uns war ganz wichtig, dass der Landtag von Baden-Württemberg kurz vor und kurz nach der Landtagswahl zusammentritt, um die Kontinuität nicht zu einem Coronathema werden zu lassen, um über die Corona-Verordnungen zu entscheiden. Denn eine mehrmonatige Auszeit wäre der Bevölkerung, gerade infolge der größten Einschränkungen der Grundrechte unserer Zeit, schlechterdings nicht zu vermitteln gewesen. Insofern war die flankierende Regelung, die dies eben jetzt sicherstellt, für uns zwingend.

Das Parlament ist der Ort, wo die Auseinandersetzung darüber stattfindet. Das ist zu Recht von allen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden. Ich würde mir aber auch wünschen, dass wir diese Aussprache nicht nur zur Bekräftigung des Regierungshandelns sehen, sondern uns tatsächlich – das geht in erster Linie an die regierungstragenden Fraktionen – auch kritisch mit den Entwürfen, die die Landesregierung vorlegt, auseinandersetzen und eben auch gegebenenfalls entsprechende Änderungsanträge einbringen, wie wir dies – ich schaue insbesondere in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen der SPD, aber auch wir – regelmäßig machen.

Das ist der Ausdruck eines selbstbewussten Parlaments. Insofern würde ich mir weitere fruchtbare Diskussionen auf dieser Ebene wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Regierung keinen Redner benennt, frage ich Sie jetzt gleich, ob noch weiterer Aussprachebedarf besteht. Liegen noch Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über diesen Gesetzentwurf Drucksache 16/9500. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9554. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen gleich zu

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 2 zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 einstimmig zugestimmt worden.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir haben Punkt 3 der Tagesordnung damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung – Drucksache 16/9486**

Hierzu hat das Präsidium beschlossen, dass wir auf die Aussprache verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucksache 16/9486 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir verlassen Punkt 4 der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 – Drucksache 16/9487**

Auch hierzu ist von allen Seiten beschlossen worden, dass man auf die Aussprache und die mündliche Begründung verzichtet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucksache 16/9487 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir können auch Punkt 5 der Tagesordnung verlassen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 16/9488**

Auch hierzu ist beschlossen worden, dass wir das ohne Aussprache behandeln.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/9488 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Wir verlassen Punkt 6 der Tagesordnung.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf. Da geht es um die – Da habe ich jetzt etwas übersehen, gell? Jetzt war es doch zu schnell.

Jetzt gehen wir erst mal in die Mittagspause. Da soll ich Ihnen noch etwas ankündigen. Einen kleinen Moment, bitte. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses treffen sich in fünf Minuten im Fraktionssitzungssaal der CDU im HdA. Die Mitglieder des Petitionsausschusses treffen sich in 15 Minuten zu einer Sitzung im BMZ. Die Einladungen sind Ihnen bereits zugegangen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:40 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:02 Uhr)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Wir fangen jetzt einfach an, auch wenn die Reihen noch sehr leer sind.

(Zurufe, u. a.: Wir sind da!)

– Genau. Deshalb: Diejenigen, die pünktlich da sind, sollen nicht bestraft werden. Das sehe ich auch so.

(Zurufe)

– Vielleicht springt ja Herr Grath für seinen Kollegen Lede Abal, der gleich als Redner an der Reihe ist, ein. Vielleicht warnst du ihn vor.

Nur zur Klarstellung: Die unter Tagesordnungspunkt 7 – Fragestunde – zu behandelnden Mündlichen Anfragen werden schriftlich beantwortet. Dieser Punkt ist in einer halben Minute erledigt.

Ich rufe also **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

### **Fragestunde – Drucksache 16/9285**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat beschlossen, dass die in dieser Drucksache aufgeführten Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 1 bis 12 schriftlich beantwortet werden.

Damit ist Punkt 7 unserer Tagesordnung erledigt.

(Zurufe)

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild

- Wie stellt sich der aktuelle Sachstand des Modellprojekts zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild dar?
- Warum ist eine Umsetzung des Modellprojekts zum 1. November 2020 noch nicht erfolgt, obwohl Ende 2018 vereinbart wurde, dies zeitnah umzusetzen?

### **Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:**

Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Mündlichen Anfrage des Abg. Thomas Dörflinger CDU im Rahmen der 36. Fragestunde nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage a: Das Modellprojekt ist kurz vor dem Start. Der Entwurf der Projektskizze ist zwischen den Häusern weitestgehend abgestimmt. Grundlegende Aspekte des inzwischen vorliegenden Entwurfs einer Allgemeinverfügung zur Entnahme von Bibern sind mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt. Die Ausschreibung der beiden Projektstellen ist vorbereitet und befindet sich ebenfalls in der abschließenden Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die formelle Anfrage der angedachten Kreise sowie der Stadt Ulm bezüglich der Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt erfolgt voraussichtlich in dieser Woche.

Die praktische, nach außen erkennbare Umsetzung des Modellprojekts beginnt mit der Beauftragung des Projektmanagers und des externen Sachverständigen. Der praktische Start ist dann im ersten Quartal 2021 geplant.

Zu Frage b: Die beteiligten Ministerien – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – haben gemeinsam entschieden, dass vor dem Start des Modellprojekts noch eine Allgemeinverfügung zur möglichen Entnahme von Bibern auszuarbeiten ist. Die vermeintlich einfache und schnelle Vorgehensweise, das Modellprojekt nach bayerischem Vorbild umzusetzen, konnte hinsichtlich der Allgemeinverfügung leider nicht realisiert werden, da die bayerische Allgemeinverfügung erfolgreich rechtlich angefochten wurde. Deshalb mussten wir eine eigene Allgemeinverfügung rechtssicher ausarbeiten, und das hat gedauert.

Unabhängig von der Ausarbeitung der Allgemeinverfügung gilt es zu beachten, dass durch die coronabedingten Einschränkungen wichtige Bestandteile des Projekts ohnehin nicht hätten umgesetzt werden können. Essenzielle Veranstaltungen wie Abstimmungstreffen und die praktischen Schulungen der projektbeteiligten Jägerschaft etwa hätten in diesem Jahr nicht in der nötigen Weise stattfinden können.

**Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Öffentliche Kritik an der aktuellen Vorgehensweise des Regierungspräsidiums Karlsruhe beim Ausbau der A 8 Enztalquerung**

a) Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, nach mehreren Wochen eines kooperativen Austauschs mit Bundes- und Landtagsabgeordneten fünf Tage vor dem finalen Klärungsgespräch, inwieweit aufgrund der massiven Kostensteigerungen eine Verlängerung der Einhausung von 400 m auf 800 m nun doch zu geringen Mehrkosten im einstelligen Millionenbereich zu realisieren ist, was massive Vorteile bei Lärmschutz, Landschaftsbild sowie Umwelt- und Naturschutz brächte, mit der Ausschreibung einer kurzen Einhausung von knapp 400 m Fakten zu schaffen und dadurch öffentliche Kritik hervorzurufen?

b) Wie bewertet sie unter dem Stichwort „Verlässlichkeit der bisherigen Kostenberechnungen und der Zeithorizonte“ die Arbeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe beim Ausbau der Enztalquerung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bürgerinitiative „Leise A 8“ bisher noch nie die von ihr vorgelegten Zahlen revidieren musste?

### **Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:**

Zu Frage a: Maßgabe des Bundes vor dem Planfeststellungsverfahren war es, den Lärmschutz im Rahmen der Ausbaumaßnahme nur über Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und lärmarmen Asphalt umzusetzen. Eine Einhausung wurde durch den Bund gänzlich abgelehnt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die 380 m lange Einhausung gemeinsam (Land, Politik, Bürgerinitiativen, Bürger) gegenüber dem Bund durchgesetzt. Heute von einer „kurzen Einhausung“ zu sprechen, schmälert den damaligen Einsatz aller Beteiligten für das erreichte, vergleichsweise hohe Lärmschutzniveau sowie dafür, dass es überhaupt eine Einhausung gibt.

Die ausgeschriebene Planung erfüllt die Vorgaben des Lärmschutzes, ist seitens des Bundes abschließend genehmigt und unterliegt einem gültigen Planfeststellungsbeschluss.

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde im Rahmen der genannten Vorgespräche klar kommuniziert, dass eine 800 m lange Einhausung über den gesetzlichen Anspruch auf Lärmschutz hinausgeht (Gleichbehandlungsgrundsatz) und darüber hinaus hierfür bauliche Mehrkosten in Höhe von 20 bis 30 Millionen € anzusetzen wären. Von nur „geringen Mehrkosten im einstelligen Millionenbereich“ zu sprechen ist nicht korrekt.

Der Bund hat eine 800 m lange Einhausung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aus wirtschaftlichen Gründen bereits abgelehnt. Jeder weitere Vorstoß in dieser Sache hat keine Aussicht auf Erfolg und würde die Realisierung des Projekts unnötig verzögern.

Dies wurde seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe eindeutig kommuniziert. Insbesondere wurde klargestellt, dass das geforderte weitere Gespräch zum Thema „Verlängerung der Einhausung“ kein anderes Ergebnis bringen wird. Es wurde zu keinem Zeitpunkt der Eindruck vermittelt, dass eine Verlängerung der Einhausung möglich wäre. Die Gesprächsbereitschaft des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist an dieser Stelle nicht mit einem Zugeständnis zu verwechseln.

Mit der Ausschreibung wurden entgegen den vorgebrachten Vorwürfen keine Fakten geschaffen. Der Umfang der Ausschreibung (380 m Einhausung gemäß Planfeststellungsbeschluss) und der Zeitpunkt der Ausschreibung (sobald die Genehmigung des Bundes vorliegt) wurden seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe klar kommuniziert und sind daher nicht zu beanstanden.

Eine Verlängerung der Einhausung ist nach den Vorgaben des Bundes nicht möglich. Hiernach hat sich die Auftragsverwaltung zu richten.

Zu Frage b: Im Rahmen der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung hat es Kostensteigerungen (ca. 190

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Millionen €) und Zeitverzögerungen (ca. zwei Jahre) gegeben. Die Gründe hierfür wurden in den vergangenen Monaten ausführlich erörtert, diskutiert und kritisiert. Bei der Maßnahme ist einiges nicht so gelaufen, wie wir alle uns dies gewünscht hätten. Hierin besteht Einigkeit.

Aber diese Punkte wurden abgearbeitet. Die neuen Gesamtkosten wurden ermittelt, die Mehrkosten sind seitens des Bundes genehmigt. Auch der Zeitplan steht fest. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist planmäßig erfolgt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Zeitplan eingehalten, der Mitte des Jahres kommuniziert wurde. Die offenen Hausaufgaben sind erledigt.

Die Kritik bezüglich der nicht abgewarteten Besprechung zum Thema Lärmschutz ist nicht berechtigt. Diese Besprechung hätte am Umfang der Ausschreibung nichts mehr geändert. Dies wurde klar kommuniziert.

Ortskenntnisse und Sachverstand engagierter Bürgerinitiativen können zu besseren Planungen beitragen. Daher ist das Engagement der Bürgerinitiative „Leise A 8“ zu begrüßen. Eine Verlängerung der Einhausung auf 800 m ist aber auch unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen nicht zu Mehrkosten in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags zu realisieren.

Die Art und Weise der im Rahmen dieses Vorgangs geäußerten Kritik ist unangemessen. Man darf kritisieren, aber man darf dabei das Maß nicht verlieren. Vorwürfe wie „Ignoranz und Missachtung gegenüber den Bürgern“, „das entlarvt die wahre Geisteshaltung“, „Zuständigkeit entziehen, das RP Stuttgart solle weiterplanen“, „das Handtuch sei zerschnitten“ sind keine angemessene Art der Kritik gewählter Volksvertreter gegenüber einem Regierungspräsidium und dessen Regierungspräsidentin.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und Frau Regierungspräsidentin Felder genießen das volle Vertrauen der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Rettungsschirm für den ÖPNV

- a) Wann beabsichtigt die Landesregierung, die angekündigte Übertragbarkeit der noch nicht ausgegebenen Mittel des Rettungsschirms des Landes für den ÖPNV ins Jahr 2021 tatsächlich umzusetzen?
- b) Beabsichtigt sie, auch für das Jahr 2021 einen Rettungsschirm des Landes für den ÖPNV aufzuspannen?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Vielen Dank, Kollege Rivoir, für diese Frage und auch für Ihren Einsatz.

Zu Frage a: Wir arbeiten derzeit innerhalb der Landesregierung mit Hochdruck daran, eine Lösung für die Übertragbarkeit der Mittel im ÖPNV-Rettungsschirm zu finden. Ob wir diese noch in dieser oder erst in der kommenden Woche finden werden, kann ich Ihnen heute noch nicht beantworten. Sie können aber beruhigt sein: Wir werden rechtzeitig die notwendigen Schritte für eine Übertragung einleiten.

Zu Frage b: Auch an der Fortsetzung des Rettungsschirms arbeiten wir mit Hochdruck. Hier ist es wie bei allem: Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen der Landesregierung und der kommunalen Seite dauern ihre Zeit.

Ich kann Ihnen aber versichern, verehrter Kollege, dass wir auch im kommenden Jahr die Unternehmen und die Aufgabenträger nicht im Stich lassen werden. In diesem Jahr war es zu großen Teilen auf den Einsatz von Baden-Württemberg zurückzuführen, dass der Rettungsschirm so schnell und in diesem Umfang gekommen ist. Für uns stand auch nie zur Debatte, dass wir uns hier anders verhalten oder uns nicht mit dieser Vehemenz für die Unternehmer und Aufgabenträger in unserem Land einsetzen.

Wir wissen, wie wichtig ein guter und stabiler ÖPNV für unser Land ist. Deswegen müssen wir den ÖPNV unterstützend und mit ausreichenden Mitteln durch die Pandemie begleiten, damit er auch nach der Pandemie noch fahren kann und, noch mehr als das, damit er danach weiter ausgebaut und gestärkt werden kann.

Wir können davon ausgehen, dass auch im nächsten Jahr die Schäden bei den ÖPNV-Unternehmen groß sein werden. Prognosen über die zu erwartenden Schäden im nächsten Jahr aufzustellen ist schwierig. Der VDV rechnet mit einer Schadenshöhe von rund 3,5 Milliarden € im nächsten Jahr für die gesamte Bundesrepublik. Davon wird wieder ein großer Teil (ca. 10 %) in Baden-Württemberg anfallen.

Aus Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern weiß ich, dass sich die Länder darüber einig sind, dass wir eine finanzielle Beteiligung des Bundes brauchen, um die Schäden auszugleichen. Dafür hat sich auch die VMK in der vergangenen Woche ausgesprochen, und die ersten Gespräche mit dem Bund laufen bereits.

Je nachdem, welche Gestalt der ÖPNV-Rettungsschirm annehmen wird: Das Land beabsichtigt auch im kommenden Jahr, wieder einen Teil der entstehenden Einnahmeverluste auszugleichen. Über die Höhe des Ausgleichs und die Dauer eines solchen Mechanismus sind noch keine finalen Entscheidungen getroffen worden.

Wie bereits gesagt, dauern die Verhandlungen mit dem Bund, den anderen Ländern und der kommunalen Ebene an.

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Sanierung der Landesstraße L 1233

- a) Wann beabsichtigt die Landesregierung, den Abschnitt der Landesstraße L 1233 zwischen Temmenhausen und Scharenstetten zu sanieren?
- b) Bis wann geht sie von der Fertigstellung dieser Maßnahme aus?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu Frage a: Scharenstetten und Temmenhausen sind Ortsteile der Gemeinde Dornstadt. Die dort verlaufende L 1233 ist eine in beiden Fahrtrichtungen verlaufende Bedarfsumleitung der A 8. Die L 1233 ist derzeit Bedarfsumleitung aufgrund des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Ulm-Nord. Eine Umsetzung der Sanierung der L 1233 gestaltet sich somit komplex und bedarf einer intensiven Abstimmung im Hinblick auf die Umleitungssituation.

Zwischen dem Land und der Gemeinde Dornstadt wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

Zunächst soll die Sanierung der L 1233 ab der Ortsdurchfahrt Dornstadt-Tomerdingen bis zur B 10 im Jahr 2021 unter Vollsperrung durchgeführt werden. Danach erfolgt die Sanierung der L 1233 zwischen Temmenhausen und Scharenstetten im Jahr 2022. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Scharenstetten wird aus verkehrlichen Gründen im Nachgang als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Dornstadt umgesetzt.

Zur angefragten L 1233 zwischen Temmenhausen und Scharenstetten kann des Weiteren Folgendes mitgeteilt werden:

Im Streckenabschnitt der L 1233 zwischen Temmenhausen und Scharenstetten ist ein „erhaltungsbedürftiger Abschnitt gemäß Erhaltungsprogramm“ im aktuellen Erhaltungsmanagement Landesstraßen enthalten. Somit ist ein grundsätzlicher Erhaltungsbedarf gegeben.

Aufgrund des Straßenzustands erfolgen im Zuge der Sanierung zusätzlich eine Gradientenverbesserung und eine Ertüchtigung der Entwässerung, um die Verkehrssicherheit auf der Strecke zu erhöhen. Hierfür sind noch eine Geländeaufnahme durchzuführen und eine Sanierungsplanung zu erstellen. Eine reine Fahrbahndeckensanierung ist aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht nicht zweckmäßig.

Zu Frage b: Der Abschluss der Arbeiten ist im Sommer 2022 vorgesehen.

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Ernstmühl/Calw

- a) Werden von den geplanten neuen Bahnhaltepunkten auch Bahnstrecken profitieren, die den Landkreis Calw bedienen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, den Wunsch zu realisieren, auf der „Kulturbahn“ Pforzheim–Horb im Calwer Stadtteil Ernstmühl eine zusätzliche Bedarfshaltestelle einzurichten?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu Frage a, Haltepunkt Gündringen–Schietingen: Der Haltepunkt liegt zwischen Nagold und Hochdorf. Der Bau erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Metropolexpresses zwischen Nagold und Stuttgart und ist damit Teil der Strategie zur attraktiven Anbindung der Gebiete außerhalb des S-Bahn-Netzes an die Landeshauptstadt Stuttgart.

Neue Haltepunkte zur Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn: Folgende Haltepunkte gehen zur Inbetriebnahme der Hermann-Hesse Bahn in Betrieb:

- Calw ZOB
- Calw Heumaden
- Althengstett
- Ostelsheim

Insgesamt bleibt anzumerken, dass die Reaktivierung ein gemeinsamer Kraftakt des Landes und der Partner in der Region ist.

Zu Frage b, neuer Haltepunkt im Calwer Stadtteil Ernstmühl: Das Verkehrsministerium ist auch in diesem Fall aufgeschlossen. Jedoch gilt, dass die Entscheidung unter folgenden Voraussetzungen getroffen werden muss:

Erstens müsste von der kommunalen Seite eine Potenzialanalyse über die Zahl der zu erwartenden Fahrgäste beauftragt werden. Zu bedenken ist, dass die Einwohnerzahl des Stadtteils Ernstmühl und damit das Nachfragepotenzial sehr begrenzt sind.

Die zweite Voraussetzung ist eine bauliche Machbarkeitsstudie.

Drittens bedarf es einer Betriebsprogrammstudie durch DB Netz. Hierbei muss die Frage geklärt werden, ob der Haltepunkt in den Fahrplan integriert werden kann.

Die vierte Voraussetzung ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung. Hier muss der volkswirtschaftliche Nutzen der Maßnahme geprüft werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Sinnhaftigkeit des Zubaus von Windrädern in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis

- a) Welches sind die Gründe, dass in den oben genannten drei Landkreisen bei mittlerem Windangebot rund 340 Windkraftanlagen gebaut wurden, obwohl auf Standorten mit großem Energiebedarf (Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Böblingen, Rhein-Neckar, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg, Ulm) derzeit lediglich sechs Windkraftanlagen betrieben werden, obgleich dort wesentlich höhere Erträge erzielt werden können?
- b) Ist die Landesregierung bereit, bei einem weiteren Ausbau darauf hinzuwirken, dass zukünftig Standorte mit höherem Windangebot in der Planung priorisiert werden?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Mündlichen Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP im Rahmen der 36. Fragestunde nehme ich wie folgt Stellung:

Die genannte Zahl von rund 340 betriebenen Windkraftanlagen in den genannten Landkreisen ist richtig. Wenn wir die Landkreise Heidenheim mit 31 WKAs, Göppingen mit 50 WKAs und den Neckar-Odenwald-Kreis mit 38 WKAs noch dazunehmen, dann ist festzustellen, dass mit rund 450 Windkraftanlagen mehr als die Hälfte der derzeit betriebenen Anlagen im Nordosten von Baden-Württemberg liegen.

Ein wesentlicher Grund dafür ist natürlich das hier vorliegende größere Windpotenzial. Es ist nicht nachvollziehbar, dass an den genannten Standorten mit hohem Energiebedarf (also Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim usw.) höhere Energieerträge erzielt werden könnten. Vermutlich liegt hier ein Missver-

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)

ständnis vor und wird Windhöflichkeit mit Windpotenzialflächen verwechselt. Windpotenzialflächen sind nicht mit Windhöflichkeit gleichzusetzen.

Windpotenzialflächen sind die Flächen, die in windhöflichen Gebieten übrig bleiben, wenn alle anderen Flächen, auf denen von vornherein keine Windkraftanlagen möglich sind (wie z. B. Siedlungen oder Schutzgebiete), abgezogen wurden.

Vergleicht man die Windpotenzialflächen der genannten Landkreise mit den genannten Gebieten in Bezug auf die gesamte windhöfliche Fläche Baden-Württembergs, so ergibt sich, dass die Landkreise Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis zusammen einen Anteil von gut 20 % haben, während die genannten Bereiche mit großem Energiebedarf lediglich auf einen Anteil von 1,7 % kommen.

Allein das erklärt schon die geografische Verteilung der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg.

Diese Windpotenzialflächen sind jedoch noch keine Garantie zur Realisierung von Windkraftanlagen. Es können im Genehmigungsverfahren noch Einschränkungen auftreten, die nicht durch Flächenrestriktionen berücksichtigt werden können, wie z. B. Belange des Artenschutzes. Nicht zuletzt ist auch die Frage der Wirtschaftlichkeit ein Grund für die Wahl des Standorts einer Windkraftanlage. Denn Windkraftanlagen werden nicht vom Land, sondern von privatwirtschaftlich operierenden Unternehmen geplant, errichtet und betrieben. Für Projektierer entscheidet die Wirtschaftlichkeit über die Projektumsetzung.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit hängt neben der Windhöflichkeit von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab, wie z. B. der geologischen und geografischen Beschaffenheit des Standorts, der Nähe zum Leitungsnetz sowie den Pachtkosten – um nur einige zu nennen. Außerdem sind Regionen und Standorte mit hohem Energiebedarf nicht automatisch gute Standorte für Windkraftanlagen. Im Gegenteil, gerade hier, in Ballungsgebieten, ist die Konkurrenz mit anderen Raumnutzungen in der Regel besonders hoch.

Was die Priorisierung von Standorten mit großem Windpotenzial in der Planung angeht, sei noch einmal darauf hingewiesen: Das Land plant keine Windkraftanlagen. Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen und den Regionalverbänden. Der Windenergieausbau kann nicht nur von Stuttgart aus angeschoben werden. Die Planungsebene muss dem Windenergieausbau endlich mehr Raum geben.

Gleichwohl setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Energiewende überall dort für den Ausbau der Windenergie ein, wo dies möglich ist. Im EEG haben wir bereits das Instrument der Bevorteilung von Gebieten mit höherem Windangebot über das Referenzertragsmodell.

Mit dem Windatlas unterstützt das Umweltministerium Kommunen, Fachbehörden, Planer und Investoren bei dem wichtigen Kriterium Windpotenzial. Mit dem Windatlas 2019 wurde eine deutlich verbesserte Informations- und Planungsgrundlage geschaffen. Der neue Atlas bestätigt die guten Windverhältnisse im Nordosten des Landes. Er zeigt aber auch, dass es im Südosten des Landes und im Rheingraben durchaus gute Standorte für Windkraftanlagen gibt.

Ich hoffe, dass Kommunen, Planer und Investoren davon Gebrauch machen und dass der Windenergieausbau in Baden-Württemberg wieder dahin kommt, wo er mit über 120 neuen Anlagen pro Jahr schon war.

Mündliche Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD – Corona-Verordnung in Bezug auf jüdische und orthodoxe Feste in Baden-Württemberg

- a) Was waren die Gründe, weshalb für jüdische und orthodoxe Feiertage wie das Chanukka-Fest (im Zeitraum vom 10. bis 18. Dezember) bzw. das Weihnachtsfest der orthodoxen Kirche (am 6. Januar) keine Ausnahmen in der Corona-Verordnung des Landes in der ab 1. Dezember 2020 gültigen Fassung vorgesehen wurden?
- b) Wie lässt sich diese Entscheidung mit Artikel 3 Absatz 3 sowie Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes vereinbaren?

#### Schriftliche Antwort des Staatsministeriums:

Die Corona-Verordnung gestattet allen Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften – unter der Maßgabe eines Hygienekonzepts und der Einhaltung bestimmter Hygienebestimmungen – Veranstaltungen zur Religionsausübung. Eine unterschiedliche Behandlung der christlichen Kirchen und der nicht christlichen Religionsgemeinschaften ist nicht gegeben und wäre verfassungsrechtlich auch nicht zulässig.

Die Ausnahme in der Corona-Verordnung, auf die die Mündliche Anfrage Bezug nimmt, bezieht sich jedoch nicht auf die religiösen Feiern, sondern auf private Treffen anlässlich der gesetzlichen Feiertage an Weihnachten. Für die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin war bei der Entscheidung, für den Zeitraum über die Weihnachtsfeiertage Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen in Aussicht zu stellen, nicht das religiöse Fest „Weihnachten“ maßgeblich, sondern der Umstand, dass an diesen gesetzlichen Feiertagen ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger frei haben und deshalb diese Zeit für Treffen im Familienkreis nutzen.

Deshalb nimmt die Corona-Verordnung nicht auf das religiöse Fest „Weihnachten“ Bezug, sondern definiert in der aktuellen Fassung den kalendarischen Zeitraum vom 24. bis 26. Dezember 2020, an dem sich Angehörige des eigenen Haushalts und vier weitere Personen aus dem engsten Familienkreis treffen dürfen. Diese Lockerung der Ausgangsbeschränkung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und ihrer religiösen Praxis. Unter diesem Aspekt sind die Lockerungen als Angebot an die ganze Gesellschaft zu betrachten.

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Abermalige Nichtberücksichtigung der Ortsumfahrung Crailsheim-Roßfeld im Generalverkehrsplan

- a) Aus welchem Grund wurde die Ortsumfahrung Roßfeld im Zuge der L 2218, welche bereits im Jahr 2009 seitens der Großen Kreisstadt Crailsheim angemeldet wurde, abermals nicht im Generalverkehrsplan berücksichtigt bzw. nicht in den vom Verkehrsministerium aktualisierten Maßnahmenplan Landesstraßen aufgenommen?

(Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer)

- b) Inwiefern wurde bei der Entscheidung neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen auch die aktuelle Regionalplanung berücksichtigt, welche eine weitere gewerbliche Entwicklung Crailsheims ausschließlich im Stadtteil Roßfeld zulässt?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu Frage a: Vor dem Hintergrund der zahlreichen noch zu planenden und umzusetzenden Maßnahmen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschränkte sich die Neuaufnahme von Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung auf wenige dringlichere Maßnahmen.

Die Verkehrsbelastung in Roßfeld ist zwar vergleichsweise hoch, hat sich aber seit der Aufstellung des Maßnahmenplans 2012/2013 nicht signifikant erhöht. Es liegen darüber hinaus auch keine weiteren Aspekte vor, die sich durchschlagend auf die Bewertung/Einstufung der Maßnahme auswirken.

Fraglich ist ferner, ob aufgrund der zahlreichen Ziel- und Quellverkehre im Stadtgebiet von Crailsheim mit einer Nordumfahrung von Roßfeld die erwartete deutliche Entlastung vom Schwerverkehr erreicht werden kann, da zahlreiche Gewerbegebiete, insbesondere das regionale Logistikzentrum, auch im Fall einer Umgehung von Roßfeld angebunden werden müssen. Die aktuellen Verkehrszahlen lassen darauf schließen, dass auch im Fall einer Verlegung der L 2218 ein nicht unerheblicher Anteil des Schwerverkehrs mit Start/Ziel in den südlich der L 2218 gelegenen Gewerbegebieten in der Ortsdurchfahrt von Roßfeld verbleibt.

Eine erneute Evaluation des Maßnahmenplans ist für 2025 vorgesehen. Hierbei wird die Maßnahme erneut betrachtet. Wir werden rechtzeitig im Vorfeld der Evaluation prüfen, wie eine Einbindung der Gebietskörperschaften bezüglich der Anmeldung von Projekten optimal erfolgen kann, und darüber informieren.

Zu Frage b: Die regionalplanerischen Ausweisungen sind bekannt. Die verkehrliche Erschließung der neuen, nördlich von Roßfeld vorgesehenen Gewerbeflächen ist jedoch Aufgabe der kommunalen Planungsträger und erfolgt vorrangig über das bestehende Kreis- und Gemeindestraßennetz. Im Zuge der für 2025 vorgesehenen Evaluierung des Maßnahmenplans wird geprüft, inwieweit sich die Ausweisungen auch auf die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Roßfeld auswirken.

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Alten- und Pflegeheim keine Hotspots

- a) Hält der Minister für Soziales und Integration angesichts der täglichen Berichte des Landesgesundheitsamts noch an seiner Aussage vom 16. November 2020 fest, wonach im Vergleich zum Frühjahr die Alten- und Pflegeheime keine Hotspots mehr seien, sondern durch ihre klugen Konzepte dazu beigetragen hätten, die Infektionszahlen zu senken?
- b) Mit welchen Regelungen reagiert die Landesregierung auf den starken Anstieg der Infektions- und Todeszahlen in den baden-württembergischen Pflegeheimen?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:

Zu Frage a: Das Covid-19-Infektionsgeschehen ist dynamisch. Die Zahl der Covid-19-Ausbrüche in Pflegeheimen ist mit steigenden Infektionszahlen ebenfalls angestiegen.

Aktuell ist das Infektionsgeschehen – anders als zu Beginn der Pandemie – nicht mehr regional begrenzt, sondern flächendeckend über das Land verteilt. Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt aktuell bei ca. 190 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner. Trotz des empfohlenen hohen Hygienestandards in Altenpflegeeinrichtungen lassen sich Ausbrüche in Pflegeheimen durch den Eintrag durch infizierte Pflegekräfte, Bewohnerinnen und Bewohner oder Angehörige nicht gänzlich vermeiden. Seit Beginn des starken Wiederanstiegs der Fallzahlen Mitte Oktober (Kalenderwoche 43) wurden bislang 204 Ausbrüche in Pflegeheimen mit insgesamt 3 618 Fällen, hierunter bislang 309 Todesfälle, übermittelt (Datenstand: 11. Dezember 2020, mit Nachmeldungen ist zu rechnen). Im Vergleichszeitraum der „ersten Welle“ von der elften bis zur 18. Kalenderwoche bis zum starken Abfall der Fallzahlen waren es insgesamt 170 Ausbrüche mit 3 198 Covid-19-Fällen, hierunter 598 Todesfälle.

Bei der Betrachtung der insgesamt übermittelten Covid-19-Zahlen in den beschriebenen Zeiträumen ist festzustellen: Der Anteil der Fälle im Rahmen von Ausbrüchen in Pflegeheimen beträgt im Zeitraum elfte bis 18. Kalenderwoche 9,9 % (n = 32 449) und im Zeitraum Kalenderwoche 43 bis 50 (Stand: 11. Dezember 2020) 2,7 % (n = 118 654). Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der an die Gesundheitsämter gemeldeten Fälle stark von der Testhäufigkeit abhängt. Diese hat in den letzten Monaten stark zugenommen.

Zusammenfassung: Kalenderwoche 11 bis 18: 170 Ausbrüche, 3 198 Fälle, 598 Todesfälle, Anteil an den Gesamtfällen 9,9 %. Kalenderwoche 43 bis 50: 204 Ausbrüche, 3 618 Fälle, 309 Todesfälle, Anteil an den Gesamtfällen 2,7 %.

Zu Frage b: Es gelten Besuchsbeschränkungen gemäß der Corona-VO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 25. Juni 2020 in der ab 1. September 2020 gültigen Fassung. Eine generelle Schließung der Einrichtungen für Besucherinnen und Besucher ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Teststrategie des Landes wurde an die Coronavirus-Testverordnung des Bundes angepasst: Diese ermöglicht präventive Testungen asymptomatischer Personen (Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher) mit PoC-Antigentests. Das Land stellt PoC-Antigentests über die Notreserve für Einrichtungen zur Verfügung, die Schwierigkeiten auf dem regulären Beschaffungsweg haben.

Die Corona-Verordnung der Landesregierung vom 30. November 2020 in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung sieht folgende Anpassungen vor: Der Besuch in Pflegeheimen ist grundsätzlich nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einer FFP2-Maske möglich. Das Personal von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten ist zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Des Weiteren ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den ambulanten Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

Ab Januar 2021 werden aufsuchende Impfungen in Pflegeheimen durch mobile Impfteams durchgeführt.

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Fertigstellung des Impfstoffs in Baden-Württembergs Impfzentren

- a) Handelt es sich bei dem an die Impfzentren gelieferten Corona-Impfstoff um eine injektionsfertige Lösung?
- b) Wenn nein, welche Schritte sind erforderlich, um eine Lösung zur Injektion herzustellen?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:**

Zu Frage a: Nein, es handelt sich nicht um eine injektionsfertige Lösung.

Zu Frage b: Der aufgetaute Impfstoff muss vor der Applikation mit einer sterilen 0,9-prozentigen Kochsalzlösung verdünnt werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Rainer Hinderer SPD – Unterbringung von Quarantäneverweigerern

- a) Bis wann sind die benannten Standorte der ausgewählten Krankenhäuser im Südwesten, in denen uneinsichtige Quarantäneverweigerer untergebracht werden sollen, „betriebsbereit“?
- b) Entspricht die Unterbringung an zwei bis drei Standorten dem Konzept einer zentralen Unterbringung, das Innenminister Strobl fordert, oder dem Konzept einer dezentralen Unterbringung, das Gesundheitsminister Lucha favorisiert?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:**

Zu Frage a: Zur Aufnahme von sogenannten Quarantäneverweigerern stehen bislang grundsätzlich zwei Krankenhäuser bereit – eines im badischen und eines im württembergischen Landesteil. Sobald eine gerichtliche Anordnung der zwangsweisen Unterbringung eines sogenannten Quarantäneverweigerers nach § 30 Absatz 2 IfSG vorliegt, wird das Ministerium für Soziales und Integration unmittelbar auf eine der beiden Kliniken zugehen, damit der „Quarantäneverweigerer“ dort untergebracht werden kann.

Zu Frage b: Die Vorschläge der beiden Minister wurden in einem Konzept vereint. Das Konzept umfasst nun den Aspekt einer zentralisierteren Unterbringung stärker als bisher. Gleichzeitig wird der Aspekt der dezentralen Unterbringung durch jeweils mindestens eine Unterbringungsmöglichkeit pro Landesteil ebenso umgesetzt. Dadurch können längere und unnötige Transportwege weitgehend vermieden werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Verbesserung des Verkehrsflusses zwischen der Ausfahrt Heimsheim und dem Diebkreisel

- a) Welche Ergebnisse gingen aus der Untersuchung zur Findung möglicher Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssituation am Diebkreisel bei der Ausfahrt Heimsheim hervor, die bis Juli 2020 abgeschlossen sein sollte?

- b) Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zwischen dem Diebkreisel und der Ausfahrt Heimsheim, wie beispielsweise eine Verlängerung des Verzögerungstreifens, werden bis zum Beginn des Ausbaus der Enztalquerung der A 8 umgesetzt, insbesondere um Rückstaus auf die Fahrstreifen der Autobahn zu verhindern?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:**

Zu Frage a: Um mögliche Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunkts L 1134/L 1180 Diebkreisel zu untersuchen, wurde eine Verkehrssimulation durchgeführt. Die Verkehrssimulation wurde durch das zuständige Landratsamt des Enzkreises beauftragt. Der Abschlussbericht liegt seit September 2020 vor.

Im Rahmen der Verkehrssimulation wurden vier Varianten untersucht. Zur Beurteilung wurde die Verkehrsqualität in der morgendlichen (7 Uhr bis 8 Uhr) und abendlichen (17 Uhr bis 18 Uhr) Spitzenstunde herangezogen. Die Untersuchung zeigt, dass nur die Variante Teilsignalisierung zur Pfortnerung bestimmter Verkehrsströme in beiden Spitzenstunden eine ausreichende Verkehrsqualität (Qualitätsstufe D) aufweist. Die Vollsignalisierung nach dem sogenannten Turbinenprinzip, ein Bypass aus Richtung Perouse in Richtung Mönshheim sowie die Teilsignalisierung in Kombination mit dem Bypass erreichen jeweils in einer der beiden Spitzenstunden keine ausreichende Verkehrsqualität.

Die Simulation zeigt auch, dass sowohl in der morgendlichen als auch in der abendlichen Spitzenstunde nur ein Teil der Verkehrsmenge der Prognosebelastung für das Jahr 2035 aufgenommen werden kann. Dies zeigt, dass die untersuchten, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen nur zeitlich begrenzt helfen und den Ausbau nicht ersetzen. Der Ausbau der L 1134 wurde deshalb im Rahmen der Evaluation in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Zu Frage b: Entsprechend den Ausführungen zu Frage a ist die Teilsignalisierung des Diebkreisels vorgesehen. Das zuständige Landratsamt des Enzkreises bereitet derzeit die Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro vor. Nach Abschluss der Ausführungsplanung soll die Umsetzung unmittelbar erfolgen. Da die Planung erst beauftragt wird, kann zum konkreten Zeitpunkt der Umsetzung noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Es ist aber beabsichtigt, den Bau bis Ende 2021 zu beginnen.

Außerdem ist die Verlängerung des Verzögerungstreifens der Ausfahrt Heimsheim in Vorbereitung. Die Ausführungsplanung wurde vom zuständigen Baureferat im Regierungspräsidium Karlsruhe begonnen und wird von der Autobahn GmbH im Jahr 2021 weitergeführt. Die personelle Kontinuität wird hierbei gewahrt, sodass keine „Übergangsverluste“ entstehen und die schnelle Planung einer adäquaten Lösung ermöglicht wird. Die bauliche Umsetzung bis zum Beginn der Baumaßnahmen an der Enztalquerung wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden.

\*

**Präsidentin Muhterem Aras:** Egal, wie langsam ich jetzt rede, wir sind gleich bei **Punkt 8** der Tagesordnung,

(Zurufe)

den ich hiermit aufrufe:

(Präsidentin Muhterem Aras)

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/9489**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Strobl. – Ich hoffe, dass diejenigen, die zu diesem Punkt reden sollen und jetzt noch nicht da sind, wenigstens nach dem Beitrag des Ministers da sind.

Herr Minister Strobl, Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Wenn nicht, geht es noch schneller!)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rednerinnen und Redner, die zu diesem Punkt sprechen sollen und jetzt noch nicht da sind, werden sich entsprechend dem Wunsch des Präsidiums kurzfassen.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Sascha Binder SPD: Aber die, die da sind, bitte auch, Herr Minister!)

Auch ich werde mich kurzfassen, will aber dem Parlament sagen, dass ich für entsprechende Nachfragen gern zur Verfügung stehe.

Dieses Gesetz dient der Verfahrensbeschleunigung, der Kostenreduzierung. Wir werden insbesondere auch die elektronischen Verwaltungsakte ein Stück weit einführen. Elektronische Verwaltungsakte werden ergehen können.

Alles in allem, Frau Präsidentin, möchte ich nur sagen – das sage ich ganz selten –: Das ist ein Gesetzentwurf, der im Grunde ohne Alternative ist.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung, Modernisierung der Verwaltung und der Behörden. Das bringt einen großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie die Verwaltungen in unserem Land mit sich. Denn die beschleunigten und vereinfachten Verwaltungsverfahren – ohne dass Verfahrensrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingeschränkt werden – sind ein echter Mehrwert.

Ich hoffe daher, dass dieser „Gesetzentwurf ohne Alternative“ im Innenausschuss und hier im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg Ihre Zustimmung findet, verehrte Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Herr Minister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Da hätte auch die Opposition ein bisschen Applaus geben können.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Herr Minister Strobl. Die Regierung hat sich extrem an die verkürzte Redezeit gehalten: eine Minute und 44 Sekunden.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut! – Das ist ein Rekord!)

Vielen Dank. – Jetzt bin ich auf die Rednerinnen und Redner der Fraktionen gespannt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal. – Sie haben das Wort.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erleben mich etwas außer Atem, weil ich nicht damit rechnen konnte, dass sich der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration so streng an die Vorgaben des Präsidiums halten würde.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Oje! – Bitte!)

Ich suche ja jetzt irgendeine Ausrede.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Du wolltest schon immer mal länger als der Minister sprechen!)

– Jeder Zwischenruf verlängert diese Rede. – Denken Sie daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Ziel des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes eigentlich darin liegt, Aufwand zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen, was heute auch im allgemeinen Interesse ist. Wir reden hier vor allem über die Anpassung an geänderte rechtliche Bestimmungen. Wir reden hier über verwaltungsinterne Anwendungen, die die Öffentlichkeit nicht groß bewegen werden.

Aber worum geht es?

(Der Redner ist außer Atem. – Heiterkeit)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Lede Abal, ich würde sagen, Sie atmen einmal tief durch.

(Heiterkeit und Beifall)

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Wenn Sie die Redezeit für die Dauer des Durchatmens anhalten würden, wäre ich Ihnen dankbar. Ich glaube aber, das wird nicht im Interesse des Hauses sein.

Um noch einmal zum Inhalt der Rede zurückzukommen: Diese neuen Regelungen sollen den vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten und die Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte durch Datenabruf ermöglichen. Hierzu stellt dann etwa der neue § 35 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes klar, dass ein vollständig automatisierter Erlass von Verwaltungsakten möglich sein wird. Zudem wird neben der schriftlichen auch die elektronische Anforderung etwa von Planfeststellungsbeschlüssen zugelassen. Das alles dient der Verfahrensbeschleunigung und der Kostenreduzierung.

Allerdings – das ist meiner Fraktion besonders wichtig, und deshalb stellen wir das hier auch klar heraus –: Dieses Verfahren darf nur in solchen Verfahren Anwendung finden, in denen keine Ermessensentscheidungen, keine Abwägungsentscheidungen getroffen werden müssen.

Wir freuen uns daher auf die weitere Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe, u. a.: So machen wir weiter! – Schwester, Tupper!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Das war die atemloseste Rede, die ich je gehalten habe.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Sind Sie Helene-Fischer-Fan? – Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt setz dich mal hin! Nicht dass noch etwas passiert!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank an Sie, Herr Abg. Lede Abal. Ich glaube, wir haben selten so nett wieder angefangen.

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der CDU Frau Abg. Huber – die nicht so atemlos daherkommt.

(Zuruf: Sie hat eine gute Kondition! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Isabell Huber** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, ich konnte ein bisschen mehr verschlafen. Nichtsdestotrotz möchte ich es hier auch recht kurz machen. Die Anpassung des Gesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Verwaltung, wie es der Innenminister auch bereits gesagt hat. Dies hat zwei Aspekte:

Zum einen geht es um den vollständig automatisierten Verwaltungsakt, wodurch es zu einer Beschleunigung kommen soll oder kommen kann, vor allem bei Massenverfahren wie z. B. Beihilfebescheiden oder auch im Sozialrecht. In solchen Bereichen wäre dies dann möglich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte durch den Datenabruf. Der vorliegende Bekanntgabezeitpunkt fällt dabei in den tatsächlichen Abruf des Verwaltungsakts – eine sehr nutzerfreundliche und bürgernahe Regelung, was einen ganz wesentlichen Aspekt bezüglich der Akzeptanz dieses Schrittes bedeutet. Denn wichtig ist, dass auch bei der Digitalisierung der Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Wir dürfen keine Seite vergessen. Denn die Bedeutung der Digitalisierung unserer Verwaltung ist für unsere ganze Gesellschaft enorm; dies zeigt sich in der jetzigen Zeit mehr denn je.

Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Verwaltung und Modernisierung sind keine Widersprüche. Die Prozesse kommen voran, Schritt für Schritt. Aber Verwaltungshandeln ist eben komplex und umfasst viele vertrauliche Informationen. Dies gilt es bei allem zu berücksichtigen.

Deshalb: Lassen Sie uns den Weg zu einer bürgernahen und einfachen Verwaltung gemeinsam weitergehen. Der Gesetzesentwurf ist ein weiterer Schritt dahin.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem „atemberaubenden“ Gesetzentwurf gibt es in der Tat keine Alternative. Dieses Gesetz ist notwendig, um den elektronischen Verwaltungsakt gesetzgeberisch zu kreieren.

Kritisch anzumerken ist allerdings: Wir haben das Onlinezugangsgesetz, und da stehen noch viele, viele Verwaltungsleistungen aus, die man elektronisch abfragen kann. Was vor allem aussteht, ist die elektronische Akte. Erst vor wenigen Wochen wurde deren Einführung in das Jahr 2025 verschoben. Der Verwaltungsakt, wie er jetzt elektronisch kriert ist, wird aber erst dann sinnvolle Anwendung finden, wenn auch die Bearbeitung von Aktenvorgängen, von Verwaltungsvorgängen elektronisch intern erfolgen kann. Sonst haben wir laufend Medienbrüche – von der Antragstellung zur Bearbeitung und weiter zur Bekanntgabe.

Der Anwendungsbereich ist ohnehin eingeschränkt; er bezieht sich nicht auf Ermessensentscheidungen und nicht auf Verfahren, in denen unbestimmte Rechtsbegriffe eine Rolle spielen. Deshalb wird der Anwendungsbereich von vornherein begrenzt sein. Die Frau Kollegin hat es erwähnt: Im Wesentlichen wird es Massenverfahren, einfache Verwaltungsakte betreffen. Das ist zu begrüßen. Wir hätten uns allerdings insgesamt bei dem Thema „Digitalisierung, Verwaltungsvereinfachung“ mehr Tempo gewünscht. Aber das ist nun zweifelsohne ein notwendiger Schritt, und dieser ist alternativlos.

Die Fragen, die noch gestellt werden, können wir dann gern im Innenausschuss vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Abg. Rottmann für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Es ist schön, dass der Innenminister nach einer Minute und 44 Sekunden mit seiner Rede fertig ist und wir, die Abgeordneten der Fraktionen, fast doppelt so viel Redezeit haben. Wir würden uns das tatsächlich öfter wünschen. Vielen Dank.

Die Digitalisierung macht auch vor den Amtsstuben nicht halt. Das Gesetz mit dem sperrigen Namen Landesverwaltungsverfahrensgesetz ist eine Art Katechismus fast der gesamten Landes- und Kommunalverwaltung. Diese muss sich den Veränderungen eben auch stellen.

Allerdings regelt das Landesverwaltungsverfahrensgesetz keinesfalls nur einfache Sachverhalte, die ohne Weiteres Maschinen überlassen werden könnten. Die Landesverwaltung hat überaus oft Einzelfälle zu entscheiden, in denen das Ermessen auszuüben ist und auch Abwägungen anzustellen sind. Kein Rechenchip kann das ersetzen.

Die Änderung, die uns vorliegt, macht daher zu Recht einen gewissen Bogen von automatisierten Erlassen zu Verarbeitungsakten, in denen Beurteilungsspielräume auszufüllen oder Ermessenserwägungen anzustellen sind. Wir können das Schicksal von Verwaltungsaktadressaten nicht seelenlosen Algorithmen überlassen; denn oft genug hängen daran existenzielle Fragen, gerade im Bereich der Ordnungsverwaltung.

Nach unserer Meinung gelingt dies gut; die Einzelfallprüfung bleibt gewährleistet. Dort, wo es erforderlich ist, kann wirklich genau hingeschaut werden.

(Daniel Rottmann)

In diesem Sinn mache ich Schluss mit einer Rede, die ähnlich lang ist wie die des Innenministers.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Abg. Karrais für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann man durchaus zustimmen. Der große Wurf ist es aus unserer Sicht allerdings nicht.

Zwar ist es gut, dass erstmals automatische Erlasse von Verwaltungsakten und ein elektronischer Abruf von Behördenentscheiden ermöglicht werden – das ist ein richtiger und ein nicht zu spät kommender Schritt –, aber es wäre durchaus wünschenswert gewesen, wenn man in diesem Zuge ein bisschen tiefer in die Kiste gegriffen und ein paar Änderungen mehr eingeführt hätte; denn das, was wir sehen, ist eine Minimalermöglichung von automatisierten Verfahren usw.

Wir hätten uns gewünscht, dass man z. B. klare Leitlinien dafür vorgibt, wie eine automatisierte Behördenentscheidung erfolgen kann, dass diese auch in allen Behörden grundsätzlich zum Standard wird – nicht nur in einzelnen Fällen – und dass eine entsprechende Automatisierung entsprechenden Kriterien folgt, was die Transparenz für den Bürger und was die Datensicherheit betrifft.

Wir stellen uns mit Blick auf das mittelfristige Ziel der Einführung des Once-Only-Prinzips vor, dass man als Bürger bei der automatisierten Entscheidungsfindung eben Einsicht in die Algorithmen nehmen kann, damit man nachvollziehen kann, wie eine Entscheidung zustande gekommen ist, und damit man diese gegebenenfalls hinterfragen kann.

Alle Zwischenschritte, die getroffen werden, und die Variablen, die gesetzt werden, sollten nachvollziehbar sein; diese sollten am besten gleich mit einsehbar sein, wenn man einen Bescheid abrufen.

Für uns ist auch der Anspruch darauf maßgeblich, dass man im Falle einer ablehnenden Entscheidung gegebenenfalls die Überprüfung durch einen Menschen einfordern kann. Das wäre uns wichtig. Das ist zum Teil drin, leider nicht vollständig. Wir werden einen entsprechenden Entschließungsantrag zu diesem Thema einbringen, damit wir uns damit im Innenausschuss beschäftigen können.

An dieser Stelle schließe auch ich meinen Wortbeitrag.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9489 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 16/9490**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Strobl.

(Zuruf: Eine Minute 44 Sekunden gilt es zu schlagen!  
– Vereinzelt Heiterkeit)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung verändert die Welt. Die Coronapandemie hat den Digitalisierungsprozess noch einmal ganz wesentlich beschleunigt, gleichsam wie ein Konjunkturprogramm für die Digitalisierung gewirkt. Mobiles Arbeiten, Homeoffice, Videokonferenzen, Besorgungen über das Internet und vieles andere mehr haben derzeit Hochkonjunktur. Ich räume für mich selbst ein: Ich hatte in den vergangenen zehn Monaten so viele Videokonferenzen wie zuvor in meinem gesamten Leben nicht.

Aber klar, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch: Je mehr wir digitalisieren, umso angreifbarer werden wir auch. Der Branchenverband Bitkom hat Anfang des Monats eine Umfrage veröffentlicht: Sechs von zehn Internetnutzern wurden im Jahr 2020 Opfer von Cyberkriminalität – erneut mehr als im Vorjahr. Selbst ein Cyberangriff auf die EMA, die Europäische Arzneimittel-Agentur in Amsterdam, konnte nur unzureichend abgewehrt werden. Dabei wurden wohl auch Daten im Zusammenhang mit der Zulassung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus abgegriffen.

Überall steigt auch die Zahl der Angriffe auf staatliche Institutionen. Allein in der Landesverwaltung werden jeden Tag über eine Million spam- und virenbehaftete E-Mails ausgefiltert – über eine Million! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es vergeht kein einziger Tag im Jahr, an dem Ministerien und Behörden in Baden-Württemberg nicht Cyberangriffen ausgesetzt sind – kein einziger Tag! Deswegen handeln wir. Mehr Sicherheit für die Informationstechnik der öffentlichen Stellen ist das primäre Anliegen dieses Gesetzentwurfs.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Lage wirklich sehr sorgfältig analysiert, und wir waren uns alle einig, in der Landesregierung und im Dialog mit allen unseren Sicherheitsbehörden – mit allen unseren Sicherheitsbehörden! Freilich haben wir auch schon früher reagiert: mit der Abteilung „Cybercrime und Digitale Spuren“, mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime, ZAC, beim LKA, mit der Stärkung der Cyberabwehr des Verfassungsschutzes oder mit den Informationssicherheitsbeauftragten in allen wesentlichen Bereichen der Landesverwaltung. Das haben wir bereits alles gemacht.

Nun geht es aber darum, dies mit der Wissenschaft und der Wirtschaft zu vernetzen – auch über die eigentliche Landesverwaltung hinaus. Wir sprechen dabei über Prävention, Detektion und Unterstützung bei der Wiederherstellung von IT-Systemen. Das ist beispielsweise eine Aufgabe, die das LKA nicht übernehmen kann und nicht übernehmen darf. Das LKA

(Minister Thomas Strobl)

ermittelt bei Straftaten, es sucht die Täterinnen und Täter. Aber die Absicherung der IT, die Wiederherstellung nach einem Angriff ist keine polizeiliche Aufgabe und wird auch in Zukunft keine polizeiliche Aufgabe sein.

Deswegen: Polizei und Cybersicherheitsagentur ergänzen sich gegenseitig. Deswegen gibt es das auf der europäischen Ebene. Zu Europol wurde die Cybersicherheitsbehörde ENISA gegründet. Im Bund gibt es nicht nur das BKA, sondern es gibt auch das BSI, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, und ein Cyber-Abwehrzentrum.

Im Übrigen gibt es in Bayern nicht nur das LKA, sondern seit drei Jahren auch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, LSI. Wir in Baden-Württemberg brauchen eine ähnliche Struktur für unser Land. Denn wir haben sehr viel zu verlieren.

Baden-Württemberg ist das Land der Weltmarktführer. Nirgendwo gibt es so viele Betriebe, die etwas herstellen, was niemand sonst auf der Welt so gut herstellen kann. Baden-Württemberg ist das Land mit dem meisten Know-how. Baden-Württemberg ist ein wohlhabendes Land, bei dem es etwas zu holen gibt. Deswegen haben wir sehr viel zu verlieren, und deswegen soll die Cybersicherheitsagentur ergänzend zu den bestehenden und bleibenden Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz alle Akteure in der Cybersicherheit vernetzen und bündeln.

(Vereinzelt Beifall)

Ich weiß, dass es schwierig ist, Strukturen zu verändern. Es ist aber Aufgabe einer vorausschauenden Politik, genau das zu tun, wenn es notwendig ist, und es auch mit einem langen Atem zu tun. Schon als wir die Cyberabwehr eingeführt haben, gab es viel Kritik. Immer dann, wenn etwas Neues gemacht wird, gibt es Kritik. Innovationen sind schwierig. Nur: Wer glaubt, die Digitalisierungsprozesse in diesem Jahrzehnt und in diesem Jahrhundert gestalten zu können ohne den Mut, auch einmal Neues zu machen, etwas, was es noch nicht gibt, der wird in der Digitalisierung allenfalls in der Kreisliga, aber niemals in der Bundesliga oder einer internationalen Liga spielen.

(Beifall)

Deswegen: Haben wir diesen Mut!

Ich möchte Ihnen zurufen: Cybercrime, Cybersecurity, Cybersabotage, Cyberspionage, Cyberwar – das werden die entscheidenden Themen der Zwanzigerjahre des 21. Jahrhunderts und des ganzen Jahrhunderts sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns mit einem langen Atem in diesem Land, in dem wir etwas zu verlieren haben, optimal aufstellen. Deswegen werbe ich bei Ihnen dafür: Lassen Sie uns auch mit einem gewissen Mut das Sicherheitsniveau in Baden-Württemberg erhöhen. Machen wir unsere Cybersicherheitsarchitektur fit für die Zwanzigerjahre des 21. Jahrhunderts und das ganze Jahrhundert.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Maier.

**Abg. Alexander Maier GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie abhängig wir von der digitalen Infrastruktur sind – das hat der Herr Minister gerade ausgeführt –, erleben wir selbst jeden Tag, ob es jetzt unsere zahlreichen Videositzungen hier im Landtag sind oder auch private Treffen per Skype oder Zoom & Co. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass wir auch aus dem Ländle eine Videokonferenzplattform haben, nämlich TeamViewer-Meeting. Die sitzen im schönen Göppingen. Die könnte das Land durchaus auch unterstützen.

Wir sehen ja: Wenn die Technik Störungen aufweist, stehen wir vor Problemen. Jetzt sind Verbindungsprobleme eine Sache, worum wir, das Land, uns natürlich kümmern müssen. Aber viel gravierender sind gezielte Angriffe auf digitale Infrastrukturen und Beschädigungen an digitalen Infrastrukturen. Erst in der letzten Woche wurde im Zusammenhang mit dem Corona-Impfstoff ein Hackerangriff auf die Europäische Arzneimittel-Agentur bekannt. Die Gefahr ist also real.

Zusammengefasst sieht die Lage so aus: Während die Angriffe auf IT-Systeme zunehmend komplexer und professioneller werden, nimmt die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, vom Staat und von Bürgerinnen und Bürgern und damit auch das Schadenspotenzial zu. Unsere Gesellschaft ist hier verwundbar. Wir müssen das Thema ernst und in Angriff nehmen. Genau das machen wir jetzt auch im Land mit der Cybersicherheitsagentur, die kommen soll.

Ziel ist hier, das Know-how über Cybersicherheit, Cybercrime, Cybersabotage und Cyberspionage auszubauen und zu bündeln, damit Kommunen, Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aktiv unterstützt werden können. Damit sollen Lücken geschlossen werden. Es sollen keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern Synergien zwischen den Bereichen Cybersicherheit und Cyberkriminalität genutzt werden.

Wie Sie wissen, ist im Gesetzentwurf auch schon eine Evaluierung hinterlegt, um kritische Fragen nach drei Jahren zu überprüfen. Denn natürlich gibt es auch Kritik. Diese kann auch ich selbst teilweise wirklich sehr gut nachvollziehen. Aber gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und weiteren Sachverständigen werden wir das Ganze evaluieren und so die beste Lösung für das Land und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger finden.

Deswegen stimmen wir heute zu, hier den Weg für die Cybersicherheitsagentur zu bereiten und damit einen Schritt hin zu mehr Integrität und Sicherheit der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg zu gehen.

Zum Schluss sei mir noch ein kurzes Wort gestattet, weil ich jetzt meine letzte Rede hier gehalten habe. Ich war nur eine Legislaturperiode dabei, wurde heute Morgen aber trotzdem sehr nett verabschiedet. Das hat mich sehr gefreut. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken für die fünf Jahre, in denen

(Alexander Maier)

wir zusammengearbeitet haben. Mit einem großen Teil der Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus habe ich das sehr, sehr gern getan, mit einem gewissen Teil nicht so gern.

(Zurufe, u. a.: Hallo! Ohne uns wären Sie arbeitslos gewesen! – Weitere Zurufe)

– Genau. Aber das beruht auf Gegenseitigkeit. Ich habe jeden einzelnen Zwischenruf von dieser Seite auch als Kompliment empfunden.

(Zuruf: Passt!)

Daher: Vielen Dank für die Zusammenarbeit und auf weiterhin gute Zusammenarbeit in anderen Funktionen.

(Zuruf: Jetzt müssen Sie erst einmal liefern!)

Ihnen allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Danke.

(Lebhafter Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hagel das Wort.

**Abg. Manuel Hagel** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal zwei Jahre her, als wir alle hier in diesem Saal Opfer einer Cyberattacke wurden. Persönliche Daten von uns waren veröffentlicht, wurden alphabetisch sortiert, in Listen gesammelt. Es war für viele von uns sicher ein ganz beklemmendes Gefühl, auf einer solchen Liste zu stehen. Aber vor allem hat das uns allen gezeigt, wie verletzlich man mit persönlichen Daten online ist.

Die Internetkriminalität ist in den letzten Jahren bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland extrem stark gewachsen. Unsere Landesbehörden müssen jeden Tag mehrere Hundert Angriffe im Internet abwehren – mehrere Hundert jeden Tag.

Klar ist: Je digitaler unsere Gesellschaft und je digitaler unser Staat werden, umso mehr müssen wir im gleichen Zuge auch unsere digitalen Abwehrkräfte stärken. Genau das tun wir jetzt. Wir rüsten uns gegen diese neuen digitalen Angriffe. Wir ordnen die Strukturen neu und machen sie fit für dieses und das nächste Jahrzehnt. Wir schaffen eine neue Cybersicherheitsstruktur für Baden-Württemberg, für das ganze Land.

Ihr Herzstück bildet die neue Cybersicherheitsagentur. Sie ist Anlaufstelle für Kommunen, für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Wissenschaft.

Dabei ist uns wichtig, zu sagen, dass wir schon jetzt sehr gut aufgestellt sind, was die Bekämpfung von Cyberkriminalität angeht, etwa beim Landeskriminalamt. Dieses Gute entwickeln wir jetzt fort, machen es noch besser – eben auch in Bereichen, die über die rein polizeiliche Arbeit hinausgehen.

Die zentrale Koordinierungs- und Meldestelle wird helfen, Angriffsmuster zu erkennen, sie besser kennenzulernen und – vor allem auch – sie abzuwehren.

Jetzt war ja einiges an Kritik an der neuen Cybersicherheitsagentur zu lesen. Manchmal hat man ein bisschen den Eindruck: Das ist wie bei einer Motte, die sich eigentlich am Mond orientieren möchte, stattdessen aber bis zur Erschöpfung doch immer nur um die Straßenlaterne herumbrummt.

Dieses neue Gesetz bedeutet viel mehr als nur die Errichtung einer Landesoberbehörde. Dieses Gesetz etabliert ein neues Denken, eine neue Herangehensweise. Wir bekämpfen digitale Kriminalität nicht mehr nur in historisch gewachsenen, sondern in zeitgemäßen Strukturen.

(Vereinzelte Beifall)

Wir denken Cybersicherheit in ihrer ganzen Breite und stellen uns so optimal für die digitale Zukunft auf.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

**Abg. Sascha Binder** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Erkenntnis, dass die Sicherheitsagentur des Landes vor neuen Herausforderungen steht und die Digitalisierung da ein wesentlicher Faktor ist, brauchen wir, glaube ich, nicht zu streiten. Darüber sind wir uns einig. Deshalb spare ich mir diesbezüglich weitere Ausführungen. Die Antwort des Innenministers und der Landesregierung auf diese Herausforderung springt sehr kurz, weil wir bereits etablierte Strukturen haben, die den Innenminister anscheinend wenig interessieren.

Kollege Hagel, ich weiß jetzt nicht, wen Sie als „Motte“ bezeichnen. Sie haben den Vergleich mit der Motte und dem Licht gebraucht.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Dem Mond!)

Ich weiß nicht, ob Sie mit „Motte“ die Deutsche Polizeigewerkschaft gemeint haben, die sagt:

*Es wird daher angeregt, auf eine neue Landesoberbehörde zu verzichten und die mit diesem Gesetz erhofften Mehrwerte beim Landeskriminalamt zu konzentrieren. ... Es sei weitaus effektiver, die Koordination unter den bisherigen Akteuren zu verbessern und zu bündeln.*

Oder meinten Sie mit „Motte“ den Anwaltsverband? Der sagt:

*Der Anwaltsverband ist deswegen skeptisch, ob eine klare Aufgabentrennung zu den Zuständigkeitsbereichen anderer Einrichtungen, etwa dem LfV, der BITBW oder dem BSI, gelingen kann.*

Er fragt,

*... ob überhaupt ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. ...*

*Ungeklärt ist schließlich, welche Maßnahmen die Behörde auf wessen Kosten anordnen kann; ...*

(Sascha Binder)

Oder meinten Sie mit „Motte“ den Bund Deutscher Kriminalbeamter? Dieser sagt gemäß der Drucksache 16/9490 genauso eindeutig:

*Durch die Einrichtung der Cybersicherheitsagentur entstehe eine Landesoberbehörde mit einer erstaunlichen personellen Ausstattung in der Anfangsphase. So seien 83 Neu-Stellen im Haushalt 2020/21 veranschlagt. ...*

*Der Landesverband habe große Bedenken, dass die künftigen Schnittstellen der Cybersicherheitsagentur zur bestehenden Struktur der Akteure, namentlich auch der Polizei Baden-Württemberg, nicht ausreichend beschrieben und berücksichtigt worden seien.*

Sie schaffen mit diesem Gesetz ein Sicherheitsrisiko. Alle, die in diesem Land etwas von Sicherheit verstehen, haben sich in dieser Anhörung geäußert – von Ihnen wohl als „Motte“ bezeichnet. Böse Zungen behaupten ja, dass ehemalige Abgeordnete und ehemalige Nachwuchshoffnungen der CDU gern den Mond vor sich sehen und als neue Behördenleiter noch rechtzeitig vor der Landtagswahl in die Behörde einziehen. An diesen Spekulationen will ich mich nicht beteiligen.

(Unruhe)

Aber es könnte ein Grund dafür sein, warum man dem Landtag einen so unausgereiften Gesetzentwurf vorlegt und damit ein Sicherheitsrisiko in diesem Bereich schafft.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

**Abg. Carola Wolle** AfD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade mal sieben Jahre her, dass das Internet für Kanzlerin Angela Merkel noch Neuland war. Inzwischen hat sich auch bis in die Spitze der Bundesregierung die Erkenntnis durchgesetzt, dass der digitale Wandel in der Gesellschaft und in der Wirtschaft nicht nur einen Megatrend darstellt, sondern sich auf derselben Innovationsstufe ansiedelt wie im 19. Jahrhundert die Dampfmaschine oder auch die Eisenbahn.

Auch wenn Deutschland in Sachen Digitalisierung im Vergleich mit anderen Ländern noch deutlichen Nachholbedarf hat – denken Sie, meine lieben Damen und Herren von der Landesregierung, an den Breitbandausbau und den Mobilfunk –, so basieren auch bei uns inzwischen wesentliche Teile der Infrastruktur auf dem digitalen Netz.

Dies zieht schon fast zwangsläufig Kriminelle jeder Art an. Ein Einbruch in öffentliche Systeme oder das Lahmlegen von Infrastrukturen durch Terroristen oder Kriminelle kann inzwischen wesentliche Teile des öffentlichen Lebens und ganze Teile lebenswichtiger Funktionen lahmlegen. Daher ist Cybersicherheit zunehmend eine zentrale Aufgabe des Staates. Erfreulicherweise liegt Deutschland nach dem Europäischen Index für Cybersicherheit von VPNoverview auf Platz 1.

Doch auch hier gibt es erheblich Luft nach oben, vor allem wenn man bedenkt, dass die Onlinekriminellen immer weiter

aufzurufen. Wir begrüßen daher grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Die geplanten Maßnahmen bündeln bereits vorhandene Strukturen und fügen sich in die Cyberstrategie des Bundes ein.

Die Kommentierung des Gesetzentwurfs im Beteiligungsportal des Landes hat jedoch noch einige bedenkenswerte Aspekte aufgeworfen. So sollte die geplante Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg nicht dem Innenministerium unterstehen, sondern den Status einer unabhängigen Landesbehörde erhalten. Nur als unabhängige Landesbehörde kann diese Agentur auch solche Behörden wirkungsvoll kontrollieren, die dem Innenministerium selbst unterstellt sind.

Auch scheint die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der neuen Cybersicherheitsagentur zu anderen Behörden des Landes und des Bundes nicht klar definiert zu sein. Es muss den betroffenen Behörden und Unternehmen klar ersichtlich sein, welchen alleinigen Ansprechpartner diese jeweils haben. Die AfD-Fraktion begrüßt daher grundsätzlich den Gesetzentwurf, unterstützt aber einige in der Kommentierung vorgeschlagene Präzisierungen, die noch zu diskutieren sind.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Karrais das Wort.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zunehmende Zahl von Cybervorfällen in Baden-Württemberg und in Deutschland muss uns natürlich Sorge bereiten. Dies erfordert von einer guten Politik, zu handeln. Das hat der Herr Minister dargestellt. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Allerdings ist zwar klar, dass wir ein entschlossenes Handeln brauchen, um der zunehmenden Bedrohung und der damit einhergehenden Lage Herr zu werden. Darum würden wir eigentlich der Einrichtung einer Cybersicherheitsagentur sehr gern zustimmen. Wir können das bei diesem vorliegenden Entwurf beim besten Willen leider nicht.

Warum können wir das nicht? Wir können das nicht, weil es bei diesem Gesetzentwurf, der auf dem Tisch liegt, so viele offene Fragen gibt, so viele Kritikpunkte, so viele Schwächen bei der Aufgabenabgrenzung – z. B. wie man mit der geschaffenen Cyberwehr umgeht, wie man mit dem Problem umgeht, dass es zu Doppel- und Mehrfachstrukturen kommen kann, wenn es hier keine saubere Abgrenzung gibt – und vieles Weitere mehr. Das alles macht es für uns schwierig, einem solchen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bei uns lässt vor allem die Alarmglocken schrillen, dass alle drei Gewerkschaften der Polizei in einem der wenigen Fälle einhellig gegen diesen Gesetzentwurf Stimmung machen und sagen: „Wenn wir das so machen, dann kommt nichts Gutes dabei heraus.“ Daher müssen wir dringend aufpassen, dass wir in diesem Haus ein solches Gesetz nicht beschließen.

(Beifall)

(Daniel Karrais)

Denn wenn GdP, DPoIG, BDK und noch weitere Verbände, die Ahnung haben, wie der Chaos Computer Club, und wichtige Verbände wie der Anwaltsverband oder auch der Rechnungshof als staatliche Institution hier erhebliche Bedenken sehen, dann muss man dringend nachbessern. Das ist bisher aber nicht passiert.

Die Lage ist für den Innenminister sogar so verstrickt, dass in der Stellungnahme zu einem Antrag, die vor wenigen Tagen ergangen ist – in dem Antrag haben wir gefragt, wie damit umgegangen wurde –, zugegeben wird, dass der Innenminister beim Landeskriminalamt eine Pressemitteilung bestellt hat, in der ebendieses Vorgehen mit der Cybersicherheitsagentur gelobt werden soll. Dumm nur, dass in dieser Pressemitteilung nicht die Einrichtung einer Cybersicherheitsagentur gelobt wird, sondern lediglich der Einsatz für mehr Cybersicherheit im Land. Die Cybersicherheitsagentur wird dort nicht erwähnt.

(Beifall)

Das ist wirklich ein ziemlich schlechtes Zeugnis für den Innenminister.

Was uns auch massiv geärgert hat: Das Innenministerium spricht davon, dass es keine Stellungnahmen gebe, die z. B. vom LKA kommen könnten, die dem Landtag vorgelegt werden können. Es ist aber komisch, dass die „Stuttgarter Nachrichten“ gestern schreiben, dass ihnen eine solche Stellungnahme vom Landeskriminalamt vorliegt, in der dieser Gesetzentwurf astrein zerlegt wird, und das mit sachlichen Gründen. Das ist wirklich etwas, bei dem die Alarmglocken noch mehr und noch lauter schrillen sollten.

Wir fordern daher, dass Sie diesen Gesetzentwurf zurücknehmen und wir in der neuen Legislaturperiode in diesem Haus etwas Ausgegorenes erarbeiten, damit wir nicht jetzt vor lauter Torschlusspanik einen Schnellschuss lostreten, der dann aber voll in die Zuschauerränge geht. Das ist unsere Forderung an dieser Stelle. Wir werden das auch noch einmal knallhart im Innenausschuss diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Der Gesetzentwurf gehört in die Mottenkiste!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9490 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung – Drucksache 16/9491**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ergibt sich vor allem aus der Änderung von Bestimmungen, auf die dieses Gesetz verweist.

So verweist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für dessen Wirtschaftsführung auf die für die Wirtschaft der Landkreise geltenden Vorschriften. Diese haben sich mit der Einführung der kommunalen Doppik aber grundlegend verändert. Mit Blick darauf, dass die Vorschriften der kommunalen Doppik nicht 1 : 1 auf den Kommunalen Versorgungsverband übertragen werden können, ist vorgesehen, sie an die Sondersituation des Kommunalen Versorgungsverbands anzupassen.

Richten Sie Ihr Augenmerk auf die folgenden Punkte: Das Innenministerium wird ermächtigt, den Kommunalen Versorgungsverband unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht zum Haushaltsausgleich und zur Deckung von Fehlbeträgen temporär freizustellen. Dies ist erforderlich, da die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Haushaltsausgleich und zur Deckung von Fehlbeträgen für den Kommunalen Versorgungsverband nicht passend sind. Dies wird aber an Voraussetzungen geknüpft. So muss die langfristige ökonomische Tragfähigkeit der Finanzierungskonzeption des Kommunalen Versorgungsverbands regelmäßig durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und jeweils im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung durch einen unabhängigen Aktuar bestätigt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines Mindestvermögens, welches die bisherige Sicherheitsrücklage ablöst.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Anlage des Sicherungsvermögens von kleinen Versicherungsunternehmen werden für die Anlage des Vermögens, welches das Mindestvermögen übersteigt, entsprechend angewandt, und deren Einhaltung wird durch einen unabhängigen sachverständigen Dritten regelmäßig überwacht.

Der Kommunale Versorgungsverband und die Gemeindeprüfungsanstalt haben in einer Arbeitsgruppe an der Erarbeitung der Regelungen zur Wirtschaftsführung des Kommunalen Versorgungsverbands mitgewirkt und ihren Sachverstand eingebracht.

Allen Beteiligten möchte ich für ihre konstruktive Mitarbeit herzlich danken.

(Beifall)

Den zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bildet die Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung. Damit soll die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines Gemeindeabschlusses für alle Gemeinden und Gemeindeverbände auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben werden. Dies bedeutet, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht haben, bis einschließlich 2024 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

(Minister Thomas Strobl)

Die Fristverlängerung wird von den kommunalen Landesverbänden, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt, um nicht zu sagen: natürlich gewünscht. Damit werden Engpässe und Probleme gerade bei den Kommunen, die erst zum 1. Januar 2020 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, vermieden.

Die Coronapandemie und ihre Herausforderungen belasten unsere Kommunen stark, und deswegen wollen wir der kommunalen Seite auf diese Art und Weise entgegenkommen. Durch die Fristverlängerung haben die Kommunen ausreichend Zeit für die Vorbereitung des ersten Gesamtabschlusses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Sie bitten, diesen Änderungen, die für den Kommunalen Versorgungsverband und die kommunale Praxis wirklich von sehr großer Bedeutung sind, zuzustimmen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Machen wir!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Dr. Leidig das Wort.

**Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen haben seit Beginn der Pandemie wirklich Außerordentliches geleistet. Sie stellen die regionale Gesundheitsversorgung sicher, beantworten Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Pandemiesituation und setzen die Coronamaßnahmen vor Ort um. Sie haben gezeigt, dass sie auch in dieser Ausnahmesituation handlungsfähig sind.

Aber mit Blick auf die Zukunft sind doch etliche Kommunen auch besorgt. Letztlich hat diese Pandemie doch gravierende Auswirkungen nicht nur auf die Finanzen des Landes, sondern auch auf die finanzielle Situation der Kommunen.

Wir Grünen setzen uns dafür ein, hier durch verschiedenste Maßnahmen Hilfe zu leisten. Die größte Hilfe war sicherlich der Stabilitäts- und Zukunftspakt, den wir mit dem Nachtragshaushalt beschlossen haben. Mit fast 3 Milliarden € haben wir den Kommunen unter die Arme gegriffen. Aber auch das heute im Entwurf vorliegende Gesetz ist in dieser Richtung zu verstehen, auch wenn es sich hierbei nicht um eine direkte finanzielle Hilfe handelt. Es ist ein Unterstützungsangebot, von dem die Kommunen Gebrauch machen können.

Dadurch, dass wir die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Vorlage eines Gesamtabschlusses verlängern, geben wir den Gemeinden einen finanzrechtlichen Spielraum, der in dieser schwierigen Zeit benötigt wird, damit auch jetzt Investitionen in die Zukunft getätigt werden können. Es hilft ja auch wieder uns, dem Land, dass die Wirtschaft stabil bleibt und weiterhin laufen kann.

Die kommunale Umstellung auf die Doppik halten wir dennoch grundlegend für den richtigen Weg. Denn sie sorgt für Transparenz, und sie sorgt letztlich auch für ein Stück Generationengerechtigkeit. Denn dort gilt das Prinzip: Was von einer Generation ausgegeben wird, was von ihr benötigt wird, das muss auch durch diese Generation erwirtschaftet werden.

Die Umstellung auf die Doppik bringt aber auch Kosten mit sich, und sie führt zu weniger Flexibilität. Und diese ist doch im Moment gefragt – daher eben dieses „Luft verschaffen“.

Ein weiterer Teil der Praxisanpassungen, wie der Herr Minister gerade ausgeführt hat, bezieht sich auf die Wirtschaftsführung des Kommunalen Versorgungsverbands im Umgang mit der Doppik: Es werden dort Ausnahmeregelungen geschaffen, die notwendig sind, damit die Doppik auch für dieses Unternehmen passt. Daher befürworten wir diese Anpassungen.

Zusammenfassend begrüßen wir den Gesetzentwurf. Wir danken allen Mitwirkenden, insbesondere dem Kommunalen Versorgungsverband und der Gemeindeprüfungsanstalt. Wir sind zuversichtlich, dass die so geschaffenen finanzrechtlichen Spielräume von den Kommunen in Anspruch genommen werden und ihnen zugutekommen.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klein.

**Abg. Karl Klein CDU:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist etwas für Insider, etwas für Freunde der kommunalen Selbstverwaltung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Für kommunale Feinschmecker!)

Wenn ich aber in eure Gesichter schaue, dann glaube ich: Das ist ein Gesetz, das uns alle betrifft.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben hier formale Dinge zu erledigen. Wie der Minister dargelegt hat, müssen insbesondere Anpassungen für den Kommunalen Versorgungsverband vorgenommen werden, damit er seine Buchführung zukünftig auch doppisch machen und für die Versorgungen die entsprechenden Rückstellungen bilden kann. Dies soll gemäß dieser gesetzlichen Vorschriften beim Kommunalen Versorgungsverband möglich sein.

Dabei haben das Ministerium und der Gemeindetag zusammengearbeitet. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Versorgungsverbands haben diesen Gesetzentwurf mitentwickelt bzw. auf die besonderen Bedürfnisse angepasst. Bei der Anhörung sind keine Verbesserungsvorschläge eingegangen, sodass ich annehme, dass es hierfür allseits – auch durch alle Fraktionen – eine Mehrheit gibt.

Beim zweiten Gesetz, dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, haben wir – das wissen Sie – die Kommunen vor die Aufgabe gestellt, auf die doppische Buchführung umzustellen. Das war bei den größeren Städten nicht das gro-

(Karl Klein)

ße Problem; das war dort auch sehr erwünscht. Bei den kleineren wurde es mit etwas Unbehagen betrachtet. Viele oder einige Kommunen bzw. ein Restteil der Kommunen haben erst jetzt umgestellt. Es ist daher angebracht, dass wir die Frist für den Gesamtabschluss des Haushalts unter doppischen Gesichtspunkten verlängern.

Zum Ende dieses Jahres war eine Evaluation dieses Gesetzes beabsichtigt. Aufgrund der Pandemiebedingungen bzw. -voraussetzungen ist es notwendig geworden, die Evaluation etwas zu verschieben. Ich glaube, dass diese Fristverschiebung für die Kommunen im Land Baden-Württemberg unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist.

Wie Frau Dr. Leidig hat anklingen lassen, war es wichtig und richtig, dass wir auf die Doppik umgestellt haben. Es soll insbesondere auch der Substanzverlust sichtbar und deutlich werden. Ich glaube, dies können wir mit der doppischen Form in den Kommunen entsprechend gewährleisten. Ich bin sicher, dass die Kommunen dies gewohnt pflichtbewusst, zuverlässig und sehr transparent umsetzen. Dafür möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion bei allen herzlich bedanken.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Doppik ist, wie ich meine, durch, aber noch nicht von allen geliebt. Darüber brauchen wir heute aber nicht mehr zu streiten.

Beim Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband werden eigentlich – der Minister hat darauf hingewiesen – unstrittige Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und Bestimmungen, die nun mal sein müssen, vorgenommen.

Substanziell für unsere Kommunen wichtiger sind sicher die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Da kann ich anschließen: Nicht nur wegen der momentanen pandemiebedingten Erschwernisse für unsere Kommunen ist es auch aus unserer Sicht sachgerecht, die Frist für die Verpflichtung zum erstmaligen Erstellen eines Gesamtabschlusses nach kommunaler doppischer Rechnungslegung nochmals um vier Jahre auf das Jahr 2025 zu verschieben.

Einen Hinweis, Herr Minister, erlaube ich mir aber schon: Ich habe bereits im Juli 2019 in einer Kleinen Anfrage nach dem Stand der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht gefragt. Da ging es insbesondere um die Frage, was unsere Rechenzentren leisten können. Ich habe aber auch gefragt, ob es noch weitere Überlegungen für die Kommunen gibt, die damals schon in Verzug waren, um weitere Ausnahmeregelungen zu schaffen. In Ihrer Antwort stand:

*Grundsätzliche Ausnahmeregelungen sind daher nicht vorgesehen.*

Jetzt kommt doch wieder eine. Man lernt ja nie aus.

Abschließend noch eine Frage, zu der Sie dann aber gern auch noch in der Ausschussberatung Stellung nehmen können: In

der Gesetzesbegründung verweisen Sie auf die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Ländern bezüglich der Umstellung auf die kommunale Doppik und auf damit zusammenhängende Probleme bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Sie schreiben in Ihren Ausführungen:

*In einigen Ländern wurden daher bereits ... Erleichterungen und Vereinfachungen eingeführt.*

Insofern die Frage: Planen Sie über die Verschiebung hinaus noch weitere Änderungen? Das wird in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein. Aber halten Sie weitere Vereinfachungen und Erleichterungen für erforderlich? Auch darüber können wir ja sicherlich noch im Ausschuss sprechen.

Vielen Dank. – Ich habe jetzt eine Minute eingespart, die ich dann beim nächsten Tagesordnungspunkt brauche.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Diese Regel war mir zwar bislang nicht bekannt, aber ich denke mal darüber nach.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Gabi Rolland SPD:  
Es ist ja Weihnachten!)

– Genau.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Palka.

**Abg. Thomas Axel Palka AfD:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit ungewöhnlich finanzlastigen Themen zu tun. Dies halten wir allerdings im Sinne eines reibungslosen Funktionierens von Verwaltung zum großen Teil für notwendig – „zum großen Teil“, das heißt allerdings auch: nicht alles. Aber dazu später.

Der Kommunale Versorgungsverband erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Landesbeschäftigten und teilweise auch die Kommunalbeschäftigten. Er kann nicht von den stetigen Veränderungen abgekoppelt werden, denen alle Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse unterworfen sind. Jedenfalls sind aber Anpassungen an Rechtsänderungen des Dienstrechtsreformgesetzes und des Beamtenstatusgesetzes notwendig.

Die Ermächtigung des Innenministers, den KVBW unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht zum Haushaltsausgleich und zur Deckung von Fehlbeträgen temporär freizustellen, wirft allerdings schon Fragen auf. Haushaltsausgleich ist üblicherweise eines der höchsten Ziele jedes öffentlichen Haushalts. Die Begründung im Gesetzentwurf überzeugt nicht. Statt eines Haushaltsausgleichs soll die langfristige ökonomische Tragfähigkeit des KVBW regelmäßig versicherungsmathematisch bewiesen werden. Das scheint eine sehr seltsame Konstruktion – ungeachtet der Sondersituation des KVBW.

Im Ausschuss wird Thema sein müssen, wie unabhängig der Versicherungsmathematiker und die Akteure tatsächlich werden sein können oder müssen. Der Grundsatz „Wer ein Gutachten bezahlt, bekommt es auch“ darf hier nicht gelten.

Wenn innerhalb einer Wechselkonstruktion etwas schiefeht, steht nichts weniger auf dem Spiel als die Sicherheit der Be-

(Thomas Axel Palka)

soldung der Beamten und der anderen Versicherungsnehmer. Der Grundsatz „Es wird schon alles gut gehen“ kann nicht handlungsleitend sein. Aber genau dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man die Begründung des Vorhabens liest.

Vollends irritiert die erneute Verschiebung der Frist für die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses der Kommunen – zunächst auf 2022 und jetzt sogar auf 2025. Die wortreiche, aber argumentationsarme Begründung spricht für sich. Auch hier drängt sich der Eindruck einer überhasteten und mangelhaften Einführung der Doppik in den Kommunen geradezu auf.

Das Land musste sogar Erleichterungen und Vereinfachungen einführen. Warum hat man ein so kompaktes Regelwerk überhaupt einführen lassen – bei all den vermuteten Expertisen im Finanzministerium? Die Kommunen haben sich ganz offenbar verhoben ob der Doppik, oder sie haben Desinteresse walten lassen. Dabei verfügen sie mit ihren Fachbeamten für das Finanzwesen über hoch spezialisierte Fachleute, von denen man annehmen sollte, dass sie die Doppik beherrschen. Das Land sollte sich dazu entscheiden, das System so zu vereinfachen, dass es umsetzbar ist, oder den Kommunen auf die Sprünge helfen.

Danke schön.

(Beifall)

Das war doch fast eine Punktlandung.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Abg. Fischer für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

**Abg. Rudi Fischer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband und Weiteres enthält die notwendigen Anpassungen an die Rechtssituation sowie die Verschiebung des doppischen Haushaltsabschlusses auf 2025 für die Kommunen, denen die Verschiebung gewährt wurde. Beidem werden wir zustimmen.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit ergreifen, angesichts dieser Vorlage die aktuelle Situation der Kommunalfinanzen zu beleuchten. Im Gegensatz zum Land, für das Frau Sitzmann für 2020 und 2021 über 850 Millionen € Mehreinnahmen von den Steuerschätzern unter den Weihnachtsbaum gelegt bekommen hat, haben die Kommunen in der Prognose schlechter abgeschnitten als noch bei der Sonderschätzung im September. Bei der November-Schätzung hat sich das Finanzministerium um die klare Information, was dies für die Kommunen bedeutet, herumgedrückt. Das macht aber nichts ungeschehen.

Im Vergleich zum Bund und den baden-württembergischen Kommunen steht das Land im Moment am besten da, was die Steuerprognosen angeht. Allerdings galt das vor dem beschlossenen Lockdown mit der sich nun wieder eintrübenden Situation.

Bei den Kommunen fallen nicht nur die Steuereinnahmen geringer aus; auch mit Blick auf Gebühren aller Art – von den Standesämtern bis zu den Parkhäusern – drohen nun wieder hohe Ausfälle von Einnahmen. Viele Städte und Gemeinden

haben die Steuerhebesätze erhöht oder werden die Steuerhebesätze erhöhen müssen.

Für viele Kommunen ist die Gewerbesteuer die Haupteinnahmequelle. Aber die Gewerbesteuer ist eine undankbare Steuer. Warum ist das so? Na ja, wenn die Wirtschaft brummt, braucht man die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen; wenn die Wirtschaft lahmt, sollte man sie nicht erhöhen. Das zeigt das Dilemma, in dem nun manche Gemeinden stecken.

Man muss aus schierer Not und gegen die Vernunft kontraproduktive Maßnahmen einleiten. Nicht dass ich die Hilfen des Bundes und die Landeshilfen, die wir hier natürlich unterstützt haben, kleinreden will, aber es ist klar, dass bei weiteren solch starken Einschnitten wie in diesem Jahr im neuen Jahr 2021 ebenfalls über eine Hilfe für die Kommunen diskutiert werden muss.

Eine Verbreiterung der Einnahmemöglichkeiten für die Kommunen erstens durch mehr Steuer- und Gebührenhoheit, zweitens weniger Vorwegabzug und drittens eine Entflechtung des unübersichtlichen Finanzausgleichs würde ebenfalls zu mehr Klarstellung und Gestaltungsmöglichkeit bei den Kommunalfinanzen beitragen.

Blicken wir nach vorn, und lassen Sie uns dieses Thema nach der Coronapandemie für die Zukunft gemeinsam mit den Kommunen angehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen eine frohe, besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr bei bester Gesundheit.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9491 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 10 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg) – Drucksache 16/9492**

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss nicht erwähnen, dass uns die Pandemie gezeigt hat, welch wichtiges Gut Gesundheit ist, die wir erhalten und schützen müssen. Die Gesundheit geht auch mit der Versorgungslage im Land einher. Diese ist noch im-

(Minister Manfred Lucha)

mer vergleichsweise gut. Aber die Versorgungslage hat sich selbstverständlich auch in Baden-Württemberg, wie auch in anderen Teilen der Bundesrepublik und der Welt, vor allem im ländlichen Raum, im Vergleich zu der Lage vor zehn oder 15 Jahren nicht verbessert.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf gemäß der Kabinettsvorlage „Studienplätze Humanmedizin“ bzw. „Landarztquote“ vor. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf zur Einführung einer Landarztquote bei der Zulassung zum Medizinstudium – die CDU-Fraktion, die Fraktion GRÜNE, das Wissenschaftsministerium und das Sozialministerium haben sehr intensive Debatten dazu geführt – jetzt einen sehr guten Vorschlag vorlegen.

Mit der Landarztquote schaffen wir ein – ein! – zusätzliches Instrument, um einen Beitrag zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung zu leisten und auf lange Sicht gegen das Praxissterben anzugehen. In Abstimmung haben wir Ihnen nun den Entwurf vorgelegt, den wir jetzt in Erster Beratung behandeln. Unser großes Ziel ist, dass noch in dieser Legislaturperiode das Bewerbungsverfahren für die Zulassung von 75 Bewerberinnen und Bewerbern zum Wintersemester 2021/2022 beginnt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Diese Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums und fachärztlicher Weiterbildung eine hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzunehmen.

Hier die wesentlichen Regelungen:

Erstens: Für die Festlegung einer Vorabquote bedarf es einer besonderen Begründung, da hier die Vereinbarkeit mit den Grundrechten auf Gleichbehandlung und Berufsfreiheit relevant ist. Die Feststellung einer Unterversorgung oder einer drohenden Unterversorgung trifft der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen.

Zweitens: Das Gesetz umfasst auch Regelungen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren, zur Verpflichtungserklärung, zur Vertragsstrafe und zum Zeitraum, für den sich die Bewerberinnen und Bewerber zu einer hausärztlichen Tätigkeit verpflichten. Näheres wird in einer Verordnung geregelt.

Drittens: Für die Durchführung und Kontrolle der Aufgaben wird es eine zuständige Stelle geben. Wir schlagen das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie vor, das schon heute über die notwendige Expertise bei Gesundheitsberufen verfügt.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Dies ist, wie ich sagte, e i n e Maßnahme. Es sind mehrere, sehr viele Maßnahmen notwendig.

(Zuruf)

Wir brauchen verschiedene Maßnahmen, um gute Versorgung weiterzuentwickeln und anzubieten.

Erstens: Studienplatzausbau um zusätzlich 150 Plätze und damit verbunden die inhaltliche Entwicklung an den medizinischen Fakultäten durch das Wissenschaftsministerium mit der

deutlich an der Patientenversorgung im Sozialraum orientierten curricularen Verbesserung von Medizin 2020; daran war auch das Land beteiligt.

Zweitens: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Hier haben wir mit vielen Projekten maßgeblich dazu beigetragen, die medizinische Versorgung auf dem Land zu stärken und zu modernisieren. Dazu gehören unsere Primärversorgungszentren, die genossenschaftlich organisierten Arztpraxen und im Übrigen auch die sektorenübergreifende Versorgung sowie im weiter gehenden Sinn auch die nicht ausschließliche Konzentration auf die Medikalisierung in der Gesundheitsversorgung – viel mehr Addition als Delegation.

Drittens: Das, was sich gerade jetzt in Baden-Württemberg positiv bemerkbar macht, ist das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Wir bringen innovative Impulse für die medizinische Versorgung auf dem Land. Allein unser letztes Programm – ich sehe die Kolleginnen Niemann und Wehinger – für die Primärversorgung und die sektorenübergreifende Versorgung in der Geburtshilfe ist ein wichtiger Aspekt, damit eine Grundversorgung erhalten bleibt.

Das Landärzteprogramm des Sozialministeriums hat seit 2012 über 150 Praxisübernahmen, -neugründungen oder Anstellungen von Ärztinnen und Ärzten in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum gefördert.

Hinzu kommen natürlich der ganz wesentliche Punkt – wir haben gestern hier im Haus darüber gesprochen – der besseren Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und nicht zuletzt der deutliche Ausbau, die Stärkung telemedizinischer Anwendungen horizontal wie vertikal, technisch und therapeutisch. Sie wissen, Baden-Württemberg war hier ein Vorreiterland.

Wir haben jetzt also mit einem ganzen Strauß von notwendigen Maßnahmen der sogenannten Landarztquote einen weiteren Baustein intelligent angefügt.

Herzlichen Dank für die gute Arbeit und diese Vorlage.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich das Wort Frau Abg. Krebs.

**Abg. Petra Krebs GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode zahlreiche Initiativen angestoßen, um die hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu stärken. Der Herr Minister hat ja gerade schon einiges genannt. Das ist auch wirklich richtig so.

Denn die Hausärztinnen und Hausärzte in Baden-Württemberg sind die erste Anlaufstelle für Gesundheitsprobleme der Menschen. Mit welchem Engagement sie sich da reinhängen und welche Herausforderungen sie dabei meistern, sehen wir vor allem jetzt in der Gesundheitskrise in der gegenwärtigen Pandemie.

Dafür gebührt den Hausärztinnen und Hausärzten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser Dank. – Es lohnt sich, dafür hier auch einmal zu klatschen.

(Beifall)

(Petra Krebs)

Gerade auch angesichts des prognostizierten steigenden Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten vor allem in ländlichen Regionen – ich komme selbst aus einer sehr ländlichen Region – ist es wirklich wichtig, die Hausarztmedizin zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat die Landesregierung wirklich etwas geleistet und geliefert. So wurden im Sommer dieses Jahres 150 neue Studienplätze in der Humanmedizin beschlossen. 75 von diesen 150 neuen Studienplätzen kommen jetzt über das Landärzteprogramm. Es ist kein Geheimnis: Wir Grünen haben dazu eine sehr skeptische Haltung. Wir stehen dem skeptisch gegenüber. Das habe ich schon einmal gesagt.

(Zuruf: Gekämpft!)

Wir haben gerungen, aber jetzt ist es uns wichtig, vor allem die Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten hinzubekommen, und das am besten mit einer systematischen Stärkung der medizinischen Leistungen wie z. B. durch das Landärztförderprogramm; auch das hat der Herr Minister schon angesprochen. Dazu gehört auch das neu eingeführte Neigungsprofil „Ländliche Hausarztmedizin“ und eine stärkere Vernetzung mit den akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen. Dieser Ausbildungszweig steht nämlich allen Medizinstudierenden, also 1 650 Medizinstudienanfängerinnen und -anfängern zur Verfügung. Darin sehen wir wirklich ein großes Potenzial. Wir setzen dabei auf positive Anreize im gestärkten Praxisbezug im Studium. Diese Maßnahmen wirken schnell und effektiv.

Zusammenfassend möchte ich zum Schluss nur noch sagen: Ich glaube, die Kombination aus all dem, was der Herr Minister genannt hat, und dem, was ich jetzt genannt habe, und auch dem Landärzteprogramm sehe ich als eine Entwicklung, die die Hausärzte über Jahrzehnte hinweg stärken wird. Vielen Dank dafür.

Zum Ende des Jahres auch von mir noch einmal: Bleiben Sie gesund über den Jahreswechsel hinweg!

Vielen Dank.

(Beifall)

Jetzt weiß ich nicht mehr, wo ich meine Maske hingesteckt habe.

**Präsidentin Muhterem Aras:** In die Tasche; ich habe es gesehen.

(Zuruf: In die Hosentasche!)

**Abg. Petra Krebs GRÜNE:** In die Tasche. Vielen Dank.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Neumann-Martin.

**Abg. Christine Neumann-Martin CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Kernaufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge gehört für uns eine gute medizinische und pflegerische Versorgung. Die Gestaltung eines Gesundheitswesens, das sich an Qualitätskriterien orientiert und damit das Wohl der Patienten in den Mittelpunkt stellt, muss unser Anspruch sein. Jeder muss die medizinische

und pflegerische Unterstützung erhalten, die er in seiner konkreten Situation benötigt.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum, wo schon jetzt – im Gegensatz zu den meisten Städten – ein gravierender Hausärztemangel herrscht. Hier ist die Politik gefragt und verpflichtet, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine umfassende und sektorenübergreifende Betrachtung unserer Versorgungsstrukturen ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. Was gilt, ist die Nutzung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten, um das hohe Versorgungsniveau im Land nicht nur zu halten, sondern gar auszubauen.

Trotz allem kann man sagen, dass die vertragsärztliche Versorgung in Baden-Württemberg nach wie vor gut ist und die Ärzte dort eine hervorragende Arbeit leisten.

Derzeit gilt die Faustformel, dass für zwei ausscheidende Ärzte drei Ärzte nachrücken müssen, um den bestehenden Versorgungsumfang aufrechtzuerhalten. Mehr Ärzte werden daher dringend gebraucht. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dauerhaft 150 zusätzliche Studienplätze für Humanmedizin an den Universitäten im Land einzurichten.

(Beifall)

Dieser Ausbau wird allerdings an Bedingungen geknüpft, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Studienplätze zumindest zur Hälfte verbindlich den schlechter versorgten Regionen im Land zugutekommen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Darüber hinaus unterstützen wir Medizinstudierende, die sich im Anschluss an ihr Studium dazu verpflichten, eine hausärztliche Tätigkeit in den entsprechenden Fördergebieten zu übernehmen, mit einem Stipendium. Hierfür stehen auch zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das im Jahr 2010 von der CDU eingeführte Landärzteprogramm wird im Übrigen fortgesetzt.

Neben langfristig wirkenden Strukturveränderungen benötigen wir auch schnelle und wirksame Angebote, um einer Ausdünnung der ärztlichen Versorgung zu begegnen. Zum Wintersemester 2021/2022 werden daher erstmals 75 Medizinstudienplätze im Land für künftige Landärzte reserviert.

(Beifall – Zuruf: Endlich!)

Die Landarztquote richtet sich an Studierende, die sich verpflichten, nach ihrem Studium und der einschlägigen Weiterbildung zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten Region Baden-Württembergs zu arbeiten. Für diese Studierenden gelten vorrangig andere Auswahlkriterien als die Abiturnote, wie z. B. Eignungstests, einschlägige berufliche und ehrenamtliche Vorerfahrung sowie die für Hausärzte wichtige soziale Kompetenz. Das Medizinstudium öffnen wir damit auch für Menschen, die bereits Qualifikationen wie beispielsweise –

(Unruhe – Zuruf: Hallo!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Hinderer will wohl eine Zwischenfrage stellen. Frau Abg. Neumann-Martin, lassen Sie diese zu?

**Abg. Christine Neumann-Martin** CDU: Nein, weil ich gleich fertig bin. Entschuldigung.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nein, eigentlich geht das auch gar nicht. Die Rednerin hat die Zeit schon ausgeschöpft.

(Zurufe)

**Abg. Christine Neumann-Martin** CDU: Einen Satz noch, Frau Aras. Zu Weihnachten!

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ein Satz sei noch erlaubt. Es ist ja Weihnachten.

**Abg. Christine Neumann-Martin** CDU: Genau, danke. – Das Medizinstudium öffnen wir damit auch für Menschen, die bereits Qualifikationen als Krankenschwester oder Krankenpfleger haben. Schon seit vielen Jahren engagieren wir uns bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Fläche. Wir haben das Landärzteprogramm ins Leben gerufen. Auch das Stipendienprogramm des Landes geht auf unsere Initiative zurück. Den bestehenden Instrumentenkasten erweitern wir nun durch die Landarztquote, die weitere Anreize für die Niederlassung in schlechter versorgten Regionen sicherstellt.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe: Genau! – Gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lucha, die Landesregierung legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, den Sie eigentlich nicht wollen. Sie sprachen gerade davon, was Sie hier machen. Ich darf jetzt vielleicht sagen, was Sie eigentlich denken.

Das ist ein Gesetzentwurf, den die zuständige Wissenschaftsministerin Bauer ablehnt. Es ist ein Gesetzentwurf, der vonseiten aller Berufs- und Standesverbände, vonseiten der Fachschaften, der Hochschulen, der Studierenden heftig kritisiert wird. Es ist ein Gesetzentwurf, der die erwarteten Ziele nicht erreichen wird.

Sie sagen, das sei nur eine Maßnahme. Ich sage: Dieser Gesetzentwurf ist wirklich für die Tonne.

(Beifall)

Ich habe nicht mitgezählt, wie viele Kröten die CDU im Laufe dieser Legislaturperiode schlucken musste, aber eines ist sicher: Statt eines Weihnachtsskorpens oder einer Weihnachtsgans kommt jetzt eine ganz fette Kröte zurück. Sie, liebe Kollegen von den Grünen – Frau Kollegin Krebs hat gesagt, Sie hätten gerungen –, sind an dieser Stelle niedergedrungen worden.

(Beifall)

Es ist überhaupt keine Frage, dass die hausärztliche Versorgung der Menschen im Land und auf dem Land eine ganz herausragende Aufgabe ist und deutlich verbessert werden muss. Warum und wieso, wurde gerade schon gesagt; diesen Teil kann ich überspringen. Aber eine vertragliche Verpflichtung von Studierenden zur Aufnahme einer Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum halten wir aus mindestens fünf Gründen für völlig daneben.

Erstens: Diese Maßnahme wird frühestens in elf Jahren möglicherweise zu einigen Landärztinnen und Landärzten zusätzlich führen – nach Studium und Facharzt Ausbildung. Eher werden daraus 14 bis 16 Jahre. Wir brauchen schon viel schneller Abhilfe. Schon jetzt fehlen 600 Ärztinnen und Ärzte, demnächst werden es 1 000 sein.

(Beifall – Unruhe)

Zum Zweiten: Wie wollen wir von 18- bis 19-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern erwarten, wenn sie den Weg ins Medizinstudium und in die Facharzt Ausbildung erst angehen, dass sie sich schon jetzt entscheiden?

(Zuruf: So ist es!)

Ich glaube, das wird nicht hinhalten.

(Vereinzelt Beifall)

Zum Dritten – auch ein wichtiger Punkt –: Mit der Landarztquote bekommt der Medizinstudienplatz auch in Baden-Württemberg einen Preis. Wir sagen, dass ein Studienplatz in Deutschland nicht durch die Möglichkeit einer Strafzahlung käuflich sein darf. Ganz drastisch formuliert: Selbst mit der drohenden Vertragsstrafe von stattlichen 250 000 € bei Nichterfüllung wird sich das wohlhabende Elternhaus vielleicht überlegen: Zahle ich nachher die Strafe und erspare mir dafür die Kosten in Budapest? Der Sohnmann, der kein Einsereabitur hat, studiert dann eben doch in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg oder Mannheim.

(Beifall)

Zum Vierten: Für das Image der Landärzte ist die Quote kontraproduktiv, sogar schädigend. Diese Quote fördert das Bild einer unattraktiven Tätigkeit als Hausarzt. Gerade für dieses Argument müsste eigentlich auch die CDU empfänglich sein,

(Zuruf: Genau!)

die es sonst mit den Quoten nicht so arg hat.

Schlussendlich: Die Kosten für dieses Gesetz sind der Wahnsinn. 1,2 Millionen € pro Jahr – mit diesem Betrag könnten Sie allein sechs zusätzliche Medizinstudienplätze dauerhaft finanzieren oder noch ganz andere Maßnahmen einführen; darauf gehe ich jetzt nicht ein.

„Sieben Punkte für mehr Landärzte in Baden-Württemberg“ haben wir schon längst formuliert. Ich gebe Ihnen das Papier gern. Daraus könnten Sie einiges finanzieren.

Wir sind gespannt auf die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Dann können Sie auch erklären, Herr Minister Lucha, warum Sie elf Stellen brauchen. Sie können auch erklären, warum Sie die Anhörungsergebnisse nicht umfangreich

(Rainer Hinderer)

und deutlich dargestellt haben – in den Vorlagen sehr geschönt.

Heute zitiere ich einmal jemanden, den Sie sonst immer sehr gern zitieren, nämlich Professor Gerlach, den Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Gerlach sagt:

*Die „Landarztquote“ klingt auf den ersten Blick plausibel und ist daher für Politiker sehr attraktiv, bei genauerer Betrachtung ist sie aber weitgehend ungeeignet.*

Für manche Politiker – ich schaue zum Platz von Professor Reinhart, der jetzt aber nicht mehr da ist – scheint diese Quote vor allem für den Wahlkampf attraktiv zu sein. Wir kommen bei genauer Betrachtung zu dem Schluss: Dieses Gesetz ist nichts anderes als eine teure, unnötige, ineffektive, nicht zielführende Symbolpolitik, die Sie davon abhält, wirklich wirkungsvollere Maßnahmen zur Lösung unserer hausärztlichen Versorgungsprobleme auf dem Land endlich nachhaltig anzugehen.

Ich bleibe dabei: ein Gesetz für die Tonne.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Abg. Dr. Baum, bitte, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fast genau zweieinhalb Jahre ist es nun her, als das Thema Landarztquote hier ausführlicher debattiert wurde, schon damals um viele Jahre zu spät; denn die Altersstruktur der Ärzte ist ja kein Überraschungspaket. Damals, einsam vertreten von der CDU, stieß die Idee bei allen anderen Fraktionen auf wenig Gegenliebe, wurde jedenfalls nicht als die Lösung des Ärztemangels im ländlichen Raum erachtet.

Wir brauchen Ansätze, die schnellstens wirken – denn jetzt haben wir den Mangel – und die diesen Mangel zukünftig erst gar nicht mehr aufkommen lassen. Diese Ansätze müssen mit der Lebensrealität der Ärzte oder Studenten übereinstimmen, und genau das trifft auf die Landarztquote nicht zu.

Wir hatten bereits damals angemerkt, dass es eben nicht sinnvoll ist, junge Menschen zu Beginn ihres Studiums zu etwas zu verpflichten, bei dem sie überhaupt noch keine Ahnung haben können, was auf sie zukommt. Ich darf an dieser Stelle in seltener Übereinstimmung Herrn Filius von den Grünen zitieren:

*Wir wollen junge Menschen mit Begeisterung und Begabung fördern und nicht durch Vorfestlegung auf Einsatzgebiete bevormunden.*

Der nun aktuelle Gesetzentwurf verlangt, dass sich junge Menschen schon heute darauf festlegen, wo und wie sie die nächsten 20 Jahre leben wollen. Denn es dauert mindestens zehn Jahre bis zum Ende der Ausbildung, und danach greift die Verpflichtung für weitere zehn Jahre. Dieser Ansatz ist völlig unrealistisch, da er mit zu vielen Unwägbarkeiten einhergeht.

Wir hingegen streben Maßnahmen an, die Ärzten den Zugang zur eigenen Praxis erleichtern. Denn, so heißt es im Leitantrag der AfD Baden-Württemberg – ich zitiere –:

*Die beruflich geführte Inhaberpraxis im Rahmen der ärztlichen Selbstverwaltung soll weiterhin das Rückgrat der ambulanten Versorgung bilden.*

(Beifall)

Es fehlt weder an qualifizierten noch an motivierten Ärzten. Wer sich aber heute dafür entscheidet, sich selbstständig zu machen, geht nicht nur ein erhebliches finanzielles Risiko ein, sondern muss sich auch noch mit einer unglaublichen Menge an unnötiger Bürokratie auseinandersetzen, und genau das schreckt die Absolventen ab.

Wir sind der Meinung, dass Leistung, Empathie und Leidenschaft zählen sollten. Deshalb: Gehen wir statt dieser Verpflichtung lieber den Numerus clausus an und erlauben einen Wettbewerb der Talente, nicht nur der Noten,

(Beifall)

und schaffen wir endlich die notwendige Infrastruktur, die Ärzte motiviert, sich auf dem Land niederzulassen, und die Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Jahrzehnten systematisch zerstört haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht immer ist gut, was gut gemeint ist. Dies trifft auch auf die Landarztquote zu, die die Landesregierung hier vorschlägt.

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen. Wenn man jetzt die Landarztquote einführt, dann werden sich die Landtage von 2031 bis 2036 bzw. 2036 bis 2041 mit der Evaluation beschäftigen. Die Kollegin Neumann-Martin ist im Gegensatz zu vielen anderen dann noch dabei.

(Unruhe)

Aber das ist keine Lösung für die aktuellen Probleme. Denn ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte sind über 60 Jahre alt, zwei Drittel sind über 50 Jahre alt. Wir brauchen schnellere Lösungen als ein Konzept, das erst in 15 Jahren greift. Die Landarztquote hilft nicht für die Probleme der jetzigen Zeit in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland hatte im letzten Jahr auch Stellung genommen und die Landarztquote kritisiert. Da stellt sich die berechtigte Frage: Wäre es nicht sinnvoller, jetzt auf Studierende im fortgeschrittenen Studium zuzugehen und sie auf eine Landarztstätigkeit anzusprechen, als jetzt eine verpflichtende Quote einzuführen? Die Quote konterkariert den Versuch, ein positives Berufsbild vom Landarzt zu vermitteln, und erweckt den Eindruck, man brauche die Quote, um einen unattraktiven Standort sozusagen zwangsmäßig zu besetzen.

(Jochen Haußmann)

Der Gesetzentwurf zeigt sozialpolitisch keine gute Form. Denn für Familien besteht die Möglichkeit, sich freizukaufen, wenn man über ein entsprechendes Budget verfügt. Deshalb sagen auch die Medizinstudierenden: Das ist sozialpolitischer Unfug, der da gemacht wird.

Familienpolitisch ist dieser Gesetzentwurf ein Armutszeugnis. Sie haben in den Entwurf eine Verpflichtung zur zehnjährigen Vollzeittätigkeit hineingeschrieben. 70 % der Medizinstudierenden sind weiblich. Wir wissen, dass die Entwicklung im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eben nicht nur die Vollzeittätigkeit vorsieht.

Als frauenpolitischer Sprecher bin ich entsetzt über diese Regelung

(Unruhe)

und über das Familienbild dieser Landesregierung. Eine zehnjährige Verpflichtung zur Vollzeittätigkeit zeichnet, glaube ich, ein Familienbild, das wir nicht vermitteln sollten.

(Beifall)

Deswegen appelliere ich an die Landesregierung: Fassen Sie sich hier ein Herz und ändern diesen Teil. Denn es kann nicht das Ziel sein, dass wir einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, und dann legen Sie andererseits ein Gesetz vor, das zu einer zehnjährigen Vollzeittätigkeit verpflichtet. Da hätte ich gedacht, dass die Landesregierung im 21. Jahrhundert weiter ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9492, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG-Ausführungsgesetz – SodEG-AG) – Drucksache 16/9493**

Nach meinen Informationen spricht zuerst Minister Lucha zur Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Herr Minister Lucha, Sie dürfen zum Redepult kommen.

(Unruhe)

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzesvorhaben schaffen wir die landesrechtlichen Bestimmungen zur Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes, kurz SodEG genannt.

Bestimmt werden hier insbesondere die landesrechtlich zuständigen Leistungsträger für die Umsetzung des SodEG. Dabei ist Folgendes wichtig: Es wird keine neue Vertragsbeziehung geschaffen, sondern an die bereits bestehenden Rechtsverhältnisse angeknüpft. Wer also bisher für die Leistungsgewährung zuständig war, ist auch jetzt zuständig für die Sicherung seiner Partner, seiner sozialen Dienstleister.

Das Ziel des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes, SodEG, ist, soziale Dienstleister vor einer Existenzbedrohung durch coronabedingte Leistungsbeeinträchtigungen zu sichern und damit einer Insolvenz vorzubeugen. Soziale Dienstleister in Baden-Württemberg können einen Zuschuss von bis zu 75 % der im Monatsdurchschnitt des zurückliegenden Jahres gezahlten Vergütungen bekommen.

Es geht dabei nicht – das darf man nicht verwechseln – um den Ausgleich von coronabedingten Mehraufwendungen. Denn diese fallen regelmäßig bei denjenigen sozialen Dienstleistern an, deren Leistungsangebot durch Corona nicht bzw. wenig eingeschränkt wurde. Diese Dienstleister konnten ihren Betrieb fortführen und haben oft sogar mehr Menschen betreut bzw. versorgt.

Im Mittelpunkt des SodEG steht also eine Mindestsicherung der sozialen Dienstleister.

Ein weiterer Schwerpunkt ist: Die sozialen Dienstleister können zur Bewältigung der Pandemie beitragen. Sie können Kapazitäten, die coronabedingt nicht in gewohnter Form genutzt werden können, ihren Vertragspartnern zur Verfügung stellen. Diese Kapazitäten können somit weiterhin der Gemeinschaft zugutekommen. Dadurch verfolgt man gemeinsam das Ziel, dass die sozialen Dienstleister nach der Pandemie Betreuung, Pflege und Versorgung der leistungsberechtigten Personen wieder in gewohnter Form übernehmen.

Das SodEG ermöglicht eine Existenzsicherung der wichtigen Leistungen der sozialen Dienstleister. Dafür wird nun im SodEG-Ausführungsgesetz die gesetzliche Zuständigkeit bestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Poreski, jetzt dürfen Sie sprechen.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Beratung des SodEG debattieren wir die Umsetzung eines Bundesgesetzes, dessen Zielsetzung sehr zu begrüßen ist. Zur Abwendung einer Insolvenz – nur darum geht es übrigens – werden den sozialen Dienstleistern maximal 75 % des Referenzumsatzes gewährt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass es bei den Antragstellenden in der Regel Kostenminderungen um 25 % u. a. durch Kurzarbeit, Homeoffice und geringere Sachkosten gibt, wenn der Betrieb einer sozialen Einrichtung teilweise oder vollständig eingestellt werden muss oder musste.

Das Gesetz ist relativ aufwendig. Das zeigen auch die Erfahrungen mit dem Gesetz in anderen Bundesländern. Der Mi-

(Thomas Poreski)

nister hat schon gesagt: Nicht abgedeckt vom SodEG sind auch coronabedingte Mehrausgaben bei den sozialen Dienstleistern, obwohl dies häufig ein Auslöser für Probleme ist. Darüber sind wir in der Koalition auch – jetzt abseits des heutigen Tagesordnungspunkts; das kann ich an dieser Stelle aber sagen – in einem guten und konstruktiven Gespräch. Und wie Sie mich kennen, mache ich selten Ankündigungen, die keine Substanz haben.

Wir, das Land, haben die sozialen Einrichtungen auch bisher in vielfältiger Weise unterstützt, sodass ich davon ausgehe, dass das SodEG bei uns vor allem eine komplementäre Funktion haben wird. So haben wir z. B. ein Programm für gemeinnützige Vereine umgesetzt.

Wichtiger noch: Die kommunalen Kostenträger haben in der Regel – manche im Nachgang – die Entgelte vollständig weiterbezahlt, um die Strukturen aufrechtzuerhalten und weil in vielen Fällen die Leistungen coronabedingt immerhin in geringerem Umfang oder anders erbracht wurden, z. B. digital.

Ein wesentlicher Grund, warum das SodEG bei uns weniger zentral ist, ist der vorbildliche Pakt des Landes mit den Kommunen. Denn dadurch wurden diese ertüchtigt, ihrer Verantwortung für die Daseinsfürsorge und die Daseinsvorsorge bei den Pflichtleistungen und auch bei den freiwilligen Leistungen in vollem Umfang gerecht zu werden.

Wir, das Land, ersetzen den Kommunen alle Steuerminder-einnahmen im Jahr 2020. Zum einen werden bei der Gewerbesteuer die Verluste zu 55 % vom Land und zu 45 % vom Bund getragen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen vom Land exakt die Steuermittel, die sie nach der Steuerschätzung vom Herbst 2019 erwarten konnten.

Damit will ich nicht ausdrücken, dass es künftig keinen Nachsteuerungsbedarf geben wird. Je nachdem und je nach den Erkenntnissen werden wir auch künftig gemeinsam dazulernen und nachsteuern. Denn wir wollen, dass die soziale Infrastruktur in unserem Land und in unseren Kommunen in vollem Umfang erhalten bleibt. Die Infrastruktur ist und bleibt ein Stützpfiler für den sozialen Zusammenhalt.

Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also die zwei, drei Minuten Redezeit bewähren sich echt!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Die nächsten drei Minuten hat Frau Kollegin Martin.

**Abg. Claudia Martin CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig die sozialen Dienstleister in Baden-Württemberg für die Funktionsfähigkeit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind.

Allerdings erleiden viele Dienste und Einrichtungen pandemiebedingt gerade erhebliche finanzielle Einbußen. Zahlreiche Einrichtungen mussten zeitweise schließen oder konnten nur in sehr beschränktem Umfang arbeiten. Ihre Umsätze sind dementsprechend zurückgegangen.

Das betrifft neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,

die Sprachkursanbieter, aber natürlich auch viele freie Kitaträger und das breite Feld der Wohlfahrtsverbände. Als gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige Gesellschaften haben sie zumeist nur beschränkte Möglichkeiten, Risikorücklagen zu bilden oder Kredite aufzunehmen. In der Folge wären ohne staatliche Unterstützung zahlreiche soziale Einrichtungen und Dienstleister massiv in ihrer Existenz bedroht.

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – kurz SodEG – hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine gute und sicher auch praktikable Lösung gefunden, um den weiteren Bestand dieser Einrichtungen und Dienstleister zu sichern. Dazu hat Herr Minister Lucha ja das Wesentliche dargestellt.

Insoweit teilen wir ausdrücklich die Auffassung des Sozialministeriums, dass es nicht angezeigt ist, gemäß § 5 des SodEG pauschal eine nach oben abweichende Höchstgrenze für die Zahlungen der Kommunen zu bestimmen. Sollte es im Einzelfall diesbezüglich Bedarf geben, müssen Lösungen vor Ort gefunden werden. Das Land hat im Zuge des Stabilitäts- und Zukunftspakts sichergestellt, dass die Kommunen über die dafür erforderlichen Finanzmittel verfügen.

Enormen Handlungsbedarf sieht meine Fraktion dagegen noch bei der Refinanzierung der coronabedingten Mehrkosten in der Eingliederungshilfe. Ich bin deshalb sehr dankbar dafür, dass auch meine beiden Vorredner das Thema angesprochen haben. Nachdem sowohl die Landesregierung als auch unser Koalitionspartner eine diesbezügliche Landesbeteiligung noch Ende September/Anfang Oktober ausdrücklich abgelehnt haben, scheint nun auf unsere Initiative hin doch wieder Bewegung in die Sache zu kommen. Das freut uns natürlich sehr.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Uns auch!)

Ich appelliere angesichts dessen an alle Beteiligten, hier schnell zu konkreten Vorschlägen zu kommen. Die CDU-Fraktion steht dafür jederzeit zum Gespräch bereit.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig – unabhängig davon – das SodEG als Schutzschirm für den Erhalt unserer sozialen Infrastruktur ist. Es sichert nicht nur die Existenz der Einrichtungen und Dienste, sondern bündelt kritische Ressourcen auch genau dort, wo sie gerade am dringendsten benötigt werden, nämlich bei der Unterstützung, Begleitung und Betreuung der Menschen, die darauf ganz besonders angewiesen sind.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr richtig!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Frau Kollegin Wölffe das Wort.

**Abg. Sabine Wölffe SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele soziale Dienstleister und Einrichtungen – ich nenne mal namentlich die Caritas, die Lebenshilfe, den ASB usw. – können ihre Leistungen aufgrund der Coronapandemie nicht mehr oder nur in geringem Umfang erbringen. Dadurch haben sie natürlich auch finanzielle Einbußen.

Auf Bundesebene wurde deshalb im Rahmen des ersten Sozialschutz-Pakets das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, das sogenannte SodEG, beschlossen. Die Dienste und Einrichtungen,

(Sabine Wölfle)

gen können dadurch einen Zuschuss von bis zu 75 % ihrer durchschnittlichen Einnahmen erhalten. Inzwischen wurde auch die Anwendbarkeit bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Das hat vielen sozialen Diensten und Einrichtungen vor allem auch in der Krise sehr viel Sicherheit gegeben.

Eine Analyse hat gezeigt, dass das Gesetz ganz überwiegend bei der Leistungserbringung bundeszentraler Leistungsträger zur Anwendung kam, also insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Daher die Frage: Wann wäre gegebenenfalls ein Landesgesetz sinnvoll? Ein Landesgesetz wäre vor allem dann sinnvoll, wenn wir es für richtig halten, nach § 5 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes nach oben abweichende Höchstgrenzen für die Zuschusshöhe zu bestimmen und diese natürlich auch entsprechend zu finanzieren. Das aber lehnt die grün-schwarze Landesregierung ab. Wir könnten im Landtag z. B. regeln, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe ihre coronabedingten Mehrausgaben erstattet bekommen. Aber das wollen Sie nicht.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Da sind wir doch dran!)

Sonst fallen mir keine Gründe dafür ein, dass es ein Umsetzungsgesetz zum Bundesgesetz geben müsste. Meines Erachtens hätte es dazu noch nicht einmal unbedingt den Erlass aus dem Monat Mai geben müssen. Aber der Erlass ist in jedem Fall eine Regelung, mit der die Zuständigkeiten nun ganz klar sein sollen.

Noch eines zur Darstellung der Anhörungsergebnisse. Die Landesregierung schreibt dort:

*Der Gesetzentwurf wurde von den Beteiligten grundsätzlich begrüßt.*

Das Wort „grundsätzlich“ zeigt aber, dass dies nicht der Fall war. Denn die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat Ihren Gesetzentwurf nicht begrüßt. Das haben sie uns auch vor einigen Wochen beim Gespräch mit dem Sozialausschuss sehr deutlich gesagt. Es scheint, Sie hören nur das, was Sie hören wollen, und das andere nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Am besten hätten Sie Ihr Gesetz gar nicht eingebracht. Das wäre wahrscheinlich weniger peinlich gewesen. Dieses Gesetz ist jedenfalls mehr Schein als Sein.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht Herr Abg. Wanke für die AfD.

**Abg. Uwe Wanke** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wertere Abgeordnete! Nach dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes sollen die sozialen Dienstleister, die sich aktiv bei der Bewältigung der Coronakrise einbringen, finanziell abgesichert werden. Das ist auch gut so. Diese Organisationen und Menschen verdienen unseren Respekt und unsere Hilfe.

Damit muss die Sicherstellung der Leistungsangebote in Pflegediensten, Caritas usw. gewährleistet werden. Das findet un-

sere volle Zustimmung. Stadt- und Landkreise sowie Städte und Gemeinden sollen zusätzliche Gelder erhalten, um die Folgekosten der Coronaseuche auszugleichen.

Der neue Lockdown ist da. Das bedeutet Forderungen und Ansprüche in unbekanntem Umfang seitens der Leistungsträger und Sozialdienstleister. Der tatsächliche Bedarf ist sicherlich um einiges höher als der momentan prognostizierte Bedarf von 1 Million €.

Ein Ende der Coronapandemie ist nicht in Sicht. Das kann noch Monate und Jahre dauern, es sei denn, der Impfstoff tötet das Coronavirus ab. Herr Kretschmann sagte: „Die Bevölkerung wird durchgeimpft, und dann ist Schluss.“ Doch wird sich auch nicht jeder mit einem genbasierten Impfstoff, der nicht ausreichend geprüft wurde und für dessen Negativfolgen eventuell niemand haftet, freiwillig impfen lassen.

(Zuruf)

In der Vergangenheit haben auch die Grünen immer gegen genmanipulierte Lebensmittel und Futtermittel für unsere Nutztiere gestimmt und plädiert.

(Zuruf: Jawohl!)

Jetzt haben wir einen genmanipulierten Impfstoff, der nicht für Schweine bestimmt ist, sondern für uns Menschen. Wie erklären die Grünen sich diese Wendung um 180 Grad?

(Zurufe, u. a.: Keine Ahnung!)

Früher wart ihr auch gegen Tierversuche – und heute gegen Menschenversuche?

(Zurufe, u. a.: Sie sind beim falschen Tagesordnungspunkt!)

Aber weiter: Unsere Zustimmung findet auch, dass der Zuschuss nicht mehr als 75 % des Monatsdurchschnitts beträgt. Er soll ja lediglich den Bestand der Sozialdienstleister absichern. Das ist eine Existenzsicherung; hier geht es schließlich nicht um Gewinne.

Wir werden den Dienstleistern die Gelder nicht verweigern und werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Im Füllhorn ist ja genug Geld für alle vorhanden, oder? Zumindest ist das auf dem Papier so.

Einige Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeheimen warten noch heute auf die im Sommer 2020 zugesagten 1 500 €. Lasst nicht zu, dass unsere Leistungsträger hängen gelassen werden!

Danke sagt der Uwe Wanke.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht Herr Kollege Keck für die FDP/DVP.

**Abg. Jürgen Keck** FDP/DVP: Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der ersten Lesung über einen bemerkenswerten Gesetzentwurf – bemerkenswert deshalb, weil das geplante Gesetz rückwirkend zum 28. März in Kraft treten soll, bemerkenswert aber auch, weil

(Jürgen Keck)

der Inhalt bereits mit Erlass des Sozialministeriums vom 30. April 2020 geregelt worden war und dies wohl den Anforderungen nach § 5 des SodEG genügen würde.

Bemerkenswert ist dieser Entwurf aber auch deshalb, weil damit die Forderungen insbesondere der Liga einfach vom Tisch gewischt werden. In den Besprechungen mit der Liga und auch in den Beratungen im Sozialausschuss wird zwar von der größeren der beiden Regierungsfractionen stets Verständnis und Wohlwollen signalisiert; beim Blick ins Gesetz oder in entsprechende Briefe zeigt sich allerdings: Fehlanzeige!

Nun komme ich zum letzten Mal zu dem Wort „bemerkenswert“: Bemerkenswert ist der Brief des sozialpolitischen Sprechers der Fraktion GRÜNE vom 9. Oktober 2020, versandt per E-Mail, an die Unterzeichner des gemeinsamen Schreibens der Leistungserbringerverbände, der kommunalen Landesverbände und des KVJS zu coronabedingten Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe. Hier weisen Sie einfach alles von sich und verkünden u. a. – ich zitiere –:

*Auch in Zeiten von Corona ist es Aufgabe der Stadt- und Landkreise, die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.*

Sie schieben dann hinterher:

*In der Vereinbarung vom 28. Juli wurde auch festgehalten, dass mit der Einigung sämtliche aus der Coronapandemie herrührenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Kommunen abgegolten sind. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Landes an den coronabedingten Mehrausgaben der Eingliederungshilfe ist daher nicht vorgesehen.*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Keck, ich darf Sie kurz fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski zulassen wollen.

**Abg. Jürgen Keck FDP/DVP:** Nein.

(Oh-Rufe – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

– Ich habe den Brief auch dabei; das wäre also kein Thema. – Statt gehört zu werden durch die grün geführte Landesregierung sollen es nun also die Stadt- und Landkreise vor Ort ausbaden bzw. sollen die Einrichtungen eben selbst schauen, wo sie bleiben. Denn wie formuliert es Herr Poreski in seinem Brief?

*Natürlich hat die Eingliederungshilfe im Rahmen der Subsidiarität nicht nur einen Anspruch auf Weiterfinanzierung auf 100-%-Basis, sondern auch auf Erstattung der coronabedingten Zusatzaufwendungen.*

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Richtig!)

Das ist – ich habe es mehrfach bemerkt – bemerkenswert.

Da ich noch einige Sekunden Redezeit habe, habe ich nun noch die Gelegenheit, Ihnen allen trotz der blöden Zeit – entschuldigen Sie den Ausdruck – eine besinnliche Adventszeit zu wünschen, ein frohes Weihnachtsfest – sofern dies mög-

lich ist – und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und munter, bis wir uns im neuen Jahr wiedersehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beenden wir die Aussprache.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 12 der Tagesordnung abgeschlossen.

Nun rufe ich **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 16/9494**

Wiederum hat Herr Minister Lucha das Wort zur Begründung.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Stichwort Bundesteilhabegesetz könnte ich viel sagen, aber das erspare ich mir jetzt. Vielleicht nur einen Satz: Noch nie in der Geschichte hat eine Landesregierung freiwillig so viel Geld zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes an die Aufgabenträger in der Leistungserbringung und Leistungsgewährung gegeben wie die derzeitige.

Selbstverständlich wissen wir – wie auch Kollege Poreski – das, was in der jetzigen Zeit dazugekommen ist und was nicht den Verhandlungen der Finanzkommission entspricht, zu würdigen. Wir lassen uns – der Kollege Poreski am allerwenigsten – da keine Unterlassung unterjubeln. Diesen Vorhalt möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich zurückweisen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber zurück zu den normativen Aufgaben: Sie wissen, dass das Bundesteilhabegesetz eben nicht nur die unmittelbaren maßgeblichen Verbesserungen für die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen schafft. Es gibt aber zwei wichtige Regelungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die getroffen wurden. Für die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg brauchen wir eine landesrechtliche Bestimmung im Ausführungsgesetz SGB XII, kurz AGSGB XII.

Die „maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wirken bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge“ nach § 80 Absatz 2 SGB XII seit dem 1. Januar 2020 mit. Das ist ein wichtiger Baustein in Sachen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Vertragsbeziehungen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern.

Wer die maßgeblichen Interessenvertretungen sind, bestimmt das Landesrecht. Mit dem neu in das AGSGB XII eingefügten § 8 a nehmen an den Gremien zur Erarbeitung der Rahmenverträge nach § 80 Absatz 2 SGB XII nun die oder der Landes-Behindertenbeauftragte und die weiteren Interessenvertretungen für die Menschen mit Behinderungen teil.

(Minister Manfred Lucha)

Bislang war die Mitwirkung der betroffenen Vertretungen in diesen Gremien weder bundes- noch landesrechtlich vorgesehen. Mit der Umsetzung des Bundesrechts auf Landesebene füllen wir dieses wichtige Mitwirkungsrecht aus. Wir zeigen dabei: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat bei uns nach wie vor oberste Priorität.

Das Bundesteilhabegesetz hat auch die Erstattung des sogenannten Barbetrags durch den Bund an die Länder ab 2020 neu geregelt. Damit sollen die Kommunen einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten durch das BTHG bekommen.

Die bisherige Regelung des § 136 SGB XII war bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Nach dem zum 1. Januar 2020 neu eingefügten § 136 a erstattet der Bund den Ländern ab 2020 für die Grundsicherungsempfänger nach dem Vierten Kapitel SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat 21 €.

Mit der derzeitigen Regelung auf der Landesebene in § 7 a AGSGB XII konnten wir bereits die Barbetragserstattung des Bundes für 2017 bis 2019 an die zuständigen Stadt- und Landkreise als Träger der Sozialhilfe zu 100 % weitergeben.

Damit das Land auch weiterhin die Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise weiterleitet, brauchen wir diese neue landesrechtliche Regelung – eine Regelung, die weiterhin die technische Voraussetzung zur Weiterleitung der Bundeserstattung an die Stadt- und Landkreise ermöglicht. Eine solche Regelung führen wir deswegen in § 7 b AGSGB XII ein.

Sie sehen: Auch durch technische Arbeit leistet man praktische Hilfe.

Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten für alle Fraktionen zusammen festgelegt. Jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, wie Sie das organisieren, ob alle Fraktionen sprechen und zwischendurch gewischt wird. Ich habe vier Wortmeldungen, zuerst die von Herrn Abg. Poreski.

(Zurufe, u. a.: Nein, nein! – Nur Frau Wölflé, für alle!)

– Okay, das macht Sinn. Dann sprechen nur Sie, Frau Abg. Wölflé. Gut. Das macht wirklich Sinn. Das freut mich.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Sabine Wölflé SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt für alle sprechen. Das ist auch mal ein Novum.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Ja! – Ah!)

Ich hoffe, dass ich das auch in Ihrem Sinn mache.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung eine an sich völlig unstrittige Regelung aus dem Bundesrecht weiter umsetzen. Der Bund unterstützt die Träger der Sozialhilfe u. a. damit, dass er den Barbetrag, das sogenann-

te Taschengeld, für sozialhilfeberechtigte Bewohner von Heimen übernimmt. Die betreffende bundesrechtliche Regelung hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2020 verändert. Das muss nun im Landesausführungsgesetz nachvollzogen werden.

Außerdem wird im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen beim Abschluss der Rahmenverträge nach § 80 SGB XII geregelt. Auch das ist sinnvoll. Ich hoffe, dass sich die unterschiedlichen Verbände im Landes-Behindertenbeirat gemeinsam darauf verständigen können, wer genau das sein soll. Das sollte vielleicht eher nicht vom Gesetzgeber bestimmt werden.

Ansonsten besteht hier im Hohen Haus Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Sehr schön. Damit können wir diese Aussprache beenden

(Zuruf)

und den Gesetzentwurf Drucksache 16/9494 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir schließen damit Punkt 13 der Tagesordnung ab.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) – Drucksache 16/9448**

Hierzu hat das Präsidium beschlossen, dass bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf die Aussprache verzichtet wird. Auch die Regierung verzichtet auf die Begründung des Gesetzentwurfs.

Wir können somit den Gesetzentwurf Drucksache 16/9448 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen überweisen. – Ich sehe hiergegen keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben damit auch Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Jetzt kommen wir zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 16/8400, 16/8401 bis 16/8426 und 16/9001 bis 16/9026**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa**

**b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2020 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2018 durch den Landtag – Drucksachen 16/9040, 16/9347**

**Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger**

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 17. Dezember 2019 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018 – Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018 – Drucksachen 16/7489, 16/9348**

**Berichterstatter: Abg. Karl Klein**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst darf ich das Wort Herrn Rechnungshofpräsident Günther Benz erteilen. – Herr Präsident.

**Präsident des Rechnungshofs Günther Benz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Finanzministerin Sitzmann! Der Rechnungshof hat seine Denkschrift in diesem Jahr im Juli veröffentlicht. Sie fiel zeitlich in die Mitte der ersten Welle der Covid-19-Pandemie, also in eine Phase, die die Vorzeichen für die Haushaltspolitik des Landes gravierend verändert hat.

Hinter uns lag ein Jahrzehnt hervorragender Steuereinnahmen. Noch im Urhaushalt war von einer Schuldenaufnahme nicht die Rede. Im März wurde für Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie schon eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Milliarden € erforderlich. Im Laufe dieses Jahres wurden weitere Notlagenkredite im Umfang von 2,2 Milliarden € etatisiert. Konjunkturbedingt wurden 6,4 Milliarden € aufgenommen.

Zuletzt hat die aktuelle Steuerschätzung vom November trotz der weiterhin schwierigen konjunkturellen Situation Mehreinnahmen von insgesamt 836 Millionen € ausgewiesen. Trotz dieser gewissen Stabilisierung liegen die Steuereinnahmen des Landes weiter deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Wie die Entwicklung weitergehen wird, ist ungewiss. Es ist zu befürchten, dass sich die Einnahmen des Landes nicht so rasch, wie wir alle uns das wünschen würden, auf das alte Niveau erholen werden.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung zeigen sich die Spuren dieser Entwicklung: nämlich für die Jahre 2022 und 2023 ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von 3,6 Milliarden € bzw. 3,7 Milliarden €.

Dass die Pandemie und deren Bekämpfung einen erheblichen Finanzbedarf erfordern, ist unstrittig. Der Rechnungshof hat deshalb auch keine Einwände gegen die Aufnahme neuer Kredite erhoben, und wir haben auch die Höhe der Kredite nicht hinterfragt. Das schnelle und konsequente Handeln des Landes war folgerichtig.

Wir haben aber den Finanzausschuss auf einige Punkte hingewiesen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

Erstens: Neue Schulden sollten nur zur Finanzierung solcher Maßnahmen dienen, die in einem ursächlichen und begründbaren Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Grund kann nicht sein, die nun bestehende Gelegenheit zur Kreditaufnahme zu nutzen und schon immer gewollte Maßnahmen, die bislang aber im Haushalt leider keinen Platz gefunden haben, jetzt zu realisieren. Deshalb sollten Maßnahmen aus der Rücklage „Zukunftsland Baden-Württemberg“ nur dann finanziert

und umgesetzt werden, wenn tatsächlich ein Zusammenhang mit der Pandemie besteht. Dabei legen wir keinen ganz engen Maßstab an.

Wir können nachvollziehen, wenn jetzt Mittel für den Breitbandausbau bereitgestellt werden, um die Struktur für die Digitalisierung im Land grundlegend zu verbessern. Das kann aber nicht für jedes Programm gelten, das unter Umständen über Jahre läuft und nicht diesen sachlich relevanten Bezug hat, wie aus unserer Sicht z. B. eine Sanierung landeseigener Wohngebäude oder eine Holzbauoffensive.

Zweitens: Die Mehreinnahmen aus der November-Steuerschätzung sollten aus unserer Sicht konsequenterweise, wenn es denn nach dem neuen Lockdown dabei bleibt, zur Senkung der Notlagenkredite genutzt werden.

Drittens: Wir sehen Nachbesserungsbedarf beim Tilgungsplan mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Dieser könnte und sollte ambitionierter sein. Raten von 288 Millionen € im Jahr sind für einen Haushalt mit einem Volumen von über 50 Milliarden € keine nennenswerte Größenordnung. Das zeigt schon der Vergleich mit den Mehreinnahmen aus der November-Steuerschätzung. Allein der Einsatz dieses Betrags würde ausreichen, um den Tilgungszeitraum um ca. drei Jahre zu verkürzen.

Angemessen wäre aus unserer Sicht das, was sich das Land im März dieses Jahres selbst zugetraut hat: 500 Millionen € Tilgung pro Jahr. Zu dieser Kennzahl zurückzukehren wäre kein Rückschritt. Es wäre ein Fortschritt für eine nachhaltige Finanzpolitik. Denn bei der Einführung der Schuldenbremse war doch klar, dass das Ziel anspruchsvoll ist und dass es anstrengend werden kann, es zu erreichen.

Gewollt war eine nachhaltige Finanzpolitik. Die zeigt sich aber gerade im restriktiven Gebrauch von Ausnahmen und in konsequenten Tilgungsplänen. Nachhaltige Finanzpolitik zeigt sich auch darin, die Ausgaben auf das Notwendige zu begrenzen.

Anderes zeigen die Ausgabereise von 6,4 Milliarden €, was rund 12 % des Haushaltsvolumens entspricht. Man hat mehr etatisiert, als man in den vergangenen Jahren umsetzen konnte. Das heißt, der Handlungsbedarf nach der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht nur die Folge eines konjunkturbedingten Einbruchs bei den Steuereinnahmen, er ist auch das Ergebnis großzügiger Ausgabenansätze.

Hier könnte aus unserer Sicht eine Konsolidierung in einem ersten Schritt erfolgen. Dazu haben wir im Finanzausschuss zwei Vorschläge gemacht. Einer davon ist, im Hinblick auf die aufgelaufenen Reste gleich von vornherein 10 % bei den Sachausgaben der Ressorts zu kürzen. Allein dadurch könnten 100 Millionen € gespart werden. Wir denken, das wäre auch durchaus verkraftbar.

Es hat uns gefreut, dass der Finanzausschuss diesen Vorschlägen gefolgt ist. Die Lösung des Problems, das die Finanzplanung aufzeigt, setzt allerdings voraus, dass die Konsolidierung im nächsten Haushalt umfassender und weiter gehend angegangen wird.

Ein zweites strukturelles Thema, das wir in der Denkschrift behandelt haben, ist die Digitalisierung. Das Thema ist nicht

(Präsident des Rechnungshofs Günther Benz)

neu, aber dauerhaft wichtig. Gerade jetzt haben sich die Bedeutung und die Dringlichkeit dieses Themas mehr als deutlich gezeigt. Eine moderne und leistungsfähige Daten- und IT-Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für eine effiziente Verwaltung, eine flexible Arbeitswelt und eine moderne Schule. Die Förderung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur ist deshalb strategisch wichtig und richtig.

In Baden-Württemberg besteht insbesondere bei gigabitfähigen Anschlüssen noch deutlicher Ausbaubedarf. Fördermittel des Landes sollten deshalb künftig uneingeschränkt in gigabitfähige und damit zukunftsfähige Technologien fließen.

Im Grundsatz sehen wir die Förderung des Landes in diesem Bereich ja als zweckmäßig an. Die Kopplung an die Förderung des Bundes war richtig und sollte deshalb auch künftig Priorität haben. Das Land sollte sich demgegenüber auf eine zielorientierte Ergänzung des Bundesprogramms konzentrieren, beispielsweise auf die Stärkung eines Backbone-Netzes, um das ganze System leistungsfähig zu machen und zu halten, oder auf die Erschließung von Gebieten mit leistungsfähigem Mobilfunk.

Potenzial für mehr Wirtschaftlichkeit sehen wir auch in der bestehenden IT des Landes. Der Prozess der IT-Neuordnung und -Bündelung ist noch lange nicht abgeschlossen. Hier stoßen wir bei unseren Prüfungen an den unterschiedlichen Stellen und Einrichtungen immer wieder auf lange bekannte und schon öfter thematisierte Defizite. Im Folgenden nur zwei Beispiele.

Potenzial sehen wir beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, z. B. beim Ressourceneinsatz für die IT-Verfahren zur Personalverwaltung. Von 88 Vollzeitäquivalenten werden allein 48 für die Entwicklung und Pflege der spezifischen Fachverfahren eingesetzt. Mit Sachausgaben verursacht dies Kosten von jährlich 14 Millionen €. Wir empfehlen deshalb, die internen Prozesse zu verbessern und vor allem die Wirtschaftlichkeit der eigenentwickelten Verfahren zu überprüfen.

Entsprechendes gilt für Einrichtungen im Kunst- und Kulturbereich. Nur als symptomatisches Beispiel: Von zwölf Einrichtungen lässt nur die Staatsgalerie Stuttgart ihre IT durch die BITBW betreiben. Alle anderen Einrichtungen machen das noch bis 2024 selbst mit der Begründung, der Betrieb durch die BITBW sei teurer als die Eigenleistung. Aus unserer Sicht ist diese Aussage nicht schlüssig. Die Einrichtungen kennen ihre Kosten nicht, ihre Netzanbindung ist unwirtschaftlich und die Informationssicherheit verbesserungsbedürftig. Gerade aber bei diesen Einrichtungen von überschaubarer Größenordnung wäre eine schnelle Zentralisierung das Notwendige und das Richtige.

Als Dienstleister spielt die BITBW eine zentrale Rolle. Die Möglichkeit, im Zuge der Pandemie weite Teile der Arbeit der Verwaltung in das Homeoffice zu verlagern, war nicht zuletzt auch ihr Verdienst. Das zeigt: Die BITBW ist durchaus leistungsfähig und als zentraler Dienstleister auch stärker zu nutzen im Sinne einer effizienten Konsolidierung der IT.

Ein Beispiel darf ich noch nennen, wo der Anspruch an die Ziele eines Projekts und dessen Realisierung unnötig auseinandergefallen sind. Der Klimaschutz hat für die Landesregierung zu Recht hohe Priorität. Es ist natürlich sinnvoll, inno-

vative Vorhaben, die CO<sub>2</sub> einsparen oder energiesparend sind, aufzulegen; keine Frage. Da beharren wir vonseiten des Rechnungshofs nicht auf der in Euro und Cent billigsten Lösung. Wirtschaftlichkeit heißt bei solchen Vorhaben auch für uns, einen Umweltbonus einkalkulieren zu können.

Der Sinn solcher Vorhaben verflüchtigt sich allerdings sehr schnell, wenn der vom Land beauftragte eigene Gutachter rät, das Konzept gerade nicht so wie angedacht zu realisieren, weil weder die technischen Vorteile gegeben sind noch der CO<sub>2</sub>-Einspareffekt – und schon gar keine Wirtschaftlichkeit gesehen wird. Das Projekt dennoch durchzuführen ist weder innovativ noch wirtschaftlich.

Gute Projekte sind aber beides: Sie sind innovativ und wirtschaftlich; Letzteres liegt vor allem auch im Sinne der Landeshaushaltsordnung. Bei der Neuausrichtung eines solchen Projekts hätte das Geld des Steuerzahlers im Endergebnis vielleicht zu einem besseren Erfolg geführt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich für die gute und sachorientierte Beratung im Finanzausschuss bei allen seinen Mitgliedern bedanken, vor allem bei Ihnen, Herr Stichelberger, als Vorsitzendem. Wir haben in diesem Jahr im Finanzausschuss keine dissensorientierte Diskussion zu unseren Vorschlägen und Empfehlungen geführt; die Vorschläge sind konstruktiv und einvernehmlich beschlossen worden. Das nährt bei mir die Hoffnung, dass auch im weiteren Verfahren die Umsetzung dieser Vorschläge gelingen kann.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Aussprache. Zuerst hat für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Dr. Rösler das Wort.

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich bei diesem allerletzten Tagesordnungspunkt mit Diskussion in diesem wahrhaft denkwürdigen und merkwürdigen Jahr 2020 mit einem Dank: einem Dank an den Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg, hier vertreten durch seinen – ich darf auch sagen: durch unseren – Präsidenten Günther Benz.

Dieser Dank hat gute Tradition. Das zeigt uns, dass es hier im Parlament lange Linien gibt, Linien, die hoffentlich länger sind, als die Aufregung bei unseren Diskussionen über einzelne Themen anhält, und die – mit Verlaub – hoffentlich sogar deutlich länger andauern als im Augenblick noch so bedeutsame Gefahren für unsere Gesundheit.

Schon 1946 gründeten die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern staatliche Rechnungsprüfungsbehörden. Damals war – mit einer Ausnahme – noch kein einziges Mitglied unseres heutigen Landtags auch nur geboren. Das sind lange Linien, lieber Herr Benz, mit guter Tradition.

Ich danke deswegen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellvertretend für die Landtagsfraktion der Grünen. Ich bin mir sicher, dass die anderen Rednerinnen und Redner sich diesem Dank für Ihre kontinuierliche, für Ihre zuverlässige und – in aller Ehr-

(Dr. Markus Rösler)

lichkeit – natürlich auch für Ihre kritische Arbeit und die kritische Begleitung unserer Arbeit anschließen werden. Vielen Dank dafür! – Da kann man schon einmal klatschen.

(Beifall)

Die heute zur Debatte stehende Denkschrift 2020 befasst sich mit der Haushaltsführung des Landes im Haushaltsjahr 2018 und umfasst 26 Einzelbeiträge. Das Jahr 2018 stand noch unter völlig anderen Vorzeichen, als wir es jetzt erleben. Schon ab 2015 haben wir keine neuen Schulden mehr aufgenommen. In den Jahren 2018 und 2019 tilgten wir insgesamt 1,25 Milliarden € Kreditmarktschulden. Zusätzlich führten wir im Jahr 2018 718 Millionen € der Rücklage für Haushaltsrisiken zu.

Die Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Vorgehens zeigt sich heute, und zwar in aller Deutlichkeit. Denn in diesem Jahr haben wir – Herr Benz, Sie haben es angesprochen – insgesamt 13,6 Milliarden € an Krediten aufgenommen. Wobei ich sagen muss – wir hatten darüber schon im Finanzausschuss diskutiert –: Sie fordern 500 Millionen € als jährliche Tilgung ab 2024. Da gehört ja schon noch mit dazu, dass wir auch 6,4 Milliarden € konjunkturbedingte Kredite aufgenommen haben und auch diese zurückzahlen müssen. Darüber hinaus werden wir künftig auch bei den Ausgaberesten darauf schauen, dass bestimmte Prozentsätze immer zurückgeführt werden und wir den Haushalt auf diese Art und Weise entlasten.

Wir müssen spätestens ab dem Jahr 2024 wieder Kredite tilgen. Das werden wir nicht schaffen ohne stringente Prioritätensetzung und ohne strukturelle Maßnahmen auch auf der Ausgabenseite. Auf der Einnahmeseite sind unsere Handlungsspielräume begrenzt – das wissen Sie –, und die Forderung nach einer Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes, die es ja in manchen Fraktionen gab, wird dann vermutlich eher Vergangenheit sein.

(Zuruf: Was?)

Wir müssen künftigen Generationen die finanzpolitische Handlungsfähigkeit erhalten. Herr Benz, bei diesen Diskussionen wird die Beratung durch Sie und den Rechnungshof für uns von großer Bedeutung sein.

Manche Finanzpolitiker hoffen ja, dass die Inflation die Kredite quasi auffressen möge. Ich glaube, dass das eine Fehleinschätzung ist. Das ist kein Weg für die Zukunft.

En détail enthält die Denkschrift des Rechnungshofs Prüfergebnisse zu fünf Ministerien und zur Allgemeinen Finanzverwaltung, die vom Polizeifuhrpark über die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, über die Verbraucherzentrale bis hin zur IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen reichen. Das ist also ein phänomenal breites Themenfeld des Finanzausschusses, bei dem wir, Herr Benz – übrigens häufig einstimmig –, Ihren Vorschlägen gefolgt sind.

Hinsichtlich der Verbraucherzentrale haben wir Ihr Anliegen nicht nur aufgegriffen, sondern sogar verstärkt und lassen prüfen, ob der bisher einjährige Bewilligungszeitraum nicht nur, wie von Ihnen gefordert, auf zwei, sondern auf fünf Jahre ausgedehnt werden kann.

(Vereinzelte Beifall)

Damit soll die Planungssicherheit für diese wichtige Anlaufstelle verbessert werden.

Die Fraktion GRÜNE stimmt dem Antrag zu, den Präsidenten des Rechnungshofs hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten. Außerdem stimmen wir dem Antrag zu, die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für 2018 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 zu entlasten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle abschließend nicht nur beim Rechnungshof, sondern auch bei Finanzministerin Edith Sitzmann, bei der Finanzstaatssekretärin Gisela Splett und ihren Teams, beim Ausschussvorsitzenden Rainer Stichelberger und bei den Mitgliedern des Finanzausschusses, hier speziell meinem „Spiegelkollegen“ Albrecht Schütte – jetzt ist er gar nicht da; Albrecht! –

(Zurufe – Unruhe)

für die sachliche und kollegiale Atmosphäre.

Ganz überparteilich möge weiterhin gelten: ad multos annos – auf viele Jahre und lange Linien sachlicher Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen eine friedlich-fröhliche, familiäre Advents- und Weihnachtszeit.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht für die CDU Herr Abg. Klein.

**Abg. Karl Klein** CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute unter diesem Tagesordnungspunkt 15 – Denkschrift des Rechnungshofs – den Haushalt des Jahres 2018, den Haushalt des Rechnungshofs für 2018 und die Vermögensrechnung des Landes für dieses Jahr.

Dieser Landeshaushalt liegt nunmehr zwei Jahre zurück. Er fiel noch in die Phase eines historischen Konjunkturaufschwungs, den es zuvor noch nie gegeben hatte. Allein in den vergangenen zehn Jahren stiegen die Einnahmen des Landes um 21 Milliarden €: von 36,9 Milliarden € im Jahr 2010 auf 57,9 Milliarden € im Jahr 2019. Das ist eine Steigerung um sage und schreibe ca. 57 %.

Die Bruttosteuerereinnahmen des Landes haben im Jahr 2019 mit ca. 40,9 Milliarden € einen bisherigen Höchststand erreicht. Der Finanzierungssaldo war mit 3,4 Milliarden € positiv, und im Jahr 2019 konnten erneut Kreditmarktschulden getilgt und konnte der Schuldenstand auf ca. 45 Milliarden € gesenkt werden.

Doch nun ist die Finanzherrlichkeit, wie ich meine, bis auf Weiteres vorbei. Die Coronapandemie führte zu einem konjunkturellen Abschwung und dazu, dass im Jahr 2020 mit Steuerausfällen zu rechnen ist, zu höheren Kosten beim Personal- und Sachaufwand und, wie wir es bereits gehört haben, zu Kreditaufnahmen von ca. 13 Milliarden € für Entschädigungen zur Stützung von Handel und Wirtschaft.

(Karl Klein)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir sind mittendrin. Zur Stützung des Handels und der Wirtschaft im Land werden sicherlich noch weitere Verbesserungen notwendig sein.

Wer hätte im Jahr 2018 gedacht, dass wir am Ende des Jahres 2020 einen Lockdown haben, dass die Einzelhandelsgeschäfte geschlossen sind und wir so auf Weihnachten 2020 zugehen? Wer hätte im Jahr 2018 gedacht, dass wir bereits zwei Jahre später vor solche finanziellen Herausforderungen und Voraussetzungen gestellt werden? Das Haushaltsjahr 2018 war deshalb noch ein Haushalt auf der konjunkturellen Sonnenseite und war, wie der Rechnungshof festgestellt hat, ein sehr ordentlicher Haushalt ohne Kreditaufnahme und mit einem rechnerischen Überschuss von ca. 0,7 Milliarden €.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung war geordnet. Die für den Haushalt verantwortlichen Bediensteten des Landes und der entsprechenden Behörden haben nach Auffassung des Rechnungshofs richtig gebucht. Was will man eigentlich mehr? Das darf man sich nach der Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof fragen.

Zu verdanken war dies aber im Jahr 2018 hauptsächlich einer florierenden Wirtschaft, den fleißigen Menschen hier in unserem Land und – das darf man auch sagen – einer geringen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit. Deshalb gebührt der Dank der CDU-Landtagsfraktion auch allen, die zu diesem sehr positiven Jahresergebnis beigetragen haben: den Unternehmen und Betrieben, den ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber vor allem denjenigen, die mit dem Steuergeld sehr pflichtbewusst und verantwortungsvoll umgegangen sind.

Die wirtschaftlich guten Zeiten wurden genutzt, um auch Rücklagen zu bilden, Schulden zurückzuführen, zukünftige Versorgungsleistungen abzufedern sowie Gebäude und Infrastruktur des Landes verstärkt zu sanieren. Bereits das Pandemiejahr 2020 hat gezeigt, was Rücklagen und ein finanzieller Spielraum für notwendige Kreditaufnahmen zur Stützung und Stärkung der Wirtschaft wert sind.

Erfreulich ist ebenso, dass die Vermögensrechnung des Landes seit dem Haushaltsjahr 2017 Bestandteil des Landeshaushalts ist. Zwar befindet sich die Vermögensrechnung noch in einem gewissen Optimierungsprozess, wie es Herr Präsident Benz auch in seiner Denkschrift anklingen ließ. Aber ich glaube, wir sind hier auf einem richtigen Weg. Ich möchte diesbezüglich auch der Finanzministerin und der Staatssekretärin herzlich danken, dass sie dies sehr engagiert angehen und vor allem uns Abgeordneten in der Vermögensrechnung aufzeigen, wie sich das Vermögen des Landes weiterentwickelt, ob wir von der Substanz unseres Vermögens leben und wohin wir zukünftig steuern wollen. Denn wir alle haben im Sinn, das Vermögen des Landes zu mehren und nicht zu mindern.

Dass der Rechnungshof nicht nur prüft, sondern auch mit seinem eigenen Haushalt sehr pflichtbewusst und vorbildlich umgeht, zeigt das vorliegende Ergebnis. Ich möchte mich deshalb auch bei Ihnen, Herr Benz, bei allen Ihren Senatsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre Arbeit bedanken. Ein herzlicher Dank geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums, die den Haushalt wirklich sehr zuverlässig umgesetzt haben.

Herr Benz, wenn über 90 % der Denkschriftbeiträge im Einvernehmen mit den Ministerien laufen, dann, glaube ich, dürfen beide Seiten zufrieden sein. Das wird in sehr schwierigen Haushaltsjahren, die uns vielleicht noch bevorstehen, etwas schwieriger. Ich bin aber auch hier sehr optimistisch.

In diesem Sinn stimmen wir natürlich den Jahresabschlüssen zu.

Ich darf Ihnen auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion jetzt, kurz vor Ende der Plenarsitzung, frohe Weihnachten, vor allem ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt spricht Herr Kollege Hofelich für die SPD.

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin, Frau Staatssekretärin, sehr geehrter, lieber Herr Präsident Benz! Für die SPD-Fraktion ist zunächst einmal festzuhalten, dass wir uns sehr gefreut haben, mit welcher profunden Kenntnis und mit welchem Engagement der Rechnungshof in der heute zur Debatte stehenden Periode wieder mit uns zusammengearbeitet hat. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr dafür. Das Vertrauensverhältnis zwischen Ausschuss und Rechnungshof ist gegeben.

Gerade für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir in unserer Oppositionsarbeit natürlich auch viel durch die Zusammenarbeit mit Ihnen profitieren können. Natürlich ist der Rechnungshof überparteilich, und das ist auch ganz klar immer erfahrbar und erkennbar. Aber ich darf an dieser Stelle auch sagen: Die Aussagen des Rechnungshofs während der letzten Jahre sind deutlicher geworden – nicht, weil es eine verschärfte Prüfung mit mehr Ressourcen gäbe, sondern einfach deswegen, weil die Regierung vielleicht doch in dem einen oder anderen Fall auch Anlass dafür gibt, dass eine klare Aussage getroffen wird. Deswegen denke ich auch, dass wir in der Vergangenheit eine gute Arbeit im Ausschuss und für das Parlament geleistet haben.

Ich würde gern vorneweg noch sagen, dass wir schon Ihren Tenor im Vorwort, in dem Sie ja im Juli noch ein bisschen aktueller werden konnten – Der eigentliche Prüfungszeitraum für das Jahr 2018 endete ja im Frühjahr 2019. Sie hatten die Drucklegung, glaube ich, im Juni. Aber im Vorwort gehen Sie ja auch schwerpunktmäßig auf die informationstechnische Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg ein, die eben mehr ist als die reine Verkabelung und die reine Breitbandsituation.

Deswegen möchte ich schon noch mal darauf hinweisen, dass Sie wichtige Aussagen im Vorwort gemacht haben, was die Verlässlichkeit einer informations- und kommunikationstechnischen Verwaltungsinfrastruktur angeht, aber auch, was die Nützlichkeit angeht. Ich denke, dass sich künftige Parlamentarier und der künftige Landtag darum wahrscheinlich auch noch mehr werden kümmern müssen als heutige Parlamentarier. Man wird das nicht allein bei der BITBW – auf die wir Hoffnungen setzen – lassen können, sondern wird hier auch immer hinschauen müssen, wo wir wirklich auf der richtigen Seite sind.

(Peter Hofelich)

In einer der baden-württembergischen Tageszeitungen stand heute auf Seite 1 in einer Art Glosse – aber es war schon sehr ernst –, dass bei Google um 3:45 Uhr Pacific Time ein Server mal für 50 Minuten ausgefallen ist und im Reich von Google dann gleich ziemlich viel schiefgegangen ist – von den Sitzungen, die nicht stattfinden konnten, bis hin zu Heizungen, die nicht funktionieren haben.

So gesehen ist es eine Situation, in der wir, das Parlament, gerade auf der öffentlichen Seite bei den Anwendungen und den Verfahren auch in der Zukunft größte Aufmerksamkeit brauchen werden.

Nützlich ist – ich sage es an dieser Stelle – auch – Es gibt Dinge, die uns nicht immer überzeugt haben. Ob unbedingt für die Grundsteuer bei der Baden-Württemberg-Lösung – die wir ja kritisiert haben – nun diese Einstellsituation bei IT-Fachleuten sein muss, ist schon eine Frage an sich, zumal Sie uns bis heute noch nicht sagen konnten, welche Einstellungen davon temporär und welche davon dauerhaft erfolgen. Es geht ja um eine höhere dreistellige Zahl.

Ich möchte gern drei Punkte exemplarisch herausgreifen – erstens Organisation, zweitens Vermögen, drittens Haushalt –, bei denen ich sehr dienlich fand, was Sie geschrieben haben. Und ich möchte auch im Hohen Haus hier einfach noch mal ein bisschen illustrieren, was man sich auch in dieser Zeit zu eigen machen kann.

Zur Organisation: Wir hatten die Schwierigkeit, dass wir schon die Organisation und die Wirtschaftlichkeit des LBV hinterfragen mussten. Ich bin sehr dankbar für das, was der Rechnungshof beigetragen hat, und natürlich auch dafür, wie die Ministerin dann gehandelt hat. Daher sind wir auch der Meinung, dass die Reorganisation des LBV sicher gut unterwegs ist. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass man die Vorschläge, die Sie gemacht haben – z. B. dass im Kindergeldbereich auch Aufgaben an die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden können und Sie dafür 26 Stellen benannt haben –, umsetzen kann und gegebenenfalls weitere Aufgabenverlagerungen möglich sind; natürlich nicht zum Nachteil der Beschäftigten – aber das haben Sie ja auch nicht vor.

Im Bereich des Vermögens ist es schon so: Die Vermögensrechnung existiert. Danke schön, Frau Staatssekretärin. Der Dank geht natürlich auch an Ihren Vorgänger im Amt – das muss man ihm bitte sagen –; Ingo Rust hat hier auch manches angestoßen. Aber hier merken wir eben auch, dass man hinterher sein muss. Der Rechnungshof hat nachgewiesen, dass der Ertragswert gelegentlich falsch berechnet wird, weil zu viele Flächen unterstellt worden sind, und, und, und. So gesehen muss man auch schon genauer hinschauen, wo man auch richtig bewertet.

Beim Haushalt, Frau Ministerin, haben wir weiterhin den Ärger der hohen Ausgabereise. Ihr Umfang hat sich während der letzten zehn Jahre vervierfacht und ist allein schon im Übergang von 2018 zu 2019 – was hier zur Debatte steht – auf 5,6 Milliarden € gewachsen. Und Sie konnten keineswegs, wie Sie behauptet haben, nachweisen, dass alles im rechtlich abgesicherten Bereich läuft. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift verlangt hier mehr. Sie haben da leider nicht die richtige Zuordnung vorgenommen bzw. können nicht erklären, warum die Ausgabereise so hoch sind.

Es gibt Aufgaben, die für die Zukunft wichtig sind. Ich nenne natürlich die Bewältigung der coronabedingten Mehrausgaben. Hier bestehen Differenzen, und wir, die SPD-Fraktion, werden auch eine Nachprüfung vornehmen, insbesondere bei der Zuordnung in der Schuldenbremse.

Wichtig ist die IT-Infrastruktur. Wichtig ist künftig auch die Aufbau- und Ablauforganisation des Landes Baden-Württemberg insgesamt. Es gibt ja nach den teuflischen Dezentralisierungen auch wieder deutliche Zentralisierungsforderungen; wir haben es heute gehört. Das alles sind Punkte, die den nächsten Landtag beschäftigen werden.

Uns bleibt, Ihnen noch einmal zu danken, und uns bleibt, zu sagen, dass wir bei allem, worüber es heute abzustimmen gilt – etwa über den Rechnungsabschluss –, nichts auszusetzen haben. Deswegen werden wir dem Werk insgesamt natürlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Podeswa, Sie haben jetzt für die AfD das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Kurtz, sehr geehrter Herr Landesrechnungshofpräsident Benz, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion bedankt sich im Namen aller Bürger von Baden-Württemberg für die kritische und konstruktive Arbeit des Landesrechnungshofs.

Die Rechnungshofberichte geben der Landesverwaltung Jahr für Jahr wertvolle Hinweise. Es werden zahlreiche Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die schlussendlich dazu dienen, Steuergelder der Bürger von Baden-Württemberg einzusparen sowie das Land effizienter und effektiver zu machen.

Auch für diese konstruktive Arbeit bedankt sich die AfD-Fraktion ausdrücklich bei Herrn Landesrechnungshofpräsident Benz und seinen Mitarbeitern.

(Beifall)

Der Landesrechnungshof hat eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen dargestellt, die ich im Einzelnen hier nicht aufzählen will. Es wurde schon erwähnt, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung einige Aufgaben ohne Kostenersatz abgeben könnte. Wir bedanken uns für all die positiven Anregungen.

Auf der anderen Seite hat der Landesrechnungshof auch eine ganze Reihe von kleinen Mängeln aufgezeigt und dazu Verbesserungsvorschläge gemacht. Ich habe ganz bewusst von „kleinen Mängeln“ gesprochen, weil man zusammenfassend wirklich das Fazit ziehen muss: Die Landesverwaltung funktioniert. Abweichungen von den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sind Ausnahmen und klein. Die Finanzverwaltung des Landes funktioniert sogar hervorragend.

Natürlich geschieht dies alles innerhalb der politischen Leitlinien, die dieses Hohe Haus hier gesetzt hat, und innerhalb politischer Leitlinien, die nach Einschätzung der AfD nicht immer in die richtige Richtung führen, sondern teilweise viel-

(Dr. Rainer Podeswa)

leicht sogar ins Abseits. Wir sind dazu angetreten, dies zu ändern, und haben da, glaube ich, noch einen weiten Weg vor uns.

Den Landesbeamten und Angestellten, die es möglich gemacht haben, dass die Denkschrift des Landesrechnungshofs ganz, ganz überwiegend deutlich positiv ausfällt, gebührt unsere Anerkennung. Wir, die AfD-Fraktion, sprechen im Namen der Bürger von Baden-Württemberg allen Landesbediensteten dazu auch explizit unsere Anerkennung aus.

(Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, all das – die Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs – verblasst dann allerdings und ist winzig klein vor dem Umfang der Rekordneuerschuldung des Landes und – ich sage es ganz bewusst so – der Katastrophe des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2020/2021. Schon im März 2020 haben wir, der Landtag, 5 Milliarden € über neue Schulden bereitgestellt – dies einstimmig und eindeutig für den Kampf gegen die zu dieser Zeit grassierende wirtschaftliche und gesundheitliche Krise.

Der zweite Nachtragshaushalt hat fast nichts mehr mit der Coronakrise zu tun. Die Landesregierung hat sich noch einmal zusätzlich 7 Milliarden € für den Wahlkampf gegönnt und die Wahlgeschenke mit der Aufschrift „Corona“ versehen, um sie vor den Bürgern von Baden-Württemberg zu verstecken, und vor allem, um sich für das Parlament hier aufzuhübschen.

Selbst Rechnungshofpräsident Benz fühlte sich am 1. Oktober genötigt, an den Vorsitzenden unseres Finanzausschusses, unseren geschätzten Kollegen, Herrn Stickelberger, sehr deutlich zu schreiben. Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

(Beifall)

Der Herr Rechnungshofpräsident stellte deutlich infrage, ob Straßenbauprojekte, Fotovoltaikförderprogramme, aber auch Digitalisierungsprojekte, die erst 2024 finanzwirksam werden, wirklich etwas mit der Coronakrise zu tun haben, und legte die Antwort auch schon unmissverständlich dar: Keine dieser Aufgaben hat etwas mit Corona zu tun. Die AfD lehnt diese offenen Wahlkampfgeschenke ab und fordert von der Landesregierung eine Rückkehr zur Verfassung.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Fangen Sie an, in Generationen zu denken. Beim Schuldentilgungsplan haben Sie es schon gemacht. Dort werden nicht mehr unsere Kinder, teilweise noch nicht mal unsere Enkelkinder, sondern erst unsere Urenkelkinder Ihre Schulden von heute abtragen. Fangen Sie an, für die Menschen von Baden-Württemberg zu denken und nicht nur an die nächste Landtagswahl.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster hat Herr Abg. Brauer für die FDP/DVP das Wort.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2020 war wahrlich kein gutes Jahr. In der Rückschau werde ich aber sagen kön-

nen: Ich durfte zum letzten Tagesordnungspunkt als letzter Redner aus unseren Reihen sprechen. Das ist ein kleiner Höhepunkt.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

– Für mich. Vielleicht wird es für Sie auch ein Höhepunkt.

(Heiterkeit)

Zunächst gilt unser Dank dem Rechnungshof für die Erstellung der Denkschrift 2020. Unser Dank gilt dem Präsidenten, Herrn Benz, ebenso wie der Vizepräsidentin sowie allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben.

Die Denkschrift bezieht sich u. a. auf die Vermögensrechnung. Was sticht dabei besonders hervor? Zunächst ist es das krasse Missverhältnis von Vermögen und Schulden. Den Vermögenswerten in Höhe von knapp 75 Milliarden € stehen Schulden in Höhe von 250 Milliarden € gegenüber. Der Rechnungshof stellt dar, dass das Land von insgesamt 250 Milliarden € Fremdkapital rund 200 Milliarden € den künftigen Pensionären schuldet. Noch einmal zum Mitschreiben: 200 Milliarden € Rückstellungen für Pensionen. Das nennt man eine verhegelte Bilanz.

Das ist sogar noch untertrieben. Denn die Vermögensrechnung stimmte 2018 gar nicht. Grund dafür ist, dass bereits fertiggestellte Straßenbauprojekte als Anlagen im Bau bilanziert wurden und deshalb keinerlei Abschreibungen durchgeführt wurden. Das Vermögen wurde dadurch also noch zu hoch bewertet.

In seinem Beitrag Nummer 3 legt der Rechnungshof dann dar, dass diese falsche Vorgehensweise bei der Abschreibung nicht nur bei den Straßen, sondern auch bei den Gebäuden des Landes praktiziert wurde. Neben unterlassenen Abschreibungen wurden manche Gebäude gar nicht erfasst, bei anderen wurden Mietereinbauten vernachlässigt. Bei den Straßen gelobte das Verkehrsministerium Besserung. Bei den Gebäuden versprach Vermögen und Bau schnellstmögliche Abhilfe. Nehmen wir sie beim Wort.

Des Weiteren macht der Rechnungshof Ausführungen zur neu eingeführten Schuldenbremse. Er erkennt an, dass im Urhaushalt 2020/2021 keine neuen Schulden geplant waren und dass eine Kreditaufnahmemöglichkeit in Höhe von 180 Millionen € vom Haushaltsgesetzgeber ungenutzt blieb.

Und dann kam Corona und mit der Pandemie die Notwendigkeit, finanzwirksame Maßnahmen mit einer Kreditermächtigung von 5 Milliarden € zu unterfüttern. Die Schuldenbremse wurde durch das Feststellen einer Naturkatastrophe als Ausnahmefall gelockert, und ein Tilgungsplan über zehn Jahre wurde aufgestellt. Diese Entscheidung haben wir, die FDP/DVP-Fraktion, ausdrücklich mitgetragen. Wir teilen aber die Bedenken des Rechnungshofs dagegen, beim weiteren Vorgehen alle Schleusen zu öffnen.

(Zuruf)

Offensichtlich war das den Regierungsfractionen egal; denn die Warnung vom Juli wurde ja in den Wind geschossen, und es werden weitere Kreditaufnahmen in Milliardenhöhe getätigt. Dabei wurde alles mit dem Etikett „Corona“ versehen.

(Stephen Brauer)

Aber nicht überall, wo „Corona“ draufsteht, ist auch Corona drin. Dies hat der Rechnungshof in einem schriftlichen Appell an den Finanzausschuss sowohl unmissverständlich zum Ausdruck gebracht als auch mit Beispielen untermauert. Was die Digitalisierung des Straßenbaus, die Förderung der Holzbauweise oder die Förderung von Fotovoltaikspeichern mit Corona zu tun haben, das sollten Sie den Steuerzahlern erklären, die die Tilgung der nun insgesamt 13,5 Milliarden € über nunmehr 25 Jahre leisten sollen. Damit haben Sie die Befürchtungen des Rechnungshofs glatt übertroffen.

Herr Benz hat ja vorhin in seiner Rede die unambitionierte Rückzahlung kritisiert. Er wäre sicher froh, wenn die Landesregierung die Anregung des Rechnungshofs einmal umsetzen würde, statt diesem immer nur dafür zu danken.

(Zuruf: Dann machen Sie doch mal ein paar Streichungsvorschläge!)

– Ja, die haben wir gemacht. Die können Sie alle nachlesen.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen sollten wir aber auch die normalen Fälle der Verschwendung von Steuergeldern nicht aus den Augen verlieren. Ich habe mir den Beitrag Nummer 18 zur Energieversorgung großer Polizeiliegenschaften ausgesucht. Neben den Universitäten sind diese nämlich die größten Energieverbraucher. Die Polizeiliegenschaften verbrauchen so viel Energie wie 2 700 Haushalte; da ist also ein riesiges Einsparpotenzial vorhanden. Leider wurde nicht einfach nur versucht, dieses Einsparpotenzial zu heben, sondern man ging, wie so oft unter dieser Regierung, ideologisch vor.

(Zuruf: Ah!)

Modern will man sein, grün, und trotzdem wirtschaftlich. Ein virtueller Stromspeicher sollte entstehen. Ein vorab bestellter Gutachter warnte zwar vor der Umsetzung; er gab z. B. zu bedenken, dass der geringe Wärmebedarf im Sommer wahrscheinlich mit der zu erwartenden Spitzenleistung der eingesetzten Fotovoltaikanlagen zusammentreffen könnte. So war es dann auch. Gegen die strikte Anweisung der grün-schwarzen Landesregierung schien im Sommer tatsächlich die Sonne, und es war warm. Das machte alle Pläne zunichte. Böse Zungen behaupten, man hätte das vorher wissen können, so z. B. der Gutachter. Ich zitiere aus der Denkschrift:

*Er empfahl, dieses Konzept nicht zu realisieren, weil es technisch keinen Vorteil biete, weniger CO<sub>2</sub>- ... -Einsparungen als die anderen Varianten erziele und wirtschaftlich nicht empfehlenswert sei.*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Fälle gibt es zuhauf, und es ist richtig, dass sie vom Rechnungshof aufgedeckt werden. Viel schlimmer sind aber die grundsätzlichen finanzpolitischen Entwicklungen im Land. Die hohe Gesamtverschuldung sowie die hohe Neuverschuldung mit langen Tilgungszeiten nehmen unseren Kindern und Enkeln die Luft zum Atmen – in Zukunft sicher mehr noch als Corona. Denn Corona vergeht, aber die Schulden bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Das war ein ehrliches Wort!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Ministerin Sitzmann, ich darf Ihnen das Wort für die Landesregierung erteilen.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident Benz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denkschriften sind seit jeher im Bund wie in den Ländern Leitplanken für verantwortungsvolles finanzpolitisches Handeln. Und auch wenn diese aus Papier sind, so sind sie doch das Schwert der Rechnungshöfe.

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass wir mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg sehr gut zusammenarbeiten, und wir sind auch sehr froh, dass diese Denkschrift 2020 deutlich macht – es gibt keinen Donnerhall, keine Anklage, aber die Denkschrift enthält sehr wichtige Hinweise für uns –: An manchen Stellen, in einzelnen Themen müssen wir bewusster und verantwortungsvoller sowie auch effizienter mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgehen.

Da bin ich Ihnen, Herr Präsident, dem Senat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fundierte und gründliche Arbeit und den stets fachlichen Rat ausgesprochen dankbar.

Die Denkschrift 2020 hat insgesamt 26 Beiträge, die wichtige Impulse geben, wie wir Finanzmittel, Steuergeld wirtschaftlicher einsetzen und Aufgaben effizienter erledigen können.

Sie haben in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotenziale aufgezeigt, beispielsweise bei der Förderung des Breitbandausbaus, den Verbraucherzentralen, dem Nachtragsmanagement im staatlichen Hochbau oder bei Forschungszulagen aus Drittmitteln an Universitäten.

Der Finanzausschuss hat sich mit Ihren Beiträgen intensiv beschäftigt. Ich kann sagen: Viele Ihrer Anregungen befinden sich bereits in der Umsetzung. Das ist auch Sinn und Zweck Ihrer Denkschrift.

Bei der Plenarberatung heute – letzter Tagesordnungspunkt mit Aussprache in diesem denkwürdigen Jahr – haben wir noch einmal ausführlich gesprochen, vielleicht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen etwas weniger ausführlich als üblich.

Lassen Sie mich trotzdem auf einige Punkte eingehen. Ich freue mich als Finanzministerin natürlich besonders, dass der Rechnungshof neben dem Testat einer geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2018 auch die Schuldenbremse in gleich zwei Beiträgen aufgegriffen hat. Zum einen haben Sie die Übergangsregelung der Schuldenbremse aufgegriffen, die wir von 2013 bis 2019 hatten. Sie sind dabei u. a. zu dem positiven Ergebnis gekommen, dass es durch diese Übergangsregelung in der Landesgeschichte erstmals gelungen ist, Kredite in nennenswertem Umfang, nämlich in Höhe von 1,25 Milliarden €, zu tilgen.

Ja, wir haben diesen Übergangszeitraum gut genutzt, um unser Land finanziell solide aufzustellen. Insgesamt haben wir 6,3 Milliarden € explizite und implizite Schulden abbauen können. Wir haben damit den Haushalt wetterfest gemacht. Gerade in diesem Krisenjahr zeigt sich, wie wichtig und richtig das ist, meine Damen und Herren.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Herr Kollege Podeswa, Sie müssen uns nicht beibringen, dass man in Generationen denken muss.

(Zuruf: Vermutlich schon!)

Das tun wir schon lange.

(Oh-Rufe)

Das tun wir schon immer – wenn wir nachhaltige Haushaltspolitik betreiben.

(Zurufe, u. a.: Das zeigt sich an diesem Haushalt!)

Die landesspezifische Umsetzung der Schuldenbremse – da bin ich den Fraktionen des Landtags dankbar – hat schon heute ihre Wirkung erwiesen; es ist in gemeinsamen Anstrengungen und gemeinsamen Verhandlungen gelungen, diese in der Landesverfassung von Baden-Württemberg zu verankern. Ich denke, das hat uns in dieser schwierigen Lage in diesem Jahr schon richtig geholfen.

Meine Damen und Herren, wir haben vielerlei Konsolidierungsanstrengungen unternommen, die ich jetzt aufgrund der Zeit nur sehr kurz angetippt habe. Diese waren aber auf jeden Fall sehr wichtig.

Wir haben vor Kurzem die Vermögensrechnung vorgelegt. Ja, die Pensionsverpflichtungen – Herr Kollege Brauer hat es angesprochen – sind eine enorme Belastung. Aber, meine Damen und Herren, warum ist das so? Weil die nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik leider viel zu spät begonnen hat. Man hat nämlich über viele Jahrzehnte für die Verpflichtungen, die man eingegangen ist, keine Rückstellungen gebildet. Damit hat man leider viel zu spät begonnen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir Ende dieses Jahres fast 9 Milliarden € an Rückstellungen, an Vorsorge für Pensionen haben. Dass das nicht die Gesamtverpflichtungen deckt, liegt auf der Hand.

(Zuruf)

Aber es kann zumindest die Spitze des Eisbergs abfedern, meine Damen und Herren.

Bei der Vermögensrechnung ist auch wichtig, zu bedenken, dass zwar zum Teil künftige Verpflichtungen wie z. B. die Pensionsverpflichtungen enthalten sind, aber keine künftigen Steuereinnahmen. Deshalb ist es für ein Flächenland wie Baden-Württemberg vollkommen normal, dass wir im Minus sind.

Wir haben immer wieder und auch heute Debatten über die Entwicklung der Ausgaberechte. Herr Präsident Benz, Sie haben es zu Recht angesprochen: Das kann so nicht weitergehen. Aus dieser Einsicht und auch aufgrund der Forderungen, die Sie ja nicht erst heute, sondern auch schon früher gestellt haben, haben wir bereits mit dem Urhaushalt 2020/2021 eine Regelung zu den §-6-Resten eingefügt. Diese hat mittlerweile schon zu einer Absenkung im Vergleich zum Jahr davor, in dem diese Regelung noch nicht gegolten hat, um etwa 66 Millionen € bzw. 14 % der Ausgaberechte geführt. Aber, meine Damen und Herren, ich finde auch – wie der Landesrechnungshof –, dass wir weiter darauf achten müssen, dass es in Zukunft keinen weiteren Anstieg, sondern eher eine Reduktion

(Zuruf)

der Ausgaberechte gibt.

Ganz so einfach ist es aber nicht immer. Wir haben beispielsweise begründete Einzelfälle im Solidarpakt, wir haben Ausgaberechte im KIF und auch bei der Breitbandförderung – das haben Sie angesprochen. Die Bescheide sind zwar ergangen, aber bis die Mittel dann tatsächlich abfließen können – dann, wenn der Ausbau tatsächlich stattgefunden hat –, dauert es seine Zeit. Wenn es nach uns ginge, dürfte das durchaus schneller gehen, aber das haben wir nicht in der Hand. Ich meine, wir müssen in Zukunft einen strengen Maßstab bei der Restebildung anlegen.

Meine Damen und Herren, wir sind nach wie vor in einer besonderen Lage – Herr Benz und auch die anderen Vorredner haben es angesprochen. Wir haben eine nie da gewesene Ausnahmesituation in der Geschichte Baden-Württembergs. Wir haben alles getan, um die Pandemie in Bezug auf den Gesundheitsschutz möglichst in den Griff zu bekommen. Bund, Länder und Kommunen haben in finanzieller Hinsicht eine enorme Kraftanstrengung unternommen. Klar ist: Immense Steuereinnahmeverluste und hohe zusätzliche Ausgaben belasten den Landeshaushalt, aber natürlich auch die kommunalen Haushalte.

Die Zahlen wurden bereits genannt. Wir müssen in diesem und im kommenden Jahr 13,6 Milliarden € an Krediten aufnehmen. Das ist eine hohe Summe, das ist auch eine Summe, die einer Finanzministerin wehtut. Aber ich glaube trotzdem – ich bin froh, dass der Rechnungshof dies auch so sieht –, dass es notwendig ist, diese Handlungsfähigkeit herzustellen und ausreichend Finanzmittel für die Bekämpfung der Pandemie, sowohl was die Gesundheitsvorsorge als auch die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, zu haben. Wir müssen immer bedenken: Wenn wir die Konjunktur wieder etwas in Schwung bekommen, dann geht es auch – hoffentlich – um die Steuereinnahmen von morgen oder übermorgen.

Ich will es dieser Stelle noch einmal betonen: Ich meine, dass die Denkschriften das „Schwert“ sind. Ich glaube, es gab in diesem Sommer, im August, eine Denkschrift des Bundesrechnungshofs. Dieser hat die Bundesregierung dafür kritisiert, dass sie Kredite aufgenommen hat – Sie alle kennen die Zahlen im dreistelligen Milliardenbereich. Aber die Bundesregierung hat erstmals nicht die Rücklagen verwendet. So sind wir in Baden-Württemberg nicht vorgegangen, meine Damen und Herren. Mit dem Haushalt 2020/2021 haben wir, die Koalition, die Landesregierung, 1,2 Milliarden € bereits als Rücklagen eingestellt; das waren die Mittel, die wir als Erstes zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt haben.

Meine Damen und Herren, dass wir Schulden aufnehmen müssen, hat Herr Benz gerade noch einmal deutlich gemacht. An der Höhe gibt es auch keine Kritik. Über die Verwendung bei den einzelnen Maßnahmen und Aufgaben werden wir sicherlich auch in Zukunft noch diskutieren. Sie haben die Mietwohnungen und deren Sanierung angesprochen. Das sehe ich ein wenig anders.

Wenn wir uns nämlich die Entwicklung in der Baubranche anschauen, sehen wir: Die Auftragsbücher sind längst nicht mehr so gefüllt, wie sie es in den vergangenen Jahren waren. Die Baubranche ist zwar heute noch gut ausgelastet, aber wenn

(Ministerin Edith Sitzmann)

wir in die Auftragsbücher der Zukunft schauen, merken wir in der Bauwirtschaft schon deutliche Rückgänge. Deshalb – so denke ich – haben wir jenseits der wichtigen Aufgabe, landeseigene Wohnungen zu sanieren, auch den Auftrag, einen Impuls für die Baukonjunktur zu geben.

Meine Damen und Herren, wir haben angesichts der Schuldenbremse Kredite über die Notkomponente aufgenommen. Es wurde ein Tilgungsplan vereinbart. Bei der Konjunkturkomponente ist es automatisch so, dass wir tilgen müssen, wenn die Konjunktur wieder besser läuft. Ich denke, das ist der wichtige und positive Effekt der Schuldenbremse im Vergleich zur Vergangenheit. Es wird eine Tilgung verlangt, und die muss dann auch erarbeitet werden. Das wird nicht leicht sein.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde gerade genannt. Haushaltspolitischer Handlungsbedarf im Jahr 2022 – Stand heute –: 3,6 Milliarden €. Diese 3,6 Milliarden € sind nicht gedeckt. Im Jahr darauf – 2023 – sind es 3,7 Milliarden € und 2024 4,1 Milliarden €. In diesem Jahr greift dann zum ersten Mal die Tilgungsrate von 288 Millionen € pro Jahr.

Das alles zusammen ist tatsächlich eine große Herausforderung für die Zukunft, die der künftige Landtag und die neue Landesregierung werden leisten müssen.

Aber ich denke, meine Damen und Herren, bislang konnten wir die Herausforderungen gut meistern. Das liegt an der soliden Finanzpolitik in der Vergangenheit.

(Oh-Rufe)

Das liegt daran, dass Baden-Württemberg auch wirtschaftlich ein starkes Land ist.

(Zuruf: War!)

In Zukunft sollten wir alle Cicero beherzigen. Er hat gesagt: „Die Menschen verstehen nicht, welch große Einnahmequelle in der Sparsamkeit liegt.“ Diese Sparsamkeit wird in Zukunft unverzichtbar sein.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen – ich glaube, jetzt ist die Plenarsitzung fast beendet, Frau Präsidentin – erholsame Feiertage, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Vielen Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Ich denke, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen können wir in Baden-Württemberg mit Überzeugung sagen: Wir haben es gut hinbekommen. Ich hoffe wirklich sehr, dass wir, wenn das neue Jahr beginnt, mit den jetzigen harten Maßnahmen die Pandemie, die Infektionszahlen wirklich nach unten bekommen und tatsächlich wieder ein bisschen mehr zu einem normalen Leben zurückkehren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen.

Zu Tagesordnungspunkt 15 a – Denkschrift 2020 des Rechnungshofs – liegen insgesamt 26 Beschlussempfehlungen vor. Das sind die Drucksachen 16/9001 bis 16/9026. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das wie üblich machen und diesen 26 Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zustimmen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Zurufe: Ja!)

Das ist dann so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen betreffend die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs, Drucksache 16/9347, unter Punkt 15 b unserer Tagesordnung. Auch hierzu schlage ich Ihnen vor, dass wir entsprechend dem Abstimmungsverhalten des Finanzausschusses zustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

(Zuruf: Ja!)

Dann ist das so beschlossen.

Schließlich stelle ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen betreffend Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 16/9348, die unter Punkt 15 c der Tagesordnung aufgeführt ist, zur Abstimmung. Mein Vorschlag ist auch hierzu, dass wir so, wie der Finanzausschuss empfohlen hat, zustimmen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Jetzt bitte ich noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit für die Behandlung der weiteren Punkte.

Ich rufe die **Punkte 16 bis 27** der Tagesordnung gemeinsam auf:

#### **Punkt 16:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Oktober 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Liquiditätsbildung außerhalb des Landeshaushalts bei ausgewählten Landesbeteiligungen – Drucksachen 16/9172, 16/9350**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa**

#### **Punkt 17:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen des Landes durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung – Drucksachen 16/9068, 16/9349**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa**

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**Punkt 18:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben nach dem Landesgemeindefinanzierungsfinanzierungsgesetz – Drucksachen 16/9066, 16/9351**

**Berichterstatter: Abg. Winfried Mack**

**Punkt 19:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. November 2020 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Freistaat Bayern über die Planfeststellungen für die Maßnahmen „Verlegung der L 2310 neu/St 2315 bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke“ sowie „Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim-Kreuzwertheim“ – Drucksachen 16/9237, 16/9356**

**Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann**

**Punkt 20:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final (BR 626/20) – Drucksachen 16/9323, 16/9388**

**Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann**

**Punkt 21:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 23. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl COM(2020) 613 final (BR 637/20) – Drucksachen 16/9333, 16/9391**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 22:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 27. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union COM(2020) 682 final (BR 649/20) – Drucksachen 16/9355, 16/9389**

**Berichterstatterin: Abg. Andrea Schwarz**

**Punkt 23:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag über ein Asyl- und Migrationsmanagement COM(2020) 610 final (BR 650/20) – Drucksachen 16/9375, 16/9391**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 24:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen COM(2020) 612 final (BR 653/20) – Drucksachen 16/9376, 16/9391**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 25:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Änderung der Eurodac-Verordnung COM(2020) 614 final (BR 679/20) – Drucksachen 16/9377, 16/9391**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 26:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 25. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union COM(2020) 611 final (BR 690/20) – Drucksachen 16/9378, 16/9391**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 27:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 COM(2020) 625 final (BR 635/20) – Drucksachen 16/9405, 16/9409**

**Berichterstatter: Abg. Nicolas Fink**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9426, 16/9427, 16/9428, 16/9429, 16/9430, 16/9431**

Hierzu hat die Fraktion der AfD eine separate Abstimmung über die Beschlussempfehlung zur laufenden Nummer 7 der Drucksache 16/9431 gewünscht.

Deswegen rufe ich zunächst die Drucksachen 16/9426 bis 16/9430 auf und stelle gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest. – Das ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich die laufende Nummer 7 der Drucksache 16/9431 auf. Es handelt sich um die Petition Nummer 16/4412 betreffend Bausachen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, zu beschließen, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann. Wer jetzt dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich noch die Nummern 1 bis 6 sowie 8 und 9 der Drucksache 16/9431 auf. Auch hierzu stelle ich gemäß § 96

Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9302**

Auch hierzu stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Das ist jetzt so beschlossen.

Der **Punkt 30 – Kleine Anfragen** – hat sich erledigt.

Nun sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Unsere nächste Plenarsitzung findet planmäßig am Mittwoch, 27. Januar 2021, um 10:30 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine geeignete Zeit, frohe Weihnachten unter besonderen Bedingungen und dass wir uns alle im neuen Jahr gesund wiedersehen.

(Beifall)

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 16:13 Uhr**

**Vorschlag**

der Fraktion GRÜNE

**Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ab- lauf des 31.12.2020)	tritt ein (** mit Mandats- annahme zum 01.01.2021)
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ständiger Ausschuss	Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**

16.12.2020

Andreas Schwarz und Fraktion

## Vorschlag

der Fraktion der AfD

### Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Rottmann	Voigtmann
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Baum	Stauch
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Dr. Balzer	Dr. Podeswa

16.12.2020

Gögel und Fraktion

## Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

### Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Funktion	scheidet aus	zur Wahl vorgeschlagen
stellvertretendes Mitglied	Filius	
Mitglied	Maier	
Mitglied		Filius

### Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ablauf des 31.12.2020)	zur Wahl vorgeschlagen (** mit Mandatsannahme zum 01.01.2021)
Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**

### Nachwahl eines Mitglieds des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ablauf des 31.12.2020)	zur Wahl vorgeschlagen (** mit Mandatsannahme zum 01.01.2021)
Mitglied	Maier*	Lipp-Wahl**

16.12.2020

Andreas Schwarz und Fraktion

## Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der AfD

### Wahl der Vertreter/-innen des Landtags in den Stiftungsrat der Klimastiftung Baden-Württemberg

Zur Wahl werden folgende Personen vorgeschlagen:

GRÜNE

CDU

SPD

AfD

---

#### Vertreter/-in:

Jutta Niemann MdL

Raimund Haser MdL

Gabi Rolland MdL

Dr. Bernd Grimmer MdL

Jürgen Walter MdL

16.12.2020

Andreas Schwarz und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion  
Stoch und Fraktion  
Gögel und Fraktion